

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Dezember 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	125
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151	Frohnmaier, Markus (AfD)	16, 35, 36
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	110
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126, 127
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	55, 56	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 128
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	109	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	58
Busen, Karlheinz (FDP)	97	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	38
Bystron, Petr (AfD)	31, 32, 33, 34	Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)	99, 129
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	120, 121	Herbst, Torsten (FDP)	130, 131, 132, 133
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 163, 164, 165	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	5
Cotar, Joana (AfD)	122, 123	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Dassler, Britta Katharina (FDP)	14, 15	Holm, Leif-Erik (AfD)	39, 40, 41
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	4	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	169
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	98	Houben, Reinhard (FDP)	59, 60
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	in der Beek, Olaf (FDP)	170
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Irmer, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	152, 153
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	81, 168	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	18
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	92	Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	124	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Föst, Daniel (FDP)	106		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	111
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 93
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 112
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	134
Kluckert, Daniela (FDP)	166
Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	154, 155, 156, 157
Konrad, Carina (FDP)	19
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	82, 83
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 135
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 21
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86
Lay, Caren (DIE LINKE.)	8, 136
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	137, 138
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	63
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	64
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	95
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	101, 102, 103, 104
Müller, Sepp (CDU/CSU)	160, 161
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88, 139, 140
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 141
Neumann, Martin, Dr. (Lausitz) (FDP)	67
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 43

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 143
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	68
Perli, Victor (DIE LINKE.)	107, 108
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	24, 89
Reinhold, Hagen (FDP)	144
Renner, Martina (DIE LINKE.)	25
Reuther, Bernd (FDP)	78
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	46
Sauter, Christian (FDP)	146
Schäffler, Frank (FDP)	26, 147
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	2
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	113, 114, 115
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	50, 69
Sichert, Martin (AfD)	51
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	27, 70
Springer, René (AfD)	90
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	96
Strasser, Benjamin (FDP)	28
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Todtenhausen, Manfred (FDP)	148, 149
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Ullrich, Gerald (FDP)	9, 10
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	29
Weeser, Sandra (FDP)	74, 75
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	11, 52, 53, 54

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Willkomm, Katharina (FDP)	79, 80	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	91
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	150	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) ...	116, 117, 118, 167

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verhinderung der Einigung im Vermittlungsausschuss zwischen Rat und Europäischem Parlament am 19. November 2018 zum EU-Haushalt 2019	5
Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten	1	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)		Gesamtvolumen der von deutschen Gläubigern gehaltenen italienischen Staatsanleihen	6
Beendigung der Rundfunkgebühren für Zweitwohnsitze	1		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erhöhung der IT-Sicherheit bei deutschen Banken	2	Schutz von in Deutschland lebenden Vietnamesen	7
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erstattung von Kapitalertragsteuer in Fällen mit Bezug zu American Depository Receipts	3	Einsatz der Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie	8
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)		Dassler, Britta Katharina (FDP)	
Zahl der von der Bundesregierung mit externen Beratern seit 1. Januar 2014 geschlossenen Verträge	3	Ausschreibungen der Stadt Landshut zur Sanierung der Eishalle I	8
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anträge auf Entschädigung nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz	9
Verkauf von Mehrfamilienhäusern am Tormin- und am Köhlweg in Münster an die städtische Wohnungsbaugesellschaft Wohn+Stadtbau	4	Frohnmaier, Markus (AfD)	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnisse über mögliche Terroristen bzw. Terrorsympathisanten bei aus Syrien aufgenommenen „Weißhelmen“	11
Verkauf von Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Rahmen von Share Deals	4	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Anzahl der Dienstfahrzeuge in den einzelnen Bundesministerien	11
Verkaufspläne der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Liegenschaften in Hamburg im Jahr 2019	4	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Ullrich, Gerald (FDP)		Erhebung von Sicherheitsleistungen von Geflüchteten durch die Bundespolizei seit 2016	12
Verabschiedung des EU-Haushalts bis zum Jahresende 2018	5	Konrad, Carina (FDP)	
		Schließung der BAMF-Außenstelle Hermeskeil	13
		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Kosten der Einsätze der Bundespolizei im Rahmen der Räumung im Hambacher Wald	14

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Seite		Seite
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bystron, Petr (AfD)	
Gesamtzahl der Baumängel am Erweite- rungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hau- ses und am Kanzleramt	14	Unterschied zwischen einem „politisch ver- pflichtenden“ und einem „rechtlich binden- den“ Abkommen	21
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Umsetzung der Inhalte des Globalen Paktes für Migration in deutsches Recht	22
Beschaffungspläne des Bundesamts für Verfassungsschutz für eine Software zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung	15	Verhandlungen zum Globalen Pakt für Migration.....	22
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Voraussichtliche Beteiligung von Staaten am Globalen Migrationspakt.....	23
Aussetzung des Verkaufs von Bundesim- mobilen an Berlin aufgrund von Plänen des Bundes für den Bau eigener Wohnun- gen für Bundesbedienstete.....	17	Frohnmaier, Markus (AfD)	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)		Diplomatische Beziehungen zu Saudi-Ara- bien vor dem Hintergrund des mutmaßli- chen Mordes an Jamal Khashoggi.....	23
Straftaten im Rahmen der Musikveranstal- tung „#wirsindmehr“ bzw. der abgesagten Thügida-Demonstration in Chemnitz im September 2018.....	17	Umsetzung der Amnestie für Deserteure und Kriegsdienstverweigerer durch die sy- rische Regierung	24
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vertragspartner bzw. Dienstleister bei der Erstellung und Umsetzung der Plakatkam- pagne „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“	18	Erhöhung der Zahlungen an den „United Nations Voluntary Fund for Torture Victims“	24
Schäffler, Frank (FDP)		Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	
Förderprogramme des BMI für Kommunen in den Jahren 2018 und 2019.....	18	Erarbeitung des Globalen Flüchtlingspaktes und des Globalen Migrationspaktes	25
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)		Holm, Leif-Erik (AfD)	
Kosten des Projekts „Block- chain@BAMF – Blockchain zur Verbesse- rung der Zusammenarbeit im Asyl- prozess“	19	Äußerungen des Staatsministers Michael Roth zur Aufnahme weiterer tausender Migranten im Rahmen des Globalen Migra- tionspakts im Jahr 2018.....	26
Strasser, Benjamin (FDP)		Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entfristung des § 13b BauGB über die Ein- beziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren	20	Strafbarkeit homosexueller Beziehungen im Irak	27
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)		Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rechtsextreme Aktivitäten in den Landkrei- sen Bad Tölz-Wolfratshausen und Mies- bach in den letzten drei Jahren	20	Wiederaufnahme der strategischen Partner- schaft mit der Republik Vietnam	28
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Untersuchungen Saudi-Arabiens zum An- schlag auf einen Schulbus in der jemeniti- schen Region Dahyan im August 2018	29
Erteilung von Visa im Rahmen des Famili- ennachzugs zu subsidiär Geschützten	21	Unbeschränkte Arbeit von internationalen Nichtregierungsorganisationen in Indien	29

Seite	Seite
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Positionierung gegenüber den Bestrebungen von Politikern der Partei HDZ BiH zur Schaffung einer dritten Entität in Bosnien und Herzegowina.....	Position der Bundesregierung zur Zeitumstellung.....
30	38
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennungen von nicht behördlichen Eheschließungen durch den eritreischen Staat.....	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umweltstudien für die Förderung und Industrialisierung von Lithium im Rahmen des Joint Ventures zwischen der Firma ACI Systems und dem staatlichen bolivianischen Unternehmen YLB.....
31	39
Politische Annäherung an Thailand trotz fehlender positiver demokratischer Entwicklungen	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des Stopps von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien auf Rüstungsgüter des Unternehmens MDBA S.A.S.....
32	39
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Unterstützung von Niger im Bereich des Grenzschutzes und bei der Verhinderung undokumentierter Migration.....	Leutert, Michael (DIE LINKE.) Vereinbarungen mit betroffenen Firmen zum Verbot von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien
33	40
Sichert, Martin (AfD) Erteilte Visa zum Familiennachzug im Jahr 2018	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Dauer des Waffenembargos gegen Saudi-Arabien.....
34	41
Weyel, Harald, Dr. (AfD) Lenkung und Kontrolle von Migrationsbewegungen durch die Internationale Organisation für Migration.....	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Anzahl von Erdkabeln im Wechselstrombereich
34	41
Kontrolle der Einhaltung von Verpflichtungen aus dem globalen Migrationspakt bei Migrationspartnern	Höhe der Entschädigungszahlungen an vom Netzausbau betroffene Landbesitzer
35	42
Beteiligung Deutscher an den Aktivitäten der NGO „Advocates Abroad“	Neumann, Martin, Dr. (Lausitz) (FDP) Stellenwert des deutschen Mittelstandes für die Verbreitung und Initiierung technologischer Entwicklungen
35	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Förderung der von Schließung bedrohten LVZ-Druckerei Leipzig-Stahmeln in den Jahren 1990 bis 1995.....
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.) Ergebnisse der Überprüfungen zur Reduktion von Kohlendioxidemissionen durch die Stilllegung von Anlagen in der Sicherheitsbereitschaft von Braunkohlekraftwerken	44
36	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Expertise und Kapazitäten des Unternehmens ACI Systems in Bezug auf die Herstellung von Lithiumkarbonat sowie Lithiumbatterien
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zu Investor-Staat-Schiedsgerichten im Handelsabkommen CETA	44
37	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Prüfungen für ein gesetzliches Verbot von Ad-Blockern.....
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Dauer des Stopps von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien	45
37	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfungsverfahren des Bundeskartellamts zur marktbeherrschenden Stellung von Firmen im deutschen Mobilfunkmarkt
Houben, Reinhard (FDP) Einheitliche Zeitregelung in Mitteleuropa....	45
38	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über Ankäufe von an das Atomkraftwerk Cattenom angrenzenden Flächen durch den Kraftwerksbetreiber EDF
	45

	Seite
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stand der Reform der Stromkennzeichnung	46
Weeser, Sandra (FDP)	
Beteiligung von Gremien am Informationsaustausch zwischen Institutionen des Bundes und der Länder zu Themen der Energiewende	47
Teilaufgaben der an der Energiewende beteiligten Bundesministerien	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stand der Umsetzung von Bundesratsinitiativen zu Rehabilitierungsansprüchen ehemaliger Heimkinder sowie zur Entfristung und Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	49
Reuther, Bernd (FDP)	
Termin für den Verbrauchergipfel zu Flugverspätungen	50
Willkomm, Katharina (FDP)	
Einsatz von „smart contracts“ zur Durchsetzung von Verbraucherrechten	50
Regelungen zum digitalen Nachlass	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Zahl der mit Bundesmitteln unterstützten Sozialpläne	51
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Gewährleistung des Anspruchs arbeitssuchender EU-Bürger auf eine umfassende Gesundheitsversorgung außerhalb ihres Herkunftslandes	52
Zahl der von Grundsicherungsleistungen ausgeschlossen EU-Bürger	53
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Existenz offener Ghettos in Rumänien während der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung von Juden	53

	Seite
Mangelnde Umsetzung der Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz	54
Höhe der Beitragsrückstände von Selbstständigen bei der gesetzlichen Rentenversicherung	55
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Arbeitsbedingungen bei Subunternehmen in der Logistik- bzw. Paketbranche	55
Störungen bei der eAkte in den Jobcentern ...	56
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	
Scheitern von Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung an mangelnden Sprachkenntnissen	57
Springer, René (AfD)	
Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget bei den Jobcentern seit 2010	57
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Dauer von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
Mögliches Fehlverhalten von MAD-Mitarbeitern in Bezug auf ein mögliches Netzwerk von radikalen „Preppern“ innerhalb der Bundeswehr	60
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verschiebung von Tests auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 in Meppen im Falle eines Brandrisikos	61
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Externe Berater des Bundesministeriums der Verteidigung	62
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
Waffenlieferungen an nicht-staatliche Akteure im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“	63
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	
Berechtigungen externer Berater im Netzwerk des BMVg und nachgeordneter Behörden in den Jahren 2013 bis 2018	64

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Busen, Karlheinz (FDP)	
Finanzieller Ausgleich für Dürreschäden durch Mittel des Europäischen Solidaritätsfonds	67
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
Verschiebung des Verbots der betäubungslosen Kastration von Ferkeln	68
Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)	
Forschungsergebnisse zur Schädlichkeit koffeinhaltiger Getränke für Kinder und Jugendliche	68
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hindernisse für den Einsatz von Post-Consumer-Kunststoffzyklen in Lebensmittelverpackungen	69
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland	70
Einführung einer bundesweit verpflichtenden Videoüberwachung in Schlachtbetrieben	71
Aufnahme von Genussmitteln in die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz	72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rechtsanspruch für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen auf Aufnahme in ein Frauenhaus	73
Föst, Daniel (FDP)	
Voraussichtliche Dauer des Dialog- und Beteiligungsprozesses im Vorfeld der geplanten Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe	73
Perli, Victor (DIE LINKE.)	
Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes bzw. des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz bzgl. der Finanzierung von Leistungen zur Beratung und in Notfallsituationen	74
	Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm zum Ausbau und zur Verbesserung der Infrastruktur der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser
	74
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	
Positionierung zur gentechnischen Klassifizierung von RNA gegenüber den davon ausgenommenen mRNA-Impfstoffen	75
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	
Übernahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Kryokonservierung durch die gesetzliche Krankenversicherung	76
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	
Kostenrückforderungen der gesetzlichen Krankenkassen für die Behandlung von Schlaganfallpatienten in Krankenhäusern	77
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einsetzung eines neuen Patientenbeauftragten	77
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	
Gesundheitsgefahren durch die E-Zigarette „Juul“ insbesondere für Kinder und Jugendliche	78
Konsum der E-Zigarette „Juul“ in Deutschland	78
Mögliche Importbeschränkungen für die E-Zigarette „Juul“	79
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	
Anteil der Verwaltungs- und Sachkosten an den von den Krankenkassen vergüteten Leistungen in der ambulanten Pflege	80
Anteil an Projekten der Alten- und Krankenpflege im Rahmen des Modellprojekts „Zukunftsregion digitale Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit	80

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kosten durch die Realisierung von Schienenprojekten im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans in den Jahren 2019 bis 2030	88
Gespräche zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der United Internet AG, Ralph Dommermuth, und Vertretern der Bundesregierung zu Themen des Mobilfunkausbaus	81	Zahl der vollständig funktionsfähigen ICE- und IC-Züge im Zeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2018.....	88
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	
Veräußerung der sich in Bundesbesitz befindlichen Anteile der Toll Collect GmbH....	82	Flächendeckender Ausbau des SG-Netzes...	88
Vergabe des Auftrags für Entwicklung, Aufbau und Betrieb eines Erhebungssystems für die Infrastrukturabgabe	82	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Cotar, Joana (AfD)		Kosten durch den Brief des Kraftfahrt-Bundesamtes an die Halter von BMW, VW und Daimler-Pkw	89
Datenschutzrechtliche Aspekte beim Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes	83	Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)		Fertigstellung der Elektrifizierung der Bahnstrecke von Dresden nach Görlitz	90
Diskriminierungsfreie Beförderung israelischer Staatsbürger durch arabische Fluggesellschaften	83	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)		Bedarfsplanvorhaben „Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung“	90
Entwicklung von Alternativen zum Treibstoffschnellablass von Flugzeugen.....	84	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe von 5G-Lizenzen	91
Zugang zu Unterlagen der Bau- und Informationsdialoge der Deutschen Bahn	84	Faire Wettbewerbsstrukturen für verantwortungsvolle Unternehmen bei der Vergabe von 5G-Lizenzen	91
Finanzierung des Ausbauprojekts Wendlinger Kurve vor dem Hintergrund einer Neueinstufung als großräumige Infrastrukturmaßnahme	85	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anteil an Fern- und Regionalzügen mit technischen Mängeln mit Haltepunkt in Schleswig-Holstein in den Jahren 2016 bis 2018.....	92
Bewertung des Entwurfs für ein neuntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes aus datenschutzrechtlicher Sicht	85	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)		Schienenwege mit weniger als 2 000 Fahrgästen pro Tag ohne Breitbandversorgung.....	92
Termin für den Entwurf einer Nachrüstungsverordnung.....	86	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herbst, Torsten (FDP)		Wahrung des kommunalen Vorkaufsrechts durch den Bund als Mehrheitsgesellschafter der Deutschen Bahn AG beim Verkauf des Grundstücks am Westkreuzpark im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	93
Bau von Radwegen entlang von Bundesfernstraßen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit 2015.....	86	Reinhold, Hagen (FDP)	
Zusammenstöße von Zügen mit auf den Gleisen liegenden Bäumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den letzten neun Jahren.....	87	Einstellung von Sonderfahrten im Schienengüterverkehr bei der DB AG aus Personalmangel in den Jahren 2017 und 2018.....	94

	Seite		Seite
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sensitivitätsanalysen des Umweltbundes- amtes zu den Klimakosten	102
Planungen zur Autobahnt entwässerung auf der A7 im Bereich des Marktes Elfers- hausen.....	94	Evaluierung von Projekten der „Klima- schutzinitiative – Kurze Wege für den Kli- maschutz (Nachbarschaftsprojekte)“	103
Sauter, Christian (FDP)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sanktionen bei Verstößen gegen das Rechtsfahrgebot auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen in den letzten zehn Jah- ren.....	95	Sicherung des Atomkraftwerks Fessenheim gegen Flugzeugabstürze vor dem Hinter- grund der Nutzung des Flugplatzes Brem- garten durch schwere Luftfahrzeuge	104
Schäffler, Frank (FDP)		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Marode Brückenbauwerke in den Landkrei- sen Minden-Lübbecke und Höxter	95	Bestandsentwicklung von Arten der Boden- fauna in den Boden-Dauerbeobachtungsflä- chen unter Acker- und Grünlandnutzung	104
Todtenhausen, Manfred (FDP)		Müller, Sepp (CDU/CSU)	
Zugelassene Diesel-Pkw mit bestimmten Abgasnormen in Wuppertal, Remscheid und Solingen sowie im Kreis Mettmann	96	Anwesenheit der Präsidentin des Umwelt- bundesamtes am Dienstsitz in Dessau seit 2016.....	106
Fördermittel für die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen sowie für den Kreis Mettmann aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“	97	Kongresse des Umweltbundesamtes in Ber- lin und Dessau seit 2016	106
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausbau eines Teilabschnitts der Bahnstrec- ke zwischen Münster und Lünen	97	Kunststoffabfälle in Deutschland im Jahr 2017.....	108
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gespräche mit der polnischen COP-Präsi- dentschaft und der polnischen Regierung im Vorfeld der Klimakonferenz	98	Zugriff auf Daten der Nationalen For- schungsdateninfrastruktur durch öffentlich geförderte Informationsinfrastruktureinrich- tungen.....	110
Irmer, Hans-Jürgen (CDU/CSU)		Vernetzung der Nationalen Forschungsda- teninfrastruktur mit der geplanten European Open Science Cloud.....	111
Studien zu Auswirkungen von Infraschall auf Menschen und Umwelt.....	99	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Open Science.....	112
Messungen im Infraschallbereich im Kon- text der Sechsten Allgemeinen Verwal- tungsvorschrift zum Bundes-Immissions- schutzgesetz.....	100	Kluckert, Daniela (FDP)	
Köhler, Lukas, Dr. (FDP)		Flächendeckender Ausbau des 5G-Kommu- nikationsnetzes	113
Einsatz von synthetisch erzeugten Kraft- stoffen als klimaschonende Alternative zur Elektromobilität.....	100	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	
Nutzung des Modells FUND 3.9 zur Be- rechnung der Klimaschadenskosten durch das Umweltbundesamt	101	Öffentlich geförderte Forschungsprojekte zur Digitalisierung in der Alten- und Kran- kenpflege.....	114

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Schulung der im Bereich wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklung tätigen Mitarbeiter deutscher Auslandsvertretungen über die Standards der „International Aid Transparency Initiative“	120
Handelsbeschränkungen für im Ausland hergestellte Produkte bei Nichteinhaltung ökologischer und sozialer Mindeststan- dards	119	in der Beek, Olaf (FDP)	
		Öffentliche Ausgaben für die am wenigsten entwickelten Länder in den Jahren 2015 bis 2018	121

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen führte der Tagesordnungspunkt „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in europäischen Sammlungen“ auf der Sitzung des EU-Kultur- und Medienministerrats am 27. November 2018, und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für den Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten auf nationaler und europäischer Ebene?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 4. Dezember 2018**

Der angemessene Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Bereits im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 bekennen sich CDU, CSU und SPD zur Aufarbeitung der Provenienzen von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Aufgrund der europäischen Relevanz hat die Bundesregierung dieses Thema auf der vergangenen Ratstagung Kultur in Brüssel aufgegriffen und einen Austausch dazu angeregt. Staatsministerin Prof. Monika Grütters hat dabei über Aktivitäten in Deutschland berichtet und zugleich darauf hingewiesen, dass der europäische Kontinent von dieser Frage in seiner Gesamtheit betroffen sei. Denn Museen in ganz Europa beherbergen ethnologische oder naturkundliche Objekte sowie menschliche Überreste, die zu Kolonialzeiten verbracht wurden oder bspw. über den Handel in die Sammlungen gekommen sind.

2. Abgeordneter
Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP)
- Welche Maßnahmen wurden und werden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt und in den einzelnen Ländern getroffen, um die Beitragserhebung der Rundfunkgebühren für Zweitwohnsitze zu beenden und diese Gebühren zurückzuerstatten, da Rundfunkbeiträge für Zweitwohnsitze nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig sind (1 BvR 1675/16, 1 BvR 961/17, 1 BvR 836/17, 1 BvR 745/17)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 30. November 2018**

Die Zuständigkeit für den inländischen Rundfunk einschließlich seiner Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag obliegt nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung den Ländern. Das Bundesverfassungsgericht hat den zuständigen Ländern in seinem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrages vom 18. Juli 2018 aufgegeben, bis zum 30. Juni 2020 eine Neuregelung zu den gesetzlichen Bestimmungen zur Beitragspflicht für Zweitwohnungen zu treffen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung können Inhaber von Zweiwohnungen bereits einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr beim zuständigen „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ stellen. Inwieweit hierbei auch eine rückwirkende Erstattung berücksichtigt wird, liegt ebenfalls in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Der Beitragsservice hat auf seinem Internetauftritt Informationen für Inhaber von Nebenwohnungen zusammengestellt: www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/informationen_zu_nebenwohnungen/index_ger.html.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Woran macht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fest, dass deutsche Banken nicht genug gegen interne Pannen und Hackerangriffe unternehmen (www.handelsblatt.com/23657656.html), und was plant die BaFin konkret (Maßnahmen und Zeithorizont)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 29. November 2018

Die BaFin stützt ihre Erkenntnisse auf Ergebnisse aufsichtlicher Prüfungen sowie auf Informationen aus Meldungen von beaufsichtigten Instituten über schwerwiegende IT- und Cyber-Sicherheitsvorfälle aufgrund entsprechender Meldeverpflichtungen nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG).

Die BaFin hat 2017 das Rundschreiben „Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)“ als Konkretisierung des Rundschreibens „Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk“ erlassen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird im Rahmen aufsichtlicher Prüfungen fortlaufend überwacht. Hierfür wurde Anfang 2018 der Bereich der IT-Aufsicht in der BaFin organisatorisch und personell verstärkt.

Aktuell prüft die BaFin gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank Wege der Implementierung eines nationalen Rahmenwerks für die Durchführung sogenannter bedrohungsgeleiteter Penetrationstests („Cyber-Stresstests“) als aufsichtliches Instrument für den Finanzsektor. Dabei orientiert sie sich an dem TIBER-Rahmenwerk der EZB sowie an den „G-7 Fundamental Elements for Threat-Led Penetration Testing“.

4. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen in Euro der in den letzten zehn Jahren jeweils beantragten und erfolgten Erstattung von Kapitalertragsteuer in Fällen mit Bezug zu American Depository Receipts (www.tagesschau.de/wirtschaft/steuerraub-101.html) bzw. falls solche Daten nicht im Detail vorliegen, wie ist dies in Anbetracht des automatisierten Erstattungsverfahrens zu begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. Dezember 2018**

Der Bundesfinanzverwaltung liegen zum Gesamtvolumen der beantragten oder erfolgten Erstattung von Kapitalertragsteuer auf der Grundlage von American Depository Receipts (ADR) der letzten zehn Jahre keine Daten vor.

5. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verträge mit welchem Auftragsvolumen hat die Bundesregierung seit 1. Januar 2014 mit externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen geschlossen (inklusive nachgeordneten Behörden und Gesellschaften in Verantwortung der Ministerien)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. Dezember 2018**

Im für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitrahmen konnten durch die Ressorts 3 804 Verträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von insgesamt 716 395 T Euro erhoben werden, die im nachgefragten Zeitraum mit externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen abgeschlossen worden sind. Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist das Ergebnis der Ressortabfrage mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

6. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abschließend geklärt haben, ob, und falls ja, in welchem Umfang ein Verkauf weiterer Mehrfamilienhäuser am Tormin- und am Köhlweg in Münster an die städtische Wohnungsbau-gesellschaft Wohn+Stadtbau in Betracht kommt und ob der Bund für diese Liegenschaften Eigenbedarf anmeldet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Dezember 2018

Die im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stehenden Einfamilienreihenhäuser im Tormin-/Köhlweg in Münster – es handelt sich dabei nicht um Mehrfamilienhäuser – werden zur Deckung von Bundesbedarf benötigt. Insoweit ist hier keine Veräußerung an die städtische Wohnungsbaugesellschaft Wohn+Stadtbau GmbH vorgesehen.

7. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verkäufe von Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurden im Rahmen von Share Deals getätigt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die dadurch erstandenen steuerlichen Mindereinnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 30. November 2018

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat keine ehemaligen Bundesimmobilien in Form sogenannter Share-Deals veräußert.

8. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Liegenschaften in Hamburg plant die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) 2019 zu veräußern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 6. Dezember 2018

Das Verkaufsportfolio der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für das Jahr 2019 der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) steht derzeit noch nicht fest. Die BImA stimmt mit der FHH ab, welche der im Eigentum der BImA stehenden und entbehrlichen Liegenschaften verkauft werden sollen. Ziel soll es sein, zunächst diejenigen Liegenschaften zu aktivieren, die für den Wohnungsbau geeignet sind.

9. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um nach dem Scheitern der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zwischen Rat und Europäischem Parlament am 19. November 2018 zum EU-Haushalt 2019 auf dessen Verabschiedung vor Jahresende hinzuwirken, und sollten aus Sicht der Bundesregierung im laufenden Jahr nicht abgerufene Mittel für Zahlungen aus dem diesjährigen EU-Haushalt in den EU-Haushalt des Folgejahres übertragen werden können (bitte begründen)?
10. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Was hat aus Sicht der Bundesregierung eine Einigung im Vermittlungsausschuss zwischen Rat und Europäischem Parlament am 19. November 2018 zum EU-Haushalt 2019 verhindert, und haben aus Sicht der Bundesregierung insbesondere Differenzen betreffend der Auslegung von VERORDNUNG (EU, Euratom) 2018/1046 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 bezüglich der Übertragbarkeit von bestimmten im laufenden Jahr nicht abgerufene Mittel für Zahlungen aus dem diesjährigen EU-Haushalt in den EU-Haushalt des Folgejahres zum Scheitern der Verhandlungen geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 30. November 2018

Die beiden Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt das Interesse der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates innerhalb diesen Jahres zu einer Einigung über den EU-Haushalt 2019 zu gelangen. In diesem Sinne führt sie auf verschiedenen Ebenen fortlaufend Gespräche mit der Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission, um die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Eine Einigung im Vermittlungsausschuss zwischen Europäischem Parlament und Rat ist insbesondere an der Frage, ob eine Wiedereinsetzung von eigentlich verfallenden Mitteln gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (EU-Haushaltsordnung) erfolgen solle, gescheitert.

Bei dem Streitpunkt handelte es sich aber nicht um eine rechtliche Auslegungsfrage. Umstritten ist zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) die haushaltspolitische Zweckmäßigkeit dieses Instruments für das kommende Haushaltsjahr, dessen Nutzung im politischen Ermessen von Parlament und Rat liegt.

Artikel 15 Absatz 3 der EU-Haushaltsordnung erlaubt es EP und Rat, Mittel für Verpflichtungen, die sich aus einer aufgehobenen Mittelbindung ergeben, weil das betreffende Forschungsprojekt nicht oder nur teilweise umgesetzt wurde, im Rahmen des Haushaltsverfahrens wieder in das zugehörige Forschungsprogramm oder in dessen Nachfolgeprogramm einzusetzen.

Im Gegensatz zu einer normalen Budgetierung von Mitteln für Verpflichtungen für Forschung im Gesamthaushaltsplan der EU führt eine Wiedereinsetzung nach Artikel 15 Absatz 3 der EU-Haushaltsordnung zu einer Budgetierung von Verpflichtungsermächtigungen außerhalb der Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens der EU des Folgejahres.

Außerdem beruht die Planbarkeit der EU-Ausgaben auch auf einer stringenten Handhabung von Mittelbindungsfristen. Ausnahmen vom Grundsatz, dass Verpflichtungen, die die EU z. B. im Rahmen von Förderzusagen eingegangen ist, nach einer bestimmten Frist verfallen, sollten daher möglichst zurückhaltend angewendet werden.

Die Kommission hatte die Anwendung dieser Vorschrift in einem Kompromissvorschlag einen Tag vor Beginn des ECOFIN und der Vermittlungsausschusssitzung vorgeschlagen. Während der Rat den Rückgriff auf die genannte Norm jedenfalls für den kommenden Haushalt ablehnte, sich gleichzeitig jedoch bereit erklärte, Mittel für Verpflichtungen in den für das Europäische Parlament prioritären Bereichen regulär aufzustocken, beharrte das Europäische Parlament auf einer zumindest teilweisen Anwendung von Artikel 15 Absatz 3 der EU-Haushaltsordnung und lehnte Kompromissangebote von Seiten des Rates ab.

11. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Gesamtvolumen der von deutschen Gläubigern gehaltenen italienischen Staatsanleihen, und wer sind die Hauptgläubiger?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 29. November 2018

Gemäß der Statistik über Wertpapierinvestments der Deutschen Bundesbank halten inländische Deponenten per Ende August 2018 italienische Staatsanleihen im Kurswert von rund 58,8 Mrd. Euro. Hierunter sind Banken (einschließlich Geldmarktfonds) mit rund 28,8 Mrd. Euro, Investmentvermögen mit rund 21,1 Mrd. Euro, Versicherungsgesellschaften mit rund 7,0 Mrd. Euro und Altersvorsorgeeinrichtungen mit rund 1,2 Mrd. Euro die größten Deponentensektoren. Eine Aufstellung über einzelne Investoren ist nicht verfügbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

12. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um in Deutschland lebende Vietnamesen zu schützen vor Repressionen vietnamesischer – auch hierzulande tätiger – Geheimdienste, etwa abermals Entführung, tätliche Todesdrohungen und Cyberangriffe wie gegen den vietnamesischen Journalisten Trung Lhoa Le in Berlin (rbb-online 30. Oktober 2018, www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/10/vietnamesische-dissidenten-berlin-trung-khoa-le.html) sowie von diesem befürchtete Todesgefahr bei nötigem Betreten von der Botschaft (wie z. B. der Saudi Kashoggi andernorts), und wie wird die Bundesregierung bei ihren Gegenmaßnahmen – über ihre Antwort vom 15. Dezember 2017 auf Frage 11 in Bundestagsdrucksache 19/317 hinaus – angesichts der neuerlichen vietnamesischen Drohungen gegen Menschen in Deutschland nun ihre sehr engen und vertrauten Beziehungen v. a. von BND, BKA und Bundespolizei mit vietnamesischen Geheimdiensten und Sicherheitsministerien nutzen, welche die Bundesregierung einräumte in ihrer Antwort vom 4. Oktober 2018 auf diesseitige Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/4747)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. Dezember 2018**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. von Notz auf Bundestagsdrucksache 19/5440 (Nr. 27) sowie auf dessen Schriftliche Frage, Arbeitsnummer Nr. 11/398 die am 4. Dezember 2018 beantwortet wurde. Auch weiterhin liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu einer etwaigen konkreten Gefährdung von in Deutschland lebenden regimiekritischen vietnamesischen Staatsangehörigen im Sinne der Fragestellung vor.

Zur zweiten Teilfrage teilt die Bundesregierung mit, dass sie weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Gesprächskanäle nutzt, um der vietnamesischen Regierung unmissverständlich ihre Haltung zu jeglichen gegen in Deutschland lebende Vietnamesen gerichtete Aktivitäten zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang stellt die Bundesregierung klar, dass Ihre Interpretation der zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/4747 im Hinblick auf vermeintliche enge Beziehungen von Bundesbehörden zu vietnamesischen Behörden nicht zutreffend ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

13. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher konkreten Einsetzungsstrategie (Zeitplan, Zusammensetzung, Aufgaben) plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Expertenkommission zum Thema „Bürgerbeteiligung“ und „Elementen (...) direkter Demokratie“ (Abschnitt XIII, Zeilen 7727-7734) umzusetzen, und welche der vom Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 26. September 2018 verabschiedeten Empfehlungen (UA-Drs. 19/001) wird sie dabei aufgreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Dezember 2018**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass eine Expertenkommission eingesetzt werden soll, „die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden“.

Die Bundesregierung hat mit den notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Vorarbeiten zur Einsetzung der Expertenkommission „Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung“ begonnen.

Die Federführung wurde dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz gemeinsam übertragen. Zurzeit erfolgt die Abstimmung zwischen beiden Häusern.

Welche Empfehlungen der Stellungnahme des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement aufgegriffen werden können, ist noch nicht entschieden.

14. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bzw. das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung auf Grund des engen Zeitplans des Programms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 im Förderbereich Projektauftrag 2018 SJK III die Förderunschädlichkeit der Ausschreibungen der Stadt Landshut zur Sanierung der Eishalle I anerkennen, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 29. November 2018**

Die Bundesregierung bzw. das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung kann zur Förderunschädlichkeit einer Ausschreibung der Stadt Landshut keine konkreten Aussagen machen.

Sofern die Förderauswahl stattgefunden hat, kann die ausgewählte Kommune einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Die Förderauswahl für die dritte Fördertranche im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Kultur und Jugend“ für den Förderzeitraum 2019 bis 2023 wurde noch nicht durchgeführt. Die zusätzliche Frist zur Einreichung von Projektskizzen endet am 19. Dezember 2018. Die Auswahlentscheidung durch den Bund wird im Frühjahr 2019 getroffen.

Allgemein kann auf Grundlage des Zuwendungs- und Haushaltrechts des Bundes mitgeteilt werden, dass grundsätzlich für eine Projektförderung nur dann eine Zuwendung gewährt werden kann, wenn mit dem Projekt/der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei einer Baumaßnahme gelten als Beginn der Maßnahmen nicht die Planung (bis zur Leistungsphase 4), Baugrunduntersuchung sowie der Grunderwerb und das Herrichten des Grundstücks.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordnete
Britta Katharina Dasser
(FDP) | Wie hoch ist die Anzahl der Anträge auf Entschädigung nach dem Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz, und sieht die Bundesregierung die (fachärztlichen) Prüfverfahren für ausreichend, um Missbrauch auszuschließen, etwa durch vorsätzlich dopende Sportlerinnen und Sportler? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. November 2018

Bisher wurden 925 Anträge auf finanzielle Hilfe nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG 2) gestellt (Stichtag: 27. November 2018).

Die Bundesregierung hält die (fachärztlichen) Prüfverfahren für ausreichend: Nach dem DOHG 2 haben DDR-Dopingopfer einen Anspruch auf eine einmalige finanzielle Hilfe in Höhe von 10 500 Euro, die erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, weil ihnen als Hochleistungssportlern oder -nachwuchssportlern der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind; oder ihrer Mutter während der Schwangerschaft unter denselben Bedingungen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind. Hochleistungssportler oder -nachwuchssportler, die als Erwachsene wissentlich gedopt haben, erhalten keine finanzielle Hilfe; nur wenn diese als Kinder auch unwissentlich gedopt wurden und der erhebliche Gesundheitsschaden in diesem Zeitraum begründet wurde, besteht ein Anspruch (Gesetzesbegründung zu § 6 Absatz 3, Drucksache 18/8040).

Dem Antrag an das Bundesverwaltungsamt (BVA) sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Unterlagen zum Nachweis, dass es sich bei den Antragstellern um Hochleistungssportler oder -nachwuchssportler der ehemaligen DDR handelt. Dies kann beispielsweise erfolgen durch beglaubigte Kopien der Schulzeugnisse der Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) bzw. beglaubigte Urkunden, die Vorlage von DDR-Bestenlisten bzw. anderer öffentlich zugänglicher Informationsquellen. Möglich sind daneben Zeugenaussagen und Erklärungen ehemaliger Mitsportler, Trainer oder Personen aus dem Familienkreis.
2. Eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Antragsteller oder eine entsprechende Erklärung der Mutter, durch wen und in welchem Zeitraum ihnen Dopingsubstanzen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen verabreicht wurden. Gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2 DOHG 2 ist für die Geltendmachung des Anspruchs auf finanzielle Hilfe eine Eigenerklärung der Dopingopfer ausreichend, weil eine Überprüfung der damaligen Vergabepraxis im jeweiligen Einzelfall aus heutiger Sicht nicht möglich ist. Das BVA überprüft die Eigenerklärung, soweit erforderlich unter Einbeziehung allgemein zugänglicher Quellen, auf Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit. Für Zweifelsfälle enthält § 6 Absatz 3 DOHG 2 eine Beweiserleichterung für minderjährige Sportlerinnen und Sportler in Hinblick darauf, dass die Anspruchsberechtigung einen fehlenden Vorsatz bezüglich der leistungssteigernden Wirkung der Dopingmittel voraussetzt. Bei minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern ist im Zweifel vom Nichtwissen auszugehen, da ihnen gegenüber regelmäßig die Legende der Versorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen verwendet wurde und der Kreis der Eingeweihten bewusst klein gehalten wurde (Gesetzesbegründung zu § 6 Absatz 3, Drucksache 18/8040).
3. Ein fachärztliches Gutachten, in dem Art und Ursache des erheblichen Gesundheitsschadens unter Angabe der verabreichten Dopingsubstanz, sofern bekannt, festgestellt und begründet werden. Der durch Dopingsubstanzen erlittene Gesundheitsschaden muss gemäß § 2 Absatz 1 DOHG 2 ein erheblicher sein, um einen Anspruch nach dem DOHG 2 zu begründen. Psychische Schäden kommen dann als erheblicher Gesundheitsschaden in Betracht, wenn diese Folge eines physischen Gesundheitsschadens sind oder die überwiegende Wahrscheinlichkeit eines Ursachenzusammenhangs zwischen der Dopingverabreichung und der erlittenen psychischen Erkrankung durch einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie festgestellt wurde.
4. Für den ursächlichen Zusammenhang zwischen Dopingverabreichung und Gesundheitsschaden reicht aus Gründen der Beweiserleichterung eine Wahrscheinlichkeit aus. Diese ist dann gegeben, wenn nach der geltenden medizinisch-wissenschaftlichen Lehrmeinung mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang spricht (überwiegende Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent). Das DOHG 2 orientiert sich hierbei ausweislich der Gesetzesbegründung zu § 6 Absatz 2 am Bundesversorgungsrecht. Ferner ist dieser ursächliche Zusammenhang ebenfalls durch den Facharzt festzustellen. Dabei ist das BVA gehalten, den Sachverhalt vollständig sowie mit der erforderlichen Sorgfalt zu erforschen.

Der Antrag auf finanzielle Hilfe nach dem DOHG 2 kann nur dann bewilligt werden, wenn alle Anspruchsvoraussetzungen positiv festgestellt wurden. Widersprüchliche Angaben oder Angaben, die nicht eindeutig aus den vorlegten Unterlagen hervorgehen, erfordern eine Amtsermittlung durch das BVA.

16. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich unter den von Deutschland aufgenommenen „Weißhelmen“ aus Syrien Terroristen bzw. Terror-sympathisanten befinden (www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-weisshelme-in-deutschland-gelandet-a-1233957.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Dezember 2018**

Die in Deutschland aufgenommenen Weißhelme wurden vor ihrer Einreise einer umfassenden Überprüfung durch Sicherheitsbehörden des Bundes unterzogen. Zu den eingereisten Weißhelmen lagen zum Zeitpunkt der Überprüfung keine Hinweise auf Bezüge zu Terrorismus oder auf diesbezügliche Sympathien vor.

17. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Dienstfahräder haben die einzelnen Bundesministerien derzeit und wie viele davon sind den Angestellten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen (bitte nach einzelnen Ministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 3. Dezember 2018**

Vorbemerkungen der Bundesregierung

- Unter „Angestellten“ werden alle Beschäftigten verstanden.
- Unter „überlassen“ wird eine dauerhafte private Nutzung verstanden, unabhängig von der steuerlichen oder anderen finanziellen Gestaltung der Nutzung.

Antwort

Die Anzahl der Dienstfahräder zum Stichtag 22. November 2018 kann der Tabelle entnommen werden. In keinem einzigen Fall wurde ein Dienstfahrrad einer/m Beschäftigten zur dauerhaften privaten Nutzung überlassen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Anzahl der Dienstfahräder
BMF	10
BMI	7
AA	20
BMWi	18
BMJV	7
BMAS	11
BMVg	6
BMEL	4
BMFSFJ	6
BMG	15
BMVI	17
BMU	24
BMBF	26
BMZ	20

18. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundespolizei 2016, 2017 und im bisherigen Jahr 2018 Sicherheitsleistungen von Geflüchteten erhoben (bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln, nach Rechtsgrundlagen unterscheiden und differenzieren, ob es sich dabei um Wertgegenstände oder Barmittel handelte), und wonach bemisst sich die Festsetzung des Selbstbehalts (bitte auch erläutern, welche Rolle dabei die Tatsache spielt, dass im Rahmen der Zuständigkeit der Bundespolizei für die Erhebung von Sicherheitsleistungen nach § 66 Absatz 5 AufenthG die Aufenthaltsbeendigung in der Regel unmittelbar bevorsteht, vgl. Bundestagsdrucksache 18/7912, S. 6)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 26. Dezember 2018

Auf der Grundlage von § 66 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes hat die Bundespolizei im Jahr 2016 in Höhe von 385 344,09 Euro, im Jahr 2017 in Höhe von 458 217,68 Euro und im Jahr 2018 in Höhe von 513 184,74 Euro Sicherheitsleistungen erhoben. Soweit Wertgegenstände durch die Bundespolizei als Sicherheitsleistung erhoben werden, dürfen diese die zu erwartenden Kosten der Rückführung nicht wesentlich übersteigen. Erfahrungsgemäß handelt es sich hierbei regelmäßig um Flugtickets oder Fahrscheine, mit denen die Rückführung vollzogen werden kann. Falls die Sicherheitsleistung die Rückführungskosten im Nachhinein übersteigt oder die Rückführung nicht vollzogen wird, wird die Sicherheitsleistung wieder an den Rückzuführenden oder dessen Bevollmächtigten erstattet. Eine Erfassung nach Wertgegenständen und Bargeld erfolgt bei der Bundespolizei nicht.

Wie die Bundesregierung bei der von der Fragestellerin in Bezug genommenen Antwort zu Frage 18 ausgeführt hat, hängt die Bemessung des Selbstbehalts vom Einzelfall ab. So können etwa die voraussichtlichen Fahrt- und Verpflegungskosten des Ausländers auf der Reise zum und im Zielstaat Berücksichtigung finden.

19. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)

Aus welchen Gründen wird die BAMF-Außenstelle Hermeskeil zum 31. Dezember 2018 geschlossen und welche zukünftigen Standortplanungen für die BAMF-Standorte in Rheinland-Pfalz gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/Hermeskeil-BAMF-Aussenstelle-in-der-Afaschliesst-zum-Jahresende,meldung-19162.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 29. November 2018**

Angesichts der aktuell rückläufigen Asylbewerberzahlen müssen sowohl die Länder als auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihre Standorte konsolidieren und an die veränderte Situation anpassen. Dies führt in Einzelfällen auch dazu, dass an einigen Standorten nicht festgehalten werden kann. Bevor das BAMF über die Einrichtung oder Schließung eines Standortes entscheidet, stimmt es sich hierzu mit dem jeweiligen Bundesland ab (§ 5 Absatz 3 Asylgesetz).

Das Land Rheinland-Pfalz hat dem BAMF mitgeteilt, dass es künftig für die Erstaufnahme der Asylsuchenden mit zwei Standorten in Trier und Speyer plant. Die Außenstelle des BAMF in Hermeskeil, die zum 31. Januar 2019 ihren Dienst einstellt, war von Beginn an in Absprache mit dem Land als temporäre Einrichtung deklariert. Die Außenstelle des BAMF in Diez schließt zum 31. Juli 2019. Die Landesregierung wird die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), die sich derzeit in Ingelheim befindet, nach Speyer verlegen (siehe Meldung des Ministeriums für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz <https://mffjiv.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/integrationsministerin-informiert-ueber-plaene-fuer-afa-speyer-und-zeigt-verstaendnis-fuer-sorgen-der-buer/>). Das BAMF wird auf dem Gelände der neuen Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Dienststelle vertreten sein. Der BAMF-Standort Ingelheim/Bingen wird deshalb entsprechend nach Speyer verlegt. Der Betrieb in Speyer wird zeitgleich mit der neuen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes aufgenommen.

20. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten hat die Bundespolizei dem Land Nordrhein-Westfalen für den Einsatz von Bundespolizisten rund um die Räumung im Hambacher Wald in diesem Jahr in Rechnung gestellt, und wie stellen sich die einzelnen Kostenblöcke dar?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. Dezember 2018**

Die Bundespolizei hat dem Land Nordrhein-Westfalen für die Einsatzlage „Hambacher Forst“ auf Grundlage § 11 Absatz 4 Satz 3 Bundespolizeigesetz (BPolG) bislang einsatzbezogene Mehraufwendungen in Höhe von rund 601 000 Euro in Rechnung gestellt. Hiervon entfallen rund 413 000 Euro auf Mehrarbeitsvergütungen sowie rund 75 000 Euro auf Vergütungen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und Verpflegungskosten. Für die eingesetzten Führungs- und Einsatzmittel wurden rund 113 000 Euro in Rechnung gestellt.

Es steht noch aus die Erfassung und genauere Berechnung von einsatzbezogenen Mehraufwendungen für den Einsatzzeitraum 26. bis 28. Oktober 2018. Bezogen auf diesen Zeitraum werden voraussichtlich weitere 80 000 Euro geltend gemacht.

21. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die der Bundesregierung bekannte Gesamtanzahl an Baumängeln am durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführten Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus sowie am Kanzleramt (bitte die Gesamtanzahl nach Liegenschaft aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 4. Dezember 2018**

Vorbemerkung:

Im Baubereich bezieht sich der Begriff des „Mangels“ regelmäßig auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Die Bau-firma muss ein mängelfreies Werk liefern und ist somit verpflichtet, die verbleibenden Mängel zu beseitigen. Ihr kann die förmliche VOB-Ab-nahme ihrer Leistung durch den Auftraggeber aber nicht verweigert werden, wenn diese ohne wesentliche, d. h. gebrauchshemmende Mängel fertiggestellt wurde.

Antwort

Erweiterung Marie-Elisabeth-Lüders-Haus:

Die Baumaßnahme Erweiterung Marie-Elisabeth-Lüders-Haus ist noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit keine Zahl von Baumängeln benannt werden kann.

Als Schaden und wesentlicher Mangel wurde bei der noch laufenden Baumaßnahme die undichte Bodenplatte im 2. Untergeschoss identifiziert. Ein Abriss des Erweiterungsbaus ist weder erforderlich noch geplant. Diesbezügliche Aussagen in einzelnen Medien entbehren jeder Grundlage. Die Mustersanierungen in repräsentativen Teilbereichen der Bodenplatte sind abgeschlossen und zeigen, dass das Sanierungskonzept insgesamt erfolgreich umgesetzt werden kann. Der Hauptsanierungsauftrag wurde im Oktober 2018 beauftragt. Die Umsetzung der beauftragten Leistungen hat begonnen.

Bundeskanzleramt:

Der Neubau des Dienstgebäudes des Bundeskanzleramtes erfolgte in Bauherrnschaft und Verantwortung der vor einigen Jahren aufgelösten Bundesbaugesellschaft Berlin mbH.

Bei seiner Fertigstellung des Bauwerks im Jahr 2001 hielt sich die Anzahl der Mängel – nach deren damaliger Aussage – bezogen auf die Größe dieses komplexen Bauvorhabens im üblichen Rahmen. Die Mängel aus der Errichtungszeit wurden in der Vergangenheit vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), das die Aufgaben der Bundesbaugesellschaft übernommen hat, sukzessive beseitigt. Die Beseitigung erfolgte dabei im laufenden Betrieb und in sehr begrenzten zulässigen Zeitfenstern.

Zurzeit werden durch das BBR (als Rechtsnachfolger der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH) die beiden letzten Mängel aus der Errichtungszeit beseitigt. Dies sind die abschnittsweise Beseitigung von Undichtigkeiten an der Tiefgaragendecke (sechs von acht Abschnitten sind fertiggestellt) sowie die Beseitigung von Undichtigkeiten des Daches auf dem Hauptgebäude.

22. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Pläne gibt es beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), eine Software zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung auf Grundlage der vereinbarten „standardisierenden Leistungsbeschreibung“ (vgl. Protokoll zu TOP 9 des AK IV der IMK, Oktober 2018) zu beschaffen, zu erstellen oder einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 5. Dezember 2018**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht beantwortet werden kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren, die erbetenen Auskünfte können deshalb im konkreten Fall selbst in eingestufte Form nicht erteilt werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Die Frage zielt auf den äußerst sensiblen Bereich der Anschaffung und Verwendung eines nachrichtendienstlichen Mittels zur verdeckten informationstechnischen Informationsgewinnung und berührt daher in besonders hohem Maße das Wohl des Bundes. Eine Bekanntgabe von Einzelheiten zu Beschaffung, Erstellung oder Einsatz von IT-gestützten technischen Aufklärungsmitteln, wie sie bei der Quellen-TKÜ zum Einsatz kommen, würde weitgehende Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten und damit mittelbar auch auf die technische Ausstattung und das Aufklärungspotential des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) zulassen. Dadurch könnten die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse im Wege der technischen Aufklärung zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden. Die Gewinnung von Informationen durch technische Aufklärung ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BfV jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Insofern birgt eine Offenlegung der angefragten Informationen die Gefahr, dass Einzelheiten zur Methodik und zu aus den vorgenannten Gründen im hohen Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BfV bekannt würden.

Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten des BfV gewinnen. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BfV – Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (§ 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BfV nicht ausreichend Rechnung tragen, weil insoweit auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Schon die Angabe, ob und in welchem Umfang das BfV von den genannten Methoden Gebrauch macht, könnte zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der betreffenden beobachteten Personen führen, die eine weitere Aufklärung der von diesen verfolgten Bestrebungen und Planungen unmöglich machen würde. In diesem Fall wäre ein Ersatz durch andere Instrumente nicht möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen des BfV zurückstehen.

23. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Verhandlungen zum Paketkauf der in Berlin liegenden Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch den Berliner Senat aufgrund des im Rahmen des Wohnungsgipfels gefassten Beschlusses des Bundes im Rahmen seiner Wohnungsfürsorge selbst Wohnungen für Bundesbedienstete bauen zu wollen (vgl. Gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen. Ergebnisse des Wohnungsgipfels am 21. September 2018) temporär oder endgültig ausgesetzt (bitte begründen), und nach welchen Kriterien wird der Bedarf an Wohnungen zur Durchführung der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete aktuell ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 29. November 2018**

Der Bund hat entschieden, die im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindlichen Geschosswohnungen in Berlin derzeit nicht zu veräußern. Im Falle eines späteren Verkaufs könnten diese Wohnungen von dem Land Berlin erworben werden. Die im Rahmen des Wohnungsgipfels am 21. September 2018 gefassten Beschlüsse tangieren diese Entscheidung nicht. Die Bedarfe werden durch die Ressorts im Rahmen ihrer jeweiligen Personal- und Organisationshoheit ermittelt.

24. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Ist der Bundesregierung mittlerweile bekannt ist, ob die insgesamt 18 registrierten Straftaten am 3. September in Chemnitz in Bezug zu der Musikveranstaltung „#wirsindmehr“ oder zur abgesagten Thügida-Demonstration stehen (wenn ja, bitte ich um genaue Informationen zu den Straftaten, insbesondere zu etwaigen strafbewehrten Texten der Künstler, Angriffen auf Andersdenkende, Angriffen auf die spontan entstandene Gedenkstätte für das Opfer des Tötungsdelikts und zu Angriffen und Bedrohungen von Polizeikräften; siehe dazu meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/4734)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich weiterhin keine Erkenntnisse vor.

25. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Welche Vertragspartner bzw. Dienstleister hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Zusammenhang mit der Erstellung und der Umsetzung der Plakatkampagne „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ (www.taz.de/!5551018/) beauftragt (bitte einzeln nach Vertragspartner, beauftragte/erbrachte Leistung, Honorar bzw. angefallene Kosten auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Dezember 2018**

Für die Umsetzung und Durchführung der Plakatkampagne zur Aktion „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ wurden die Agenturen CARAT Deutschland GmbH, Jost von Brandis Service Agentur GmbH und Posterscope Deutschland GmbH aus bestehenden Rahmenverträgen des Bundes beauftragt.

Kosten der Plakatkampagne können voraussichtlich erst Ende Januar 2019 mitgeteilt werden.

26. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Welche Förderprogramme, auf die sich Kommunen bewerben können, vergibt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in den Jahren 2018 und 2019 und in welcher Höhe erfolgt eine Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. November 2018**

Die Förderprogramme des BMI, auf die sich Kommunen in den Jahren 2018 und 2019 bewerben können, sind in der in der anliegenden Tabelle dargestellt. Bei den in den Spalten „Höhe der Förderung“ angegebenen Beträgen handelt es sich um die Programmmittel (Ausgabenansatz zuzüglich Verpflichtungsermächtigung) des jeweiligen Programmjahrs.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Förderprogramme des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, auf die sich Kommunen bewerben können

Förderprogramm		Höhe der Förderung		Bemerkung
Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	2018	2019	
		Programmmittel -in Mio. €-		
0604 / 883 01	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	-	167,5	Titel wurde im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2019 neu veranschlagt. Die Einzelheiten der Förderung werden noch erarbeitet.
0604 / 882 11	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	790	790	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG. Die Beantragung durch die Kommunen erfolgt bei den zuständigen Landesministerien, die auch für die Auswahl und die Förderung zuständig sind.
0604 / 882 94	Investitionspakt soziale Integration im Quartier	200	200	
0604 / 882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	3,75	146,25	Förderprogramme 2018 und 2019 wurden in 2019 zusammengelegt. Antragsfrist für das Programm 2018/2019 endet am 30. November 2018.
0604 / 891 24	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	100	100	Mittel der Jahre 2018 und 2019 wurden im parlamentarischen Verfahren zusammengelegt, so dass 2019 insgesamt 200 Mio. € zur Verfügung stehen. Der aktuelle Projektauftrag läuft bis zum 19. Dezember 2018.
6092 / 661 01	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	50	50	Kommunen können eine Förderung aus den KfW-Programmen Nr. 432 (Energetische Stadtsanierung – Zuschuss) und Nr. 201 (IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung) beantragen.

27. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Welche Kosten (ggf. aufgeschlüsselt nach Auftragnehmern) sind bis jetzt im Rahmen des Projekts „Blockchain@BAMF – Blockchain zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Asylprozess“ angefallen, und mit welchen zukünftigen Kosten ist zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Dezember 2018**

Für das Projekt Blockchain sind bislang ca. 600 000 Euro abgeflossen. Die Höhe der zukünftigen Kosten sind abhängig von noch zu treffenden Entscheidungen zur Durchführung von Innovationsprojekten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

28. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Hält die Bundesregierung eine Entfristung von § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren für sinnvoll, und plant sie eine entsprechende Initiative (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 29. November 2018

Die Einführung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte 2017 vor dem Hintergrund eines seinerzeit prognostizierten Neubaubedarfs bis 2020 von mindestens 350 000 Wohnungen pro Jahr in Deutschland. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans kann nach der befristet geltenden Regelung des § 13b BauGB nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob diese Befristung noch zeitgemäß ist. Auch die Baulandkommission beschäftigt sich mit dieser Frage.

29. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten von rechtsextremen Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach in den letzten drei Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 6. Dezember 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten von rechtsextremen Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in den Landkreisen Bad Tölz/Wolfratshausen und Miesbach in den letzten drei Jahren vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

30. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bis zum 31. Dezember 2018 mindestens 5 000 Visa für Familienangehörige im Rahmen des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten nach § 36a des Aufenthaltsgesetzes durch die Botschaften ausgestellt werden, und ist beabsichtigt, ggf. nicht voll ausgeschöpfte Kontingent von 5 000 Visa in 2018 in das Jahr 2019 zu übertragen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2018**

Die Bundesregierung bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Ländern (unter anderem auch im Dialog mit den zuständigen Ausländerbehörden) weiterhin mit Hochdruck, bis zum 31. Dezember 2018 so viele Entscheidungen wie möglich im Rahmen der Anwendung des § 36a Aufenthaltsgesetz (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten) herbeizuführen. Die Antragsbearbeitung konnte aufgrund intensiver Bemühungen bereits deutlich beschleunigt werden. Eine Evaluierung ist für Ende des Jahres vorgesehen.

31. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Worin besteht nach Ansicht der Bundesregierung der Unterschied zwischen einem „politisch verpflichtenden“ und einem „rechtlich bindenden“ Abkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2018**

Ein „rechtlich bindendes Abkommen“ ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Dieser erzeugt Rechte und Pflichten, die dem Völkerrecht unterliegen.

Im Gegensatz dazu sind politische Absichtserklärungen wie zum Beispiel der „Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ nicht rechtsverbindlich, sondern erklären einen politischen Willen.

32. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)

Warum setzt die Bundesregierung die im Pakt formulierten Verpflichtungen nicht gleich ganz oder teilweise in deutsches Recht um, wenn es beabsichtigt ist, dass die Inhalte des Globalen Paktes für sichere geordnete und reguläre Migration „politisch verpflichtend“ sein sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2018**

Die politischen Ziele des Globalen Paktes erfüllt Deutschland grundsätzlich bereits. Der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration begründet keine rechtlichen Verpflichtungen. Er „bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln“ (vgl. Absatz 15 c) des Globalen Paktes).

33. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)

Durch welche konkreten Maßnahmen, Initiativen und Investitionen hat die Bundesregierung die Verhandlungen zum Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration bzw. zum Globalen Pakt für Flüchtlinge „politisch, inhaltlich, personell und finanziell“ vorangetrieben (www.auswaertiges-amt.de/blob/274850/be419af7324f421a7655b490a2e2ea18/vn-bericht16-17-data.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2018**

Die Ausführungen der Bundesregierung in ihrem in der Fragestellung erwähnten Bericht zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen im Rahmen des VN-Systems beziehen sich auf die Jahre 2016 und 2017. Die Verhandlungen bzw. Konsultationen zu den beiden Globalen Pakten fanden 2018 statt und können somit nicht in direkte Verbindung mit Ausführungen in dem genannten Bericht gebracht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

34. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)

Wie viele Nationen erwägen nach Kenntnis der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 27. November 2018) die Unterzeichnung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration, die Nicht-Unterzeichnung, und wie viele sind noch unschlüssig?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration am 10./11. Dezember 2018 im Rahmen einer zwischenstaatlichen Konferenz in Marrakesch (Marokko) von einer breiten Mehrheit angenommen wird. Eine Unterzeichnung durch die anwesenden Staatenvertreterinnen und -vertreter ist dabei nicht vorgesehen. Der Bundesregierung liegt keine umfassende Übersicht im Sinne der Fragestellung vor, auch weil die Entscheidungsfindung in einigen Ländern noch nicht abgeschlossen ist. Den Globalen Pakt nicht mittragen wollen derzeit unter anderem Australien, Israel, Österreich, Polen, die Slowakei, Tschechien, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika.

35. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)

Sieht die Bundesregierung in Saudi-Arabien auch nach den neuesten Erkenntnissen um den wahrscheinlichen Mord an Jamal Khashoggi einen Partner in der Region sowie einen Alliierten im Kampf gegen den Terror (www.spiegel.de/politik/ausland/jamal-khashoggi-angela-merkel-fordert-von-saudischem-koenig-schnelle-aufklaerung-a-1235219.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat die Tötung von Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Generalkonsulat in Istanbul in aller Schärfe verurteilt. Sie hat ihre Erwartung bekräftigt, dass Saudi-Arabien in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden eine umfassende, glaubwürdige und zügige Untersuchung durchführt und die Umstände des Todes von Jamal Khashoggi vollständig aufklärt. Die Bundesregierung erwartet darüber hinaus von Saudi-Arabien Transparenz bei der Aufklärung des Falles und die Bemühungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen Dialog mit Saudi-Arabien ein. Dem Land kommt auf der Arabischen Halbinsel eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Stabilität in der Region des Nahen und Mittleren Ostens zu. Eine Lösung der Probleme in der Region wird aus Sicht der Bundesregierung ohne Saudi-Arabien nicht möglich sein. Das schließt den Kampf gegen den Terror ein.

36. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass die syrische Amnestie für Deserteure und Kriegsdienstverweigerer seitens der syrischen Regierung nicht oder nur unbefriedigend umgesetzt wird (www.n-tv.de/politik/Assad-bietet-Deserteuren-Amnestie-an-article20662982.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur bisherigen Umsetzung des am 9. Oktober 2018 erlassenen Präsidialdekrets Nr. 18 vor, welches syrischen Deserteuren und Wehrdienstverweigerern Straffreiheit gewährt.

37. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, die Zahlungen Deutschlands an den „United Nations Voluntary Fund for Torture Victims“ zu erhöhen, insbesondere vor dem Hintergrund drohender Mittelkürzungen durch die USA-Regierung (vgl. www.undispatch.com/un-high-commissioner-for-human-rights-expresses-concerned-over-potential-us-cuts-to-torture-victims-fund/)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. November 2018**

Der Einsatz gegen Folter und für die Opfer von Folter ist ein Schwerpunkt der deutschen Menschenrechtspolitik. Die Bundesregierung schätzt die Arbeit des „United Nations Voluntary Fund for Victims of Torture“ und unterstützt dessen Projekte regelmäßig mit freiwilligen Zahlungen. Im laufenden Jahr werden sich die deutschen Zahlungen voraussichtlich auf 600 000 Euro summieren (2016: 591 000 Euro, 2017: 570 600 Euro). Damit erhält der Fonds im Vergleich zu den anderen freiwilligen Fonds im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen (VN) die höchsten Mittel.

Die Bundesregierung sieht Berichte über mögliche Kürzungen der Mittel des Fonds mit Sorge. Sollten sich diese Berichte bestätigen, wird die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern Möglichkeiten prüfen, die Förderung zu erhöhen.

38. Abgeordneter
**Udo Theodor
Hemmelgarn**
(AfD)

Wie hoch waren die finanziellen und personellen Ressourcen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland „die Prozesse zur Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR) und eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact on Migration, GCM) politisch, inhaltlich, personell und finanziell“ (www.auswaertiges-amt.de/blob/274850/be419af7324f421a7655b490a2e2ea18/vn-bericht16-17-data.pdf; Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2016 und 2017, Seite 71) vorantreibt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 5. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat sich in die Prozesse zur Erarbeitung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration sowie des Globalen Paktes für Flüchtlinge eingebracht. Die Bundesregierung leistet seit Jahren freiwillige Beiträge zu internationalen Strukturen, die sich mit Migration und Flüchtlingen beschäftigen. Darunter auch an die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Internationale Migration, Louise Arbour, und den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Filippo Grandi, die durch ihre jeweiligen Mandate an der Erarbeitung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration bzw. des Globalen Paktes für Flüchtlinge beteiligt sind. Im Jahr 2017 wurde beispielsweise ein freiwilliger Beitrag in Höhe von 250 000 Euro an die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Internationale Migration geleistet.

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen des bestehenden Personalansatzes an Verhandlungen teilgenommen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

39. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Ist die Behauptung von Staatsminister Michael Roth zutreffend, dass sich Deutschland im Rahmen des Global Compact of Migration dazu verpflichtet hat, 2018 10 000 Migranten aufzunehmen (www.facebook.com/michael.rothmdb/posts/1979648562327870?comment_id=1979980502294676&reply_comment_id=1979997735626286), und falls ja, zur Aufnahme wie viel weiterer Migranten hat sich die Bundesregierung darüber hinaus verpflichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Dezember 2018**

Der Staatsminister für Europa, Michael Roth, MdB, hat auf seiner Facebook-Seite darauf hingewiesen, dass der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration die Frage von konkreten Aufnahmen nicht regelt.

Die Ankündigung Deutschlands, in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 10 200 besonders schutzbedürftigen Personen einen legalen Weg nach Deutschland zu ermöglichen, bezieht sich auf ein EU-Resettlement-Programm.

40. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung die Öffentlichkeit über die von Staatsminister Michael Roth behauptete Aufnahme von 10 000 Migranten im Rahmen des Global Compact of Migration im Jahr 2018 (www.facebook.com/michael.rothmdb/posts/1979648562327870?comment_id=1979980502294676&reply_comment_id=1979997735626286) informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Dezember 2018**

Über die geplante Aufnahme von 10 200 schutzbedürftigen Personen im Rahmen des EU-Resettlement-Programms für die Jahre 2018 und 2019 informierte der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat die Öffentlichkeit am 19. April 2018. Darüber hinaus wurde in den Medien breit darüber berichtet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

41. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Aus welchen Herkunftsländern stammen die 10 000 Migranten, die Deutschland laut Staatsminister Michael Roth 2018 im Rahmen des Global Compact of Migration aufnehmen soll (www.facebook.com/michael.rothmdb/posts/1979648562327870?comment_id=1979980502294676&reply_comment_id=1979997735626286)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Dezember 2018**

Im Hinblick auf den deutschen Beitrag zum EU-Resettlement-Programm ist die Staatsangehörigkeit der noch aufzunehmenden besonders schutzbedürftigen Personen noch nicht festgelegt.

42. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die rechtliche Einschätzung des Auswärtigen Amtes in den Ausführungen vom 9. November 2017 an das VG Ansbach (Gz: 508-516.80/49791), dass homosexuelle Beziehungen unter Erwachsenen nach irakischem Strafrecht zwar nicht explizit verboten seien, § 394 des irakischen Strafgesetzbuches allerdings außereheliche Sexualkontakte verbiete, womit alle gleichgeschlechtlichen Sexualbeziehungen erfasst sind, das das Gesetz im Irak gleichgeschlechtliche Ehen nicht vorsieht, geändert, und wenn ja, worauf wird diese Neueinschätzung zurückgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Dezember 2018**

Die asyl- und ausländerrechtliche Würdigung kommt allein den deutschen Gerichten und Innenbehörden zu. Fragen in Bezug auf schutzbedürftige Unterlagen kann die Bundesregierung grundsätzlich nicht beantworten.

In der seit dem Jahr 2003 gültigen Fassung des irakischen Strafgesetzbuches stellen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführte homosexuelle Handlungen erwachsener Personen keinen Straftatbestand mehr dar. Jedoch verbietet Paragraph 394 des irakischen Strafgesetzbuches grundsätzlich alle außerehelichen sexuellen Beziehungen. Gleichgeschlechtliche Ehen sind im irakischen Recht nicht vorgesehen.

43. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde die strategische Partnerschaft mit der Republik Vietnam im Ergebnis der deutsch-vietnamesischen Konsultationen auf Staatssekretärs-ebene am 1. November 2018 ganz oder teilweise wieder aufgenommen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Wiederaufnahme vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Gefährdungslage regimekritischer Vietnamesinnen und Vietnamesen auch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/10/vietnamesische-dissidenten-berlin-trung-khoa-le.html) und der Tatsache, dass der durch den vietnamesischen Geheimdienst entführte vietnamesische Staatsangehörige Trinh Xuan Thanh, der in der Bundesrepublik Asyl erhalten hat, nach wie vor in Vietnam inhaftiert ist und nicht in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren darf?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2018**

Als Konsequenz aus der Entführung eines vietnamesischen Staatsangehörigen aus der Bundesrepublik Deutschland am 23. Juli 2017 wurde die strategische Partnerschaft mit der Sozialistischen Republik Vietnam am 22. September 2017 suspendiert. Seitdem haben die Bundesrepublik Deutschland und die Sozialistische Republik Vietnam im Rahmen eines engmaschigen Gesprächsprozesses mehr als ein Jahr lang an der Wiederherstellung der bilateralen Beziehungen gearbeitet. In die Entscheidungsfindung zur Normalisierung der deutsch-vietnamesischen Beziehungen hat die Bundesregierung insbesondere positive Schritte der Sozialistischen Republik Vietnam im Bereich der Menschenrechtspolitik einbezogen.

Am 1. November 2018 sind der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Andreas Michalis, und der Vize-Außenminister des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Sozialistischen Republik Vietnam, Bui Thanh Son, zu Konsultationen zusammengetroffen. Bei diesem Gespräch wurde intensiv über verschiedene bilaterale und außenpolitische Themen gesprochen, darunter die Erwartungen der Bundesregierung an eine künftige Ausgestaltung der strategischen Partnerschaft, aber auch die Lage der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft in der Sozialistischen Republik Vietnam sowie die Situation regimekritischer vietnamesischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen einer Vielzahl von Gesprächen mit der vietnamesischen Seite intensiv für den vietnamesischen Staatsangehörigen Trinh Xuan Thanh eingesetzt und ist hierzu weiterhin in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen in der Sozialistischen Republik Vietnam.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort vom 31. Oktober 2018 zu Ihrer Schriftlichen Frage Nr. 27 (Bundestagsdrucksache 19/5440), wonach den Sicherheitsbehörden des Bundes aktuell keine Erkenntnisse zu einer konkreten Gefährdung von in Deutschland lebenden regimekritischen Vietnamesinnen und Vietnamesen vorliegen.

44. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat Saudi-Arabien nach Kenntnis der Bundesregierung die versprochene Untersuchung nach dem Anschlag auf einen Schulbus in der jemenitischen Region Dahyan im August 2018 (www.cbsnews.com/news/airstrike-in-yemen-by-saudi-arabia-coalition-hits-children-houthi-rebels-saada/) durchgeführt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Glaubwürdigkeit dieser Untersuchung?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Dezember 2018**

Die von der Arabischen Koalition eingerichtete „Gemeinsame Gruppe zur Vorfallauswertung“ („Joint Incident Assessment Team“) hat eine Untersuchung zu dem Anschlag durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am 1. September 2018 im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht.

Die „Gemeinsame Gruppe zur Vorfallauswertung“ stellte darin die Schuldhaftigkeit des Angriffs fest. Sie bestätigte die Nichteinhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips des humanitären Völkerrechts. Gleichzeitig wurden eine juristische und disziplinäre Maßregelung der identifizierten Schuldigen, die Revision der Verhaltensregeln in militärischen Gefechtssituationen („Rules of Engagement“) sowie Maßnahmen zu deren strikter Einhaltung in Aussicht gestellt. Den betroffenen Opferfamilien wurden auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse Ausgleichsansprüche bestätigt und deren Umsetzung den Streitkräften des Königreichs Saudi-Arabien zur Auflage gemacht.

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

45. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung sich gegenüber ihren indischen Partnern für die ungehinderte Arbeit von internationalen Nichtregierungsorganisationen, wie Amnesty International und Greenpeace, deren Konten durch die indische Regierung gesperrt wurden, eingesetzt (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/indien-sperrt-konten-von-amnesty-international-15857929.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Dezember 2018**

Das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen in der Republik Indien stehen zu diesem Thema in regelmäßigem Austausch mit der deutschen und indischen Zivilgesellschaft sowie nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Im Kreis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erfolgte ein ergänzender gemeinsamer Austausch mit diesen Gruppen.

Im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrates im Mai 2017 hat die Bundesregierung der Regierung der Republik Indien u. a. eine Modifizierung der Gesetzgebung über die Förderung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Ausland empfohlen.

Im Oktober 2018 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, MdB, mit staatlichen indischen Stellen sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Gespräche zu den Rahmenbedingungen für indische wie internationale Nichtregierungsorganisationen geführt.

Einzelfälle werden sowohl von der Bundesregierung als auch den deutschen Auslandsvertretungen sowie der Delegation der Europäischen Kommission in Neu-Delhi in geeigneter Weise gegenüber der Regierung der Republik Indien angesprochen. Gespräche zur aktuellen Situation von Amnesty International India wurden jüngst vom Auswärtigen Amt mit der Botschafterin der Republik Indien in Berlin sowie vom deutschen Generalkonsulat in Bangalore mit der Regierung des Bundesstaates Karnataka geführt. Die deutsche Botschaft in Neu-Delhi hat den Fall Amnesty International im Rahmen der Koordinierung der Botschaften der Mitgliedstaaten der EU bei der Delegation der Europäischen Kommission in Neu-Delhi anhängig gemacht, um zunächst eine gemeinsame Position abzustimmen.

Im Fall von Greenpeace stand das deutsche Generalkonsulat Bangalore in regelmäßigem Austausch mit der Organisation. Der deutsche Botschafter in der Republik Indien führte in diesen Fall Gespräche mit dem indischen Innenminister.

46. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie positioniert sich die Bundesregierung gegenüber den Bestrebungen hochrangiger nationalistischer Politiker der Partei HDZ BiH (Hrvatska demokratska zajednica Bosne i Hercegovine), in Bosnien und Herzegowina nach dem Vorbild der „Herceg-Bosna“ (durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als „criminal enterprise“ eingestuft: www.icty.org/en/press/six-senior-herceg-bosna-officials-convicted) eine dritte Entität schaffen zu wollen (siehe Antwort der Bundesregierung vom 14. November 2018 auf meine Schriftliche Frage, Nr. 11-050), und mit welcher Position adressiert die Bundesregierung die Regierung der Republik Kroatien vor dem Hintergrund ihrer einseitigen Unterstützung für die Forderung der HDZ BiH nach Schaffung einer dritten Entität in Bosnien und Herzegowina (www.taz.de/Kroaten-in-Bosnien-und-Herzegowina)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 28. November 2018**

Die Bundesregierung steht zur territorialen Integrität von Bosnien und Herzegowina einschließlich der im Dayton-Vertrag von 1995 vorgesehenen territorialen Gliederung. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird diese auch von der Regierung der Republik Kroatien nicht infrage gestellt.

Verschiedene politische Kräfte streben im Hinblick auf das bosnische Wahlsystem unterschiedliche Ziele an. So fordert die bosno-kroatische Partei Hrvatska Demokratska Zajednica Bosne i Hercegovine (HDZ BiH) unter anderem, dass durch Wahlrechtsänderungen sichergestellt wird, dass die Stimmen aus den bosno-kroatisch dominierten Gebieten bei der Wahl des bosno-kroatischen Präsidentschaftsmitglieds größeres Gewicht erhalten. In diesem Kontext wird vereinzelt vorgeschlagen, einen entsprechenden bosno-kroatischen Wahlkreis zu schaffen, der wiederum als Einstieg in eine sogenannte „dritte Entität“ gesehen werden könnte.

Aktuell hat für die Bundesregierung die Implementierung der Ergebnisse der Wahlen vom 7. Oktober 2018 und die Bildung von stabilen Koalitionen und Regierungen auf allen Ebenen höchste Priorität, damit möglichst zügig der Reformprozess in Bosnien und Herzegowina wieder aufgenommen werden kann. Fragen der Wahlrechtsreform sollten im Laufe der Legislaturperiode durch die zuständigen Parlamente und Regierungen behandelt werden. Dabei gilt es, alle offenen Fragen zu behandeln. Diese aus Sicht der Bundesregierung prioritären Ziele spricht sie in regelmäßigen Gesprächen mit allen politischen Gruppen im Land an.

47. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen (1a. Kammer; Urteil vom 9. Juli 2018, Aktenzeichen a K 902/18.A), dass der eritreische Staat auch diejenigen Eheschließungen als wirksam anerkennt, die entsprechend der Religion der Parteien oder den örtlichen Gewohnheiten erfolgen und nicht (zusätzlich) vor einem Zivilstandesbeamten?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über eine allgemeingültige Praxis im Sinne der Fragestellung vor.

48. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Handelt es sich nach Kenntnisstand der Bundesregierung bei der Vorschrift des eritreischen Staates, dass eine geschlossene Ehe gleich welcher Form in das Zivilregister („Kebabi“-Register) einzutragen ist, um eine konstitutive Voraussetzung für die Wirksamkeit der Ehe oder um eine deklaratorische Bestimmung?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Dezember 2018**

Rechtsverbindliche Auskünfte über ausländisches Recht kann die Bundesregierung nicht erteilen.

49. Abgeordneter
**Dr. Frithjof
Schmidt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bedeutet das Treffen zwischen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem thailändischen Ministerpräsident Prayuth in Berlin, das stattfindet, obwohl die Wahlen in Thailand auf 2019 verschoben worden sind, dass die Bundesregierung sich von dem von dem Europäischen Rat für ausländische Beziehungen vorgegebenen Kurs, der die Annäherung an Thailand und die Wiederaufnahme der Kontakte mit Thailand aufgrund der Ankündigung des Nationalrats für Frieden und Ordnung, im November 2018 allgemeine Wahlen abzuhalten, für angebracht hält, abweicht und trotz fehlender positiver demokratischer Entwicklungen die Annäherung mit Thailand sucht (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/11/thailand-council-adopts-conclusions/)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Dezember 2018**

Der Kurs, auf den sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) in den Ratsschlussfolgerungen vom 11. Dezember 2017 verständigt haben, ist ein Kurs der graduellen politischen Wiederannäherung. In Reaktion auf die Ankündigung von Parlamentswahlen im Königreich Thailand haben die EU-Mitgliedstaaten die Wiederaufnahme von politischen Kontakten auf allen Ebenen beschlossen. Hierzu gehören auch Kontakte auf Ebene der Regierungschefs, insbesondere um die EU-abgestimmten politischen Kernbotschaften – freie und faire Wahlen, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten – hochrangig anzusprechen und einzufordern. Weitere Schritte, wie die vollständige Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU sowie die Unterzeichnung des bereits ausverhandelten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens, stehen unter dem Vorbehalt der weiteren innenpolitischen Entwicklung in Thailand bzw. werden erst nach demokratischen Wahlen und der Machtübergabe an eine zivile Regierung mit dieser erfolgen.

Die Verschiebung des Wahltermins von November 2018 auf den Zeitraum Februar bis Mai 2019 begründete die thailändische Regierung mit Verzögerungen bei der gesetzgeberischen Vorbereitung für die allgemeinen Wahlen. Die notwendigen gesetzgeberischen Vorbereitungen sind inzwischen abgeschlossen, Thailand bereitet sich auf die Abhaltung der allgemeinen Wahlen am 24. Februar 2019 vor.

Seit den EU-Ratsschlussfolgerungen vom 11. Dezember 2017 wurde die EU-Linie gegenüber Thailand nicht angepasst. Im Einklang mit dieser Linie hat der Ministerpräsident des Königreichs Thailand, Prayut Chan-o-cha, im Jahr 2018 bereits ein Mal Großbritannien und zwei Mal Frankreich besucht. Die gemeinsame Haltung der EU bildet auch die Grundlage für den Besuch in Berlin.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

50. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Welche Details kann die Bundesregierung zur konkreten Verwendung von Geldern mitteilen, mit denen sie den Niger im Bereich des Grenzschutzes und zur Verhinderung undokumentierter Migration unterstützt, wie es die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einem Treffen mit dem nigrischen Präsidenten Mahamadou Issoufou in Meseberg/Brandenburg versicherte und wozu bekannt ist, dass die Bundesregierung zusammen mit der niederländischen Regierung eine nigrische „Spezialtruppe“ mit 10 Millionen Euro finanziell ausstatten will, um diese auszurüsten und auszubilden (www.thelocal.de/20181101/germany-netherlands-back-niger-border-force-to-counter-migration), und an welchen Grenzen bzw. Grenzübergängen soll diese Truppe nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt werden, und wie es der nigrische Polizeichef formuliert, dort auch „Drogen und Terrorismus“ zu bekämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2018**

Die zivile Ausbildungs- und Beratungsmission der Europäischen Union (EU) in Niger (EUCAP Sahel Niger) unterbreitete dem Auswärtigen Amt einen Projektvorschlag zum Aufbau einer mobilen Grenzüberwachungseinheit (sogenannte „Compagnie Mobile de Controle des Frontieres“, CMCF). Das Projekt dient der besseren Überwachung der Außengrenzen und damit der effektiveren Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität. Es ist in die nigrische Sicherheitsstrategie eingebettet und wird gemeinsam mit den nigrischen Partnern verwirklicht. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben im Jahr 2018 mit circa einer Million Euro. Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch die EU-Mission EUCAP Sahel Niger, welche die Maßnahme durch Ausbildung des eingesetzten Personals flankieren kann. Die mobile Grenzüberwachungseinheit ist organisatorisch der nigrischen Nationalpolizei „Direction Generale de la Police Nationale“ (DGPN) unterstellt.

Von dem deutschen Beitrag sind die Beschaffung von Funkgeräten sowie die Einrichtung eines Funkverkehrskreises für die mobile Grenzeinheit an der Grenze zu Nigeria geplant. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wollen weitere EU-Mitgliedstaaten EUCAP Sahel Niger bei der Verwirklichung des Vorhabens unterstützen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

51. Abgeordneter
Martin Siebert
(AfD)
- Wie viele Visa zum Familiennachzug wurden im Jahr 2018 bis dato erteilt (bitte die Zahlen nach Antragstellerstatus aufschlüsseln – Asylberechtigte nach Artikel 16a Grundgesetz, Flüchtlingschutz nach § 3 AsylG, subsidiär Geschützte nach § 4 AsylG)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Dezember 2018**

Im ersten bis dritten Quartal 2018 wurden insgesamt 79 180 Visa zum Familiennachzug erteilt. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahl neben dem Familiennachzug zu Schutzberechtigten auch den Familiennachzug zu Deutschen sowie zu Ausländern, die aus anderen Gründen als der Anerkennung einer Schutzberechtigung einen Aufenthaltstitel besitzen, umfasst. Die erbetene differenzierte Auflistung nach dem Schutzstatus der in Deutschland lebenden Referenzperson wird mit dem vom Auswärtigen Amt eingesetzten System ab dem Jahr 2019 möglich sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten separat ausgewertet werden. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten am 1. August 2018 wurden bis zum 26. November 2018 für Angehörige dieses Personenkreises insgesamt 1 385 Visa erteilt.

52. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Welche Aufgaben bei der Lenkung und Kontrolle von Migrationsbewegungen nimmt die Internationale Organisation für Migration (IOM) gegenwärtig im Auftrag der Bundesregierung in Deutschland wahr (www.tagess Stimme.com/2018/09/19/globaler-migrationspakt-das-sind-die-ziele-des-abkommens/)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 30. November 2018**

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) nimmt keine Aufgaben der Lenkung und Kontrolle von Migrationsbewegungen für die Bundesregierung wahr.

Als zwischenstaatliche Organisation im System der Vereinten Nationen (VN) ist IOM bei bestimmten internationalen Themen unterstützend im Auftrag der Bundesregierung tätig. Ein Beispiel hierfür sind die Rückkehrprogramme „Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany“ (REAC) / „Government Assisted Repatriation Programme“ (GARP) und Starthilfe Plus, im Rahmen derer IOM die freiwillige Ausreise ins Herkunftsland organisiert und betreut. Detaillierte Informationen hierzu können auf der Website www.returningfromgermany.de abgerufen werden.

53. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Weshalb soll sich die Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung mit der Unterzeichnung des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ eine freiwillige Selbstverpflichtung auferlegen, während sie gleichzeitig auf eine konkrete Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen bei ihren Migrationspartnern verzichtet (vgl. 19/5435, Antwort zu Frage Nr. 11)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 30. November 2018**

Die Bundesregierung kann keinen Zusammenhang zwischen der in der Fragestellung genannten Antwort der Bundesregierung vom 16. November 2018 auf Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/5879) und dem Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration erkennen. Der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration ist für alle Adressaten gleichermaßen eine politische Absichtserklärung ohne rechtliche Bindungswirkung.

54. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Sind für die NGO „Advocates Abroad“ (<https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2018/anwaeltessen-asylsuchende-zum-tricksen-animiert-haben/>) nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Staatsbürger tätig, und erstrecken sich die Tätigkeiten der NGO auch auf deutsches Hoheitsgebiet?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 30. November 2018**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob deutsche Staatsbürger für die Nichtregierungsorganisation „Advocates Abroad“ tätig sind. Ihr liegen keine Erkenntnisse zu möglichen Aktivitäten der insbesondere in Griechenland tätigen Nichtregierungsorganisation in Deutschland vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

55. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Welches Ergebnis hat die Überprüfung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die bis zum 30. Juni 2018 nach § 13 g EnWG Absatz 8 zu überprüfen hatten, in welchem Umfang Kohlendioxidemissionen durch die Stilllegung von Anlagen in der Sicherheitsbereitschaft zusätzlich eingespart werden (siehe: § 13 g EnWG Absatz 8, <https://dejure.org/gesetze/EnWG/13g.html>), und falls diese Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist, wann wird dies der Fall sein und entsprechende Konsequenzen (s. Frage 56) gezogen worden sein?
56. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Sind die angestrebten 12,5 Mio. Tonnen CO₂-Einsparung durch die Sicherheitsbereitschaft von Braunkohlekraftwerken zum Stichtag erreicht worden oder tritt der Fall ein, dass Betreiber von stillzulegenden Anlagen bis zum 31. Dezember 2018 in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Vorschlag vorlegen müssen, mit welchen geeigneten zusätzlichen Maßnahmen sie beginnend ab dem Jahr 2019 jährlich zusätzliche Kohlendioxidemissionen einsparen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Dezember 2018**

Die Fragen 55 und 56 werden wegen des engen thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Evaluierung der Sicherheitsbereitschaft dauert zurzeit noch an. Ein erster Entwurf des Evaluierungsberichts wurde den Kraftwerksbetreibern zur Kommentierung übersandt. Die Gutachter berücksichtigen diese Kommentare nun für die finale Version des Berichts. Der finale Bericht ist noch nicht bei der Bundesregierung eingegangen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

57. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung im Rat der EU dafür einsetzen, dass die Regelungen zu Investor-Staat-Schiedsgerichten im Handels- und Investitionsschutzabkommen der EU mit Kanada (CETA) gestrichen werden, und falls nein, aus welchen Gründen hält die Bundesregierung weiterhin an Schiedsgerichten mit Kanada fest, obwohl sich Kanadas Außenministerin Freeland erst kürzlich gegen Investor-Staat-Schiedsgerichte ausgesprochen hat und sagte, dass diese die Rechte von Unternehmen über die Rechte souveräner Regierungen stellen (<https://pm.gc.ca/eng/news/2018/10/01/prime-minister-trudeau-and-minister-freeland-speaking-notes-united-states-mexico>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 30. November 2018**

Der Vertragstext von CETA ist ausverhandelt und von allen 30 Vertragsparteien unterzeichnet. Die Äußerungen des kanadischen Premierministers Justin Trudeau und der kanadischen Außenministerin Chrystia Freeland vom 1. Oktober 2018 anlässlich des Abschlusses der Verhandlungen des United States Mexico Canada Agreement (USMCA) beziehen sich nicht auf das in CETA vereinbarte transparente Investitionssystem mit von den Vertragsparteien ernannten Richtern und Berufungsmechanismus.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 72 des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 19/5282.

Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass Kanada am 29. Oktober 2018 das Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) ratifiziert hat, das Vorschriften zur Investor-Staat-Streitbeilegung enthält.

58. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach ein Rüstungsexportstopp nach Saudi-Arabien auf zwei Monate beschränkt ist (<http://m.spiegel.de/politik/ausland/ruestungsexporte-deutscher-lieferstopp-nach-saudi-arabien-gilt-nur-temporaer-a-1240039.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Dezember 2018**

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) zur Reichweite des parlamentarischen Auskunftsanspruchs bei Rüstungsexportentscheidungen und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehen-

den Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies schließt Angaben zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen ein. Da Maßnahmen zur Unterbindung von Ausfuhrvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben, kommt dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zu.

59. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Mit welchen Nachbarländern hat die Bundesregierung seit Ankündigung der Abschaffung der Zeitumstellung im September 2018 durch die Europäische Kommission bereits gezielt Gespräche geführt, um eine einheitliche Zeitregelung in Mitteleuropa zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Dezember 2018**

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission und strebt eine harmonisierte Zeitregelung in Mitteleuropa an. Gespräche mit anderen Mitgliedstaaten hierüber finden fortlaufend statt.

60. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Präferiert die Bundesregierung für die Zeit nach der Abschaffung der Zeitumstellung die permanente Winter- oder Sommerzeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Dezember 2018**

Für die Bundesregierung ist die Vermeidung von Zeitinseln und Friktionen im Binnenmarkt von zentraler Bedeutung. Sie wird daher in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern darauf hinwirken, dass eine möglichst einheitliche und weitgehend harmonisierte Lösung zügig gefunden wird.

Eine endgültige Festlegung der Bundesregierung auf eine permanente Sommer- oder Winterzeit wird im Zuge der weiteren Beratungen erfolgen.

61. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse liegen aus den, nach bolivianischem Recht notwendigen, Umweltstudien für die Förderung und Industrialisierung von Lithium im Rahmen des Joint Ventures zwischen dem deutschen Unternehmen ACI Systems und dem staatlichen bolivianischen Unternehmen YLB mit Unterstützung der Bundesregierung (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/abbau-von-lithium-bolivien-vertraut-deutschen-unternehmen-15827849.html) in Bezug auf die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Wasserqualität, auf Flora und Fauna oder andere relevante Aspekte in der betroffenen Region vor, und geht die Bundesregierung davon aus, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben vor der Unterzeichnung der Verträge für das Vorhaben abgeschlossen sein wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Ergebnisse aus Umweltstudien für die Förderung von Lithium in Bolivien im Rahmen des Joint Ventures von ACI Systems und YLB vor. Diese beiden Unternehmen sollen die Vertragspartner des Vertrages sein, der am 12. Dezember dieses Jahres unterzeichnet werden soll. Sollte ACI Systems beim Bund Unterstützung des Projekts durch Instrumente der Außenwirtschaftsförderung beantragen, wird der Bund im Rahmen der Antragsprüfung insbesondere auch die Umweltaspekte des Projekts gründlich prüfen.

62. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind die von der MDBA S.A.S in Deutschland hergestellten Teile der Lenkflugkörper- und Waffensysteme sowie alle weiteren in Deutschland hergestellten Teile des Eurofighter vom Stopp der Rüstungslieferungen an Saudi-Arabien (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/khashoggi-deutschland-ruestungsexporte-einreisesperren-1.4217268) betroffen, sofern diese über einen anderen Staat nach Saudi-Arabien ausgeführt werden sollen, wie z. B. die Regierung des Vereinigten Königreichs der Bundesregierung gemäß des Memorandums of Understanding #1 aus dem Jahr 1986 für den Verkauf von 48 Eurofighter Jets an Saudi-Arabien indiziert hat (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 19/1470)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Dezember 2018**

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) zur Reichweite des parlamentarischen Auskunftsanspruchs bei Rüstungsexportentscheidungen und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art

und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies schließt Angaben zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen ein. Da Maßnahmen zur Unterbindung von Ausfuhrvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben, kommt dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zu.

63. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)

Welche Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit betroffenen Rüstungsexporturen getroffen, um Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien rechtssicher zu stoppen (wie z. B. der Wolgaster Lürssen-Werft (www.spiegel.de/politik/deutschland/jamal-khashoggi-deutschland-stoppt-ruestungsexporte-nach-saudi-arabien-komplett-a-1239216.html), und wie viele der bereits genehmigten Exporte sind davon betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. November 2018**

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) zur Reichweite des parlamentarischen Auskunftsanspruchs bei Rüstungsexportentscheidungen und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß den Vorgaben des Urteils von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies schließt Angaben zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen ein. Da Maßnahmen zur Unterbindung von Ausfuhrvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben, kommt dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zu.

64. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Wie lange plant die Bundesregierung die Lieferung von Rüstungsgütern an das Königreich Saudi-Arabien auszusetzen, und plant die Bundesregierung in der nächsten Zeit weitere Ausfuhrstopps an die am Jemenkrieg beteiligten Länder außer dem schon beschlossenen Stopp nach Saudi-Arabien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Dezember 2018**

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien. Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung auf die Inhaber von gültigen Einzelgenehmigungen ein mit dem Ergebnis, dass aktuell keine Ausfuhren von Rüstungsgütern von Deutschland nach Saudi-Arabien stattfinden.

Sie beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage mit Blick auf Saudi-Arabien und die Region. Dabei wird die Bundesregierung sich mit ihren internationalen, vor allem ihren europäischen Partnern, eng abstimmen und in Abhängigkeit davon agieren. Die Bundesregierung strebt dabei eine gemeinsame europäische Linie an.

Die entsprechenden Bewertungs-, Abstimmung- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Dies gilt insbesondere für Auskünfte zu laufenden Entscheidungsprozessen und möglichen zukünftigen Entscheidungen.

65. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte plant die Bundesregierung, um wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, mehr Erdkabel im Wechselstrombereich zu ermöglichen, und sollen Erdkabel im Wechselstrombereich auch für Netzausbauprojekte ermöglicht werden, die bereits in Planung sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. November 2018**

Das Stromnetz ist das Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Beschleunigung des Netzausbaus ein und begrüßt den Einsatz von allen Netzausbau-Technologien, die zur Beschleunigung beitragen und technisch sowie wirtschaftlich darstellbar sind.

Aktuell befinden sich im Wechselstrom-Bereich mehrere Projekte in der Planung, für die die Erdkabel-Technologie auf Teilabschnitten eingesetzt werden kann. Doch Wechselstrom-Erdkabel entsprechen auf der Ebene des Übertragungsnetzes noch nicht dem Stand der Technik. Daher handelt es sich bei den genannten Projekten um Erdkabel-Pilotprojekte. Sie dienen dem Zweck, Erfahrungen mit Erdkabeln im Wechselstrombereich zu sammeln. Die Bundesregierung setzt sich für eine rasche Realisierung der Pilotprojekte ein, damit die Möglichkeiten und Grenzen der Erdkabel-Technologie erprobt werden können.

Zudem wird die Bundesregierung im Rahmen des Netzausbau-Controlling regelmäßig mit Ländern und Netzbetreibern beraten, wie einzelne Projekte konkret vorangebracht werden können. In diesem Zusammenhang kann es ggf. auch darum gehen, inwiefern die Erdverkabelung von Teilabschnitten eine beschleunigende Wirkung haben und technisch sowie wirtschaftlich darstellbar sein kann.

66. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Höhe wird die vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie in Aussicht gestellte, einmalige Zahlung an vom Netzausbau betroffene Landbesitzerinnen und Landbesitzer, auf die sich laut energate messenger vom 27. November 2018 verständigt wurde, betragen, und wer war an dieser Entscheidungsfindung beteiligt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 6. Dezember 2018**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie hat in einem Gespräch mit dem Deutschen Bauernverband, dem Verband Familienbetriebe Land und Forst sowie dem Verband deutscher Waldbesitzerverbände e. V. am 11. September 2018 eine Regelung für Entschädigungszahlungen für vom Netzausbau betroffene Grundstückseigentümer in Aussicht gestellt. Bezüglich Inhalt und Ort der Regelung finden derzeit Gespräche innerhalb der Bundesregierung und mit den genannten Verbänden statt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

67. Abgeordneter
**Dr. Martin
Neumann (Lausitz)**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert des Mittelstandes in Deutschland für die Verbreitung und Initiierung technologischer Entwicklungen, und wie bewertet sie dementsprechend die Notwendigkeit einer Aufstockung des Budgets für die Industrieforschung für Unternehmen (Haushalt 2019: Titel 68601–165) im Bundeshaushalt 2020 vor dem Hintergrund, dass aktuell rund zwei Drittel dieses Titels die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) ausmacht und dass diese gemäß den Ergebnissen der sog. Trendstudie des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) als technologischer Trendsetter und Trendbeschleuniger wirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 30. November 2018**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Mittelstand von erheblicher Bedeutung für den Ausbau der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer gesamten Volkswirtschaft ist. Der Mittelstand muss, um auf Dauer am Markt bestehen zu können, über eingehende Marktkennntnis verfügen, schnell und flexibel auf sich verändernde Bedingungen reagieren können und nicht zuletzt gut vernetzt sein, um die Erfahrungen anderer für sich nutzen zu können. Auch kommt der Innovationsimpuls jeweils nach dem Bottom-Up-Prinzip aus der Breite des Mittelstandes. Die Schlussfolgerungen aus der Analyse des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) vom April diesen Jahres haben damit für die Bundesregierung unverändert Bestand: Die technologieoffenen Programme ZIM und IGF wirken weiterhin uneingeschränkt positiv.

Daher war es bereits erfreulich, dass der Ansatz für die IGF im Bundeshaushalt 2016 von rund 139 Mio. Euro um rund 30 Mio. Euro auf 169 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2017 aufgestockt worden ist. Durch die Mittel, die der Koalitionsvertrag für Forschung und Entwicklung für die Jahre 2019 bis 2022 vorsieht, kann zudem gewährleistet werden, dass das Niveau deutlich höher bleibt als noch im Jahr 2016. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie begrüßt es, dass für das kommende Haushaltsjahr 2019 jetzt ebenso viele Mittel zur Verfügung stehen wie in den Jahren 2017 und 2018. Es tut das ihm Mögliche, um dies auch für die Zukunft sicherzustellen.

68. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Fördermittel aus welchen Fördertöpfen hat die von der Schließung bedrohte LVZ-Druckerei in Leipzig-Stahmeln (www.print.de/allgemein/madsack-schliesst-ende-2019-seine-zeitungsdruckerei-in-leipzig/) vom Bund in der Zeit von 1990 bis 1995 erhalten (bitte nach Jahren einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 30. November 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine unmittelbare Förderung der LVZ-Druckerei in Leipzig-Stahmeln vor.

69. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Expertise und Kapazitäten des Unternehmens ACI Systems in Bezug auf die Herstellung von Lithiumkarbonat und die Produktion von Lithiumbatterien sowie die geplante Investition von 1,3 Milliarden US-Dollar im Rahmen des Joint Ventures mit dem staatlichen bolivianischen Unternehmen YLB, und welche konkrete Unterstützung und Absicherung plant die Bundesregierung für dieses Projekt bzw. führt sie bereits durch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Dezember 2018**

Das Konsortium um das Unternehmen ACI Systems mit Sitz in Zimmern/Deutschland hat eine Ausschreibung zur Gewinnung von Rohstoffen, insbesondere auch Lithium, aus dem Salar de Uyuni, Bolivien, gewonnen. Laut den Informationen von ACI Systems waren sowohl die Fachkompetenz als auch das gesamtheitliche Konzept der Rohstoffgewinnung und Weiterverarbeitung dafür entscheidend. Das Konsortium verhandelt derzeit einen Joint-Venture-Vertrag mit dem bolivianischen staatlichen Unternehmen YLB. Aufgrund der großen Bedeutung des Lithiums für Speichertechnologien, insbesondere für Lithium-Ionen-Batterien in Elektrofahrzeugen, sowie der hohen weltweiten Angebotskonzentration beobachtet die Bundesregierung neue Lithiumprojekte mit großem Interesse. Die Bundesregierung ist in engem Austausch mit ACI Systems und flankiert das Projekt politisch. Daneben könnte die Bundesregierung das Projekt mit den bestehenden Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung unterstützen, wenn und soweit das Projekt die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine solche Unterstützung.

70. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Prüft die Bundesregierung weiterhin gesetzliche Regelungen für ein Verbot von Ad-Blockern (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10115 Antwort der Bundesregierung zu Fragen 4 bis 7), und wenn ja, bis wann plant sie diese Prüfungen abzuschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. November 2018**

Die Bundesregierung plant derzeit keine gesetzlichen Regelungen, die auf ein Verbot von Ad-Blockern hinauslaufen würden. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 19. April 2018 entschieden, dass das Angebot der streitgegenständlichen Ad-Blocker-Software nicht gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt (Aktenzeichen I ZR 154/16).

71. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchen Stellen wurde das Bundeskartellamt aufgefordert, ein Prüfungsverfahren zur marktbeherrschenden Stellung von Firmen im deutschen Mobilfunkmarkt einzuleiten, und falls dies nicht der Fall ist, warum wurde dies nicht initiiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Dezember 2018**

Die Entscheidungen des Bundeskartellamts werden von den Beschlussabteilungen getroffen. Sie leiten ein Kartellverfahren von Amts wegen oder auf Antrag ein. Dem Bundeskartellamt liegen Beschwerden gegen Mobilfunknetzbetreiber vor und diese werden auch geprüft.

72. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Ankäufe von an das Atomkraftwerk Cattenom grenzenden Flächen durch den Kraftwerksbetreiber EDF, über die in der französischen Presse berichtet wurden (www.leparisien.fr/economie/edf-prepare-le-terrain-pour-de-nouveaux-reacteurs-07-11-2018-7936878.php), und inwieweit hat die Bundesregierung sich in diesem Zusammenhang bei französischen Stellen über die Zukunftspläne für den Kraftwerksstandort Cattenom informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt vor, die über die aus der aktuellen Presseberichterstattung bekannten Informationen hinausgehen. Im Rahmen der Vorstellung der neuen französischen mehrjährigen Energieprogrammplanung am 27. November

2018 kündigte die französische Regierung an, dass die Entscheidung darüber, ob neue Kernreaktoren in Frankreich gebaut werden, u. a. auf Basis eines bis Mitte 2021 vom französischen Energiekonzern EDF vorzulegenden Gutachtens getroffen werde.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Thema gegenüber der französischen Regierung bei geeigneter Gelegenheit anzusprechen.

73. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Stromkennzeichnung reformieren vor dem Hintergrund, dass sie bereits seit 2016 an diesem Vorhaben arbeitet (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11514), die Stakeholder bereits konsultiert wurden und die Beratung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf europäischer Ebene so gut wie abgeschlossen ist, sodass etwaige Auswirkungen auf die Stromkennzeichnung aus dieser Richtlinie keinen Verzögerungsgrund mehr darstellen sollten, und warum wird die Reform der Stromkennzeichnung nicht im dem Bundestag zur Beratung vorliegenden sogenannten Energiesammelgesetz geregelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. November 2018

Aus Sicht der Bundesregierung dient die Stromkennzeichnung zwei Zielen. Zum einen soll sie die von den jeweiligen Versorgern in ihrem Strommix verwendeten Energieträger darstellen und die Versorger auf diese Weise vergleichbar machen. Zum anderen soll die Stromkennzeichnung dem Stromverbraucher, der den Ausbau der erneuerbaren Energien durch die EEG-Umlage zu großen Teilen finanziert, einen individuellen Gegenwert für seine EEG-Umlagezahlung geben – den sogenannten EEG-Anteil.

In dem dadurch gesteckten Rahmen ist die Bundesregierung an einer Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung sehr interessiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat daher ein Forschungsvorhaben zur Erarbeitung von Optionen zur Weiterentwicklung in Auftrag gegeben. Derzeit arbeiten die Auftragnehmer unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus zwei Stakeholder-Workshops und der Entwicklungen auf europäischer Ebene an konkreten Vorschlägen. Es ist vorgesehen, den beteiligten Stakeholdern in der ersten Jahreshälfte 2019 Gelegenheit zu geben, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Diesem Prozess sollte nicht vorgegriffen werden.

Das Forschungsvorhaben berücksichtigt bei seinen Arbeiten auch die Entwicklung der europäischen Regelungen zu Herkunftsnachweisen und zur Stromkennzeichnung. Mit Blick auf den damals ungewissen Inhalt der Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu Herkunftsnachweisen war das Forschungsvorhaben im ersten Halbjahr 2018 ausgesetzt worden. Mittlerweile hat das Europäische Parlament die RED II am 13. November 2018 final angenommen, die finale Annahme durch den Rat ist für Anfang Dezember vorgesehen. Aber auch die derzeit noch in Verhandlung befindliche Neufassung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie enthält Regelungen, die die Stromkennzeichnung

betreffen. Die österreichische Ratspräsidentschaft strebt an, über die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie bis Ende 2018 eine politische Einigung im Trilogverfahren zu erzielen.

Sobald die europäischen Vorgaben verlässlich feststehen, das Forschungsvorhaben Vorschläge zu den Weiterentwicklungsoptionen vorgelegt hat und der damit verbundene Konsultationsprozess abgeschlossen ist, kann mit der Prüfung etwaiger Änderungen am deutschen Rechtsrahmen begonnen werden.

74. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)

Welche Ebenen und Gremien sind mit der Abstimmung und dem Informationsaustausch zu unterschiedlichen Themen der Energiewende zwischen den zuständigen Institutionen in Bund und Ländern befasst, und welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Arbeit dieser Gremien verbunden (vgl. Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Koordination der Energiewende“ (19/5557))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. November 2018**

Eine enge Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund und Ländern zu energiepolitischen Themen ist sinnvoll und trägt zum Gelingen der Energiewende bei. Abstimmungen und Informationsaustausch zu den unterschiedlichen Aspekten der Energiewende erfolgen auf Fachebene insbesondere in Bund-Länder-Arbeitskreisen und -Arbeitsgruppen, auf Abteilungsleitersebene durch regelmäßige Abteilungsleitergespräche, auf Staatssekretärs- und Ministerebene u. a. in der Wirtschaftsministerkonferenz und in der Umweltministerkonferenz sowie auf Ebene der Regierungschefs in den Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Dass die Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund und Ländern auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien stattfindet, ist der Vielzahl der Sachthemen und der unterschiedlichen Art der angesprochenen Themen geschuldet.

Die Kosten der energiepolitischen Bund-Länder-Koordinierung können nicht belastbar ermittelt werden.

75. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)

Welche energiepolitischen Teilaufgaben nehmen die an der Energiewende beteiligten Bundesministerien aktuell jeweils wahr, und wie sieht die Koordination dieser Teilaufgaben durch das Bundeswirtschaftsministerium – insbesondere vor dem Hintergrund der Ablehnung eines vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Interministeriellen Ausschusses – im Einzelnen aus (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/5557)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. November 2018**

Die Aufgaben der Energiewende sind ganz überwiegend im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gebündelt. Energiepolitische Teilaufgaben werden auch vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (mit der Energiewende verbundene Aspekte des Klima- und Umweltschutzes, erneuerbare Energien im Verkehr), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Mobilität), Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Bau), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Bioenergieforschung) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (Energieforschung) wahrgenommen.

Die ressortübergreifende Koordination erfolgt situativ im organisationsrechtlichen Rahmen der Bundesregierung (vgl. Artikel 19 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien). Diese etablierte Form der Zusammenarbeit in der Ministerialverwaltung hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung auch im Politikfeld der Energiewende bewährt.

Angesichts der Tatsache, dass die Zuständigkeit für die Energiewende ganz überwiegend im BMWi gebündelt ist, ist nicht ersichtlich, wie ein interministerieller Ausschuss die bestehenden sehr effektiven Abstimmungsformate zwischen den Ressorts weiter optimieren könnte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

76. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen zu den Bundesratsinitiativen 19/261, 743/17 und 316/18 bereits Stellungnahmen der damit befassten Bundesministerien vor, und falls nein, warum nicht?
77. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, diese Entschließungen des Bundesrates umzusetzen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 3. Dezember 2018**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen Nr. 76 und 77 gemeinsam beantwortet:

Zu der Bundesratsinitiative 19/261 hat die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 19/261 Stellung genommen. Die Empfehlungen des Bundesrates 743/17 und 316/18 hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Der zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geschlossene Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 enthält auf Seite 119 (Rz.: 5617 – 5621) und Seite 168 (Rz.: 8014 – 8016) folgende Vereinbarung zum Themenbereich „Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtregimes“:

„Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-Heimkinder verbessert werden können.“ (Rz.: 5617 – 5621)

„Den durch SED-Unrecht Geschädigten steht auch in Zukunft eine gesellschaftliche Anerkennung und Rehabilitierung zu. Deshalb wird die Koalition die Fristen in den Rehabilitierungsgesetzen streichen.“ (Rz.: 8014 – 8016)

Entsprechend dieser Vereinbarung im Koalitionsvertrag prüft das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-Heimkinder verbessert werden können. Dabei berücksichtigt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz neben der Rechtsprechung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) die gesamte vielschichtige Diskussion u. a. in Politik, Rechtswissenschaft und Opferverbänden wie auch den Stand der historischen Forschung. Diese Prüfung dauert an.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird im Übrigen rechtzeitig einen Gesetzentwurf zur Entfristung der Rehabilitierungsgesetze erarbeiten.

78. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Wann wird der von Bundesministerin Katarina Barley angekündigte Verbrauchergipfel zu Flugverspätungen stattfinden, und wer wird daran teilnehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 28. November 2018**

Am 5. Dezember 2018 soll unter gemeinsamer Leitung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Gespräch zum Verbraucherschutz im Luftverkehr unter Beteiligung von Vertretern von Verbraucherschutzverbänden, Verbänden und Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft und den Schlichtungs- und Durchsetzungsstellen für Fluggastansprüche stattfinden.

79. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/3817 so zu verstehen, dass die Bundesregierung die Umsetzung der Koalitionsvertragsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD eine bessere Rechtsdurchsetzung durch die Einführung von „Verbraucher-smart contracts“ zu erleichtern (Koalitionsvertrag Zeilen 5825 ff.) jedenfalls für diese Legislaturperiode aus sowohl rechtlichen wie technischen Gründen für nicht umsetzbar hält, und welchen Zelthorizont für die tatsächliche Anwendung von smart contracts als Instrument zur Durchsetzung von Verbraucherrechten, insbesondere im Bereich der Fluggastrechte, im Alltag hält sie für realistisch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 29. November 2018**

Konkrete Pläne innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung des Koalitionsvertrags zu der automatisierten Entschädigung von Verbrauchern liegen derzeit noch nicht vor. Im Rahmen der Erarbeitung der Blockchain-Strategie der Bundesregierung werden auch Aspekte der in Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/3817 dargestellten Fragestellungen (ökonomische Chancen, Herausforderungen und Potentiale von smart contracts) betrachtet werden.

80. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung zwischenzeitlich aufgrund ihrer in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 19/4207) erwähnten Kontakte mit den Anbietern digitaler Dienstleistungen hinsichtlich der von den Anbietern aus dem „Facebook-Urteil“ des Bundesgerichtshofs vom 12. Juli 2018 (Az. III ZR 183/17) zu ziehenden Konsequenzen und dem daraus eventuell folgenden Handlungsbedarf für die Regierung gelangt, und welche Maßnahmen wird sie bis wann ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. Dezember 2018**

Die Antworten auf das Schreiben der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vom 31. August 2018 an verschiedene Anbieter digitaler Dienstleistungen sind mittlerweile eingegangen, die letzte Stellungnahme hat uns erst vor wenigen Tagen erreicht.

Derzeit werden die Stellungnahmen im Einzelnen ausgewertet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

81. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie viele Sozialpläne wurden bereits mit Bundesmitteln oder Mitteln der Arbeitslosen- und/oder Rentenversicherung unterstützt (zum Beispiel für Vorruhestandsregelungen, Überbrückungshilfen oder Anpassungsgelder), und wie hoch waren diese Mittel jeweils bei den sechs umfangreichsten Sozialplänen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 28. November 2018**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass aus Bundesmitteln, Mitteln der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Arbeitslosenversicherung Sozialpläne unmittelbar unterstützt wurden oder unterstützt werden.

82. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Inwiefern will die Bundesregierung auf EU-Ebene verhindern, dass wie im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vorgesehen, arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 35) auch in anderen EU-Staaten als ihrem Heimatland Anspruch auf eine umfassende Gesundheitsversorgung erhalten, also in Deutschland wirtschaftliche, ausreichende, notwendige und zweckmäßige Versorgung analog Sozialgesetzbuch V, und wie weit sind die Verhandlungen auf EU-Ebene hierzu vorangeschritten (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. November 2018

Individuelle Rechtsansprüche werden im europäischen Recht der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit grundsätzlich nicht begründet. Die in den jeweiligen Mitgliedstaaten bereits bestehenden Rechtsansprüche werden durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 lediglich koordiniert, aber nicht harmonisiert.

Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 13. Dezember 2016 enthält in den neu eingefügten Erwägungsgründen 5c und 47 Bezugnahmen auf Artikel 35 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Einige Mitgliedstaaten hatten sich für die Streichung der genannten Erwägungsgründe mit der Begründung eingesetzt, dass diese zu Rechtsunsicherheiten führen könnten.

Am 21. Juni 2018 verabschiedete der Rat eine Allgemeine Ausrichtung. Diese Allgemeine Ausrichtung enthält in einem neuen Erwägungsgrund 47 einen allgemeinen Verweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Der Vorschlag der Kommission wird nun im Europäischen Parlament beraten. Es bleibt abzuwarten, ob das Europäische Parlament diese Erwägungsgründe unterstützt. Nach der Positionierung durch das Europäische Parlament wird im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit zwischen Vertretern des Rates und des Europäischen Parlaments unter Vermittlung der Europäischen Kommission versucht, sich auf einen gemeinsamen Text zu einigen.

83. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Gesetz zum Leistungsausschluss von EU-Bürgerinnen und -Bürgern (BGBl. vom 28. Dezember 2016) von Grundsicherungsleistungen ausgeschlossen, und um welche Höhe von Leistungen geht es hierbei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. November 2018

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Menschen aufgrund des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I 3155) von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen wurden. Auch in Bezug auf das SGB XII liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die SGB II- und SGB XII-Statistiken erfassen als Leistungsstatistiken nur die Empfänger von Leistungen.

84. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Rentenversicherungsträger eingeleitet, um zu prüfen, ob auf dem Staatsgebiet Rumäniens in der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden während des 2. Weltkriegs offene Ghettos existierten, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung mit Blick auf die hohe Antrags-Ablehnungsquote dieser Gruppe (einschließlich Angehörigen) im Kontext von sogenannten Ghettorenten nach dem ZRBG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 4. Dezember 2018

Die vergleichsweise hohe Ablehnungsquote bei Anträgen zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG-Renten), die für Beschäftigungen auf dem heutigen Staatsgebiet Rumäniens in Zeiten der NS-Verfolgung gestellt werden, liegt darin begründet, dass es dort bis auf wenige Ausnahmen nach heutigem Kenntnisstand keine Ghettos im Sinne des ZRBG gegeben hat.

Für die Entscheidung, ob ein bestimmter Ort als Ghetto im Sinne des ZRBG anerkannt werden kann, werten die Rentenversicherungsträger sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Quellen aus. In enger Zusammenarbeit mit dem für die Anerkennungsrichtlinie für Ghettoarbeit zuständigen Bundesministerium für Finanzen werden die bisherigen Festlegungen laufend überprüft. Wenn sich für ein bestimmtes Gebiet oder einzelne Orte neue historische Erkenntnisse ergeben, kann dies zu einer Neubewertung führen.

Eine neue und wichtige Quelle für die Entscheidung über die Anerkennung eines Ortes ist durch die Encyclopedia of Camps and Ghettos, die vom United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) in

Washington herausgegeben wird, erst im Sommer 2018 erschienen. Dieser neueste Stand wissenschaftlicher Forschung beschreibt sehr detailliert die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Rumänien. Es finden sich auch in dieser Veröffentlichung keine über den bisherigen Wissensstand hinausgehenden Erkenntnisse, um weitere Orte, die nicht bereits von der Rentenversicherung anerkannt sind, als Ghettos anerkennen zu können.

85. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass nach heutigem Stand keine tarifvertraglichen Vereinbarungen im Rahmen des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetzes vorliegen, in der Metall-, Elektro- und der chemischen Industrie wenig Bedarf nach einer Umsetzung des sogenannten Sozialpartnermodells besteht und in den Branchen Logistik, Handel und Sicherheitsgewerbe keine Einigungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erzielt werden konnten (Handelsblatt vom 26. November 2018, Seite 36), und inwiefern ist es vor diesem Hintergrund aus Sicht der Bundesregierung notwendig, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung besonders in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 5. Dezember 2018

Seit dem 1. Januar 2018 können die Sozialpartner in Tarifverträgen sogenannte reine Beitragszusagen vereinbaren, über Leistungen der durchführenden Einrichtungen entscheiden und rechtssicher Options- beziehungsweise Opting-Out-Systeme in den Unternehmen und Betrieben einführen. Die Einführung solcher freiwilligen Modelle, die sehr langfristig angelegt sind und für viele Jahrzehnte Bestand haben sollen, muss gründlich vorbereitet werden und setzt eine Reihe von Entscheidungsprozessen voraus. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden – u. a. auch in den genannten Branchen – derzeit meist informelle Gespräche über die weitere Entwicklung der tariflich basierten betrieblichen Altersversorgung geführt, wozu auch die mögliche Einführung eines Sozialpartnermodells zählt. Die weitere tarifpolitische Entwicklung bleibt deshalb abzuwarten.

Die Bundesregierung erkennt derzeit keinen Bedarf, zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu ergreifen. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht neben dem Sozialpartnermodell weitere wichtige Maßnahmen vor, mit denen der weitere Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung forciert werden soll, wie etwa die teilweise Nichtanrechnung von freiwilligen Zusatzrenten in der Grundsicherung im Alter oder die Einführung eines spezifischen steuerlichen Fördermodells für Geringverdiener. Die Wirkungen dieser Maßnahmen werden u. a. im Rahmen des Alterssicherungsberichts erstmals im Jahr 2020 evaluiert.

86. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Beitragsrückstände von Selbstständigen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung beispielsweise aus dem VHS-Tarifvertrag Berlin (VHS – Volkshochschule) für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geplante Altersvorsorgepflicht für Selbstständige dahingehend, als dass hier ein Zuschlag der Auftraggeber zu den Sozialversicherungsabgaben der arbeitnehmerähnlichen selbstständig tätigen Lehrer gezahlt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 6. Dezember 2018

Der Bestand an Beitragsrückständen von in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtigen Selbstständigen belief sich am 31. Dezember 2017 auf knapp 433 Millionen Euro. Es ist zu berücksichtigen, dass die Beitragsrückstände bei vielen Selbstständigen nicht allein aus einer begrenzten Zahlungsfähigkeit resultieren, sondern zum Teil vielschichtige weitere Ursachen haben. Zu nennen sind hier insbesondere die Meldeversäumnisse der betreffenden Selbstständigen nach § 190a Absatz 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch, die bei rückwirkender Feststellung von Versicherungs- und Beitragspflicht unabhängig von der individuellen finanziellen Belastbarkeit zu hohen Beitragsrückständen führen können.

Einzelheiten zu der nach dem Koalitionsvertrag geplanten Einführung einer verpflichtenden Altersvorsorge für bisher nicht obligatorisch abgesicherte Selbstständige werden derzeit erarbeitet. In der konkreten Ausgestaltung einer solchen Altersvorsorgepflicht wird auf die finanzielle Situation der betroffenen Selbstständigen Rücksicht genommen werden, um finanzielle Überforderungen zu vermeiden.

87. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass viele Unternehmen in der Logistik- bzw. Paketbranche auf Subunternehmen setzen, von denen nachweislich (ARD-Doku vom 14. November 2018, Paketfahrer – ausgebeutet für den Online-Boom?) viele den gesetzlichen Mindestlohn unterlaufen sowie über schlechte Arbeitsbedingungen verfügen, und welche Verbesserungen könnte eine Übertragung des „Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ auf die Logistikbranche bringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. November 2018

Für Paketdienstleistungen gilt derzeit kein tarifgestützter (branchenbezogener) Mindestlohn. Soweit die Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigt werden, findet der allgemeine Mindestlohn Anwendung. Dies

gilt auch dann, wenn die Arbeitnehmer bei einem im Ausland ansässigen Subunternehmer angestellt sind.

Zur Absicherung des Mindestlohnanspruchs besteht nach geltendem Recht eine Haftung des Auftraggebers, der einen anderen mit der Erbringung einer Werk- oder Dienstleistung beauftragt, für die Zahlung des Mindestlohns (§ 13 Mindestlohngesetz i. V. m. § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz). Diese Haftung gilt auch für die Branche der Paketdienste. Danach haften Paketdienstleister, die Pakete von Subunternehmern zustellen lassen, gegenüber deren Arbeitnehmern für etwaige nicht erfüllte Mindestlohnansprüche. Das Haftungskonzept ermöglicht es den betroffenen Arbeitnehmern, neben ihren Vertragsarbeitgebern auch deren Auftraggeber in Deutschland in Anspruch zu nehmen. Zum Schutz der Arbeitnehmer besteht die Möglichkeit, diesen Anspruch vor dem zuständigen Gericht in Deutschland einzuklagen. Wie ein im Sommer am Arbeitsgericht Bonn anhängiges Verfahren eines ausländischen Paketzustellers gezeigt hat, machen Arbeitnehmer hiervon tatsächlich auch Gebrauch.

Die Kontrolle der mindestlohnrechtlich korrekten Entlohnung obliegt der beim Zoll angesiedelten Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Die Logistik- und Paketbranche zählt als Teil des in § 2a SchwarzArbG genannten Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbes (STL-Branche) zu den besonders von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffenen Branchen und steht daher bei Prüfungen im besonderen Fokus der FKS.

Um die Kontrolle der Mindestlöhne zukünftig noch effektiver zu gestalten, ist zudem beabsichtigt, der FKS zusätzliches Personal zuzuführen. Die in der Frage und im ARD Beitrag angesprochene Thematik der arbeitsrechtlichen Absicherung in Form einer Generalunternehmerhaftung für ausstehende Mindestlohnzahlungen besteht – wie vorstehend ausgeführt – bereits nach geltendem Recht.

Besondere Regelungen des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft, wie z. B. die Pflicht zur unentgeltlichen Bereitstellung von Schutzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung oder das Verbot der Gewährung eines Naturallohns tragen Besonderheiten speziell der Fleischwirtschaft Rechnung und können nicht schablonenhaft und automatisch auf andere Branchen übertragen werden.

- | | |
|---|---|
| <p>88. Abgeordnete
Beate
Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)</p> | <p>Welche Auswirkungen hatten die mir bekannt gewordenen wiederholt auftretenden Störungen bei der eAkte für die Kunden und Beschäftigten in den Jobcentern nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Vorkehrungen hat die Bundesagentur für Arbeit getroffen, dass dies in Zukunft vermieden wird?</p> |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. November 2018

Im Zeitraum September bis November 2018 kam es zu mehreren Einschränkungen bei der Nutzung der E-AKTE im Rechtskreis des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in den Jobcentern konnten während der Störungen nur eingeschränkt auf bereits digitalisierte Unterlagen in den elektronischen Akten zugreifen. Auskünfte konnten daher nur eingeschränkt erteilt werden, insoweit dafür ein Zugriff auf Unterlagen in der E-AKTE notwendig war. Unterlagen, die während der Störung postalisch eingingen oder persönlich im Jobcenter abgegeben wurden, konnten im jeweiligen Fachverfahren bearbeitet werden, sofern keine Einsicht in die E-AKTE erforderlich war.

Den Jobcentern standen jedoch andere IT-Verfahren uneingeschränkt zur Verfügung, denen Informationen etwa zur bewilligten Leistungshöhe oder zum Vermittlungsprozess entnommen werden konnten. Die Auszahlung bereits bewilligter und angewiesener Leistungen war nicht gefährdet. Die IT der Bundesagentur für Arbeit hat alle Störungsursachen analysiert und behoben. Insbesondere bei der Überprüfung der Qualitätssicherungsschritte wurden zusätzliche Maßnahmen definiert, um eine Wiederholung auszuschließen.

89. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, insbesondere Datensätze, darüber, in welchem Umfang Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung unter Bundeszuständigkeit an nicht ausreichenden Sprachkenntnissen sowohl von Drittstaaten, EU-Bürgern als auch von deutschen Staatsbürgern scheitern (wenn ja, bitte ich um Mitteilung dieser Erkenntnisse bzw. Datensätze)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Dezember 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

90. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- In welchem Umfang wurden in den Jahren 2010 bis 2018 bei den Jobcentern (bundesweit) Umschichtungen der Mittel zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget vorgenommen (absolut und prozentual), und in welchem Umfang erwartet die Bundesregierung Umschichtungen für das Jahr 2019 (absolut und prozentual)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Dezember 2018

Die erfragten Angaben für die Jahre 2010 bis 2017 sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

Jahr	Eingliederungsmittel, die zur Deckung von Verwaltungskosten verwendet wurden (als Differenz IST minus SOLL bei den Verwaltungskosten) (in Mio. Euro)	Eingliederungsmittel, die zur Deckung von Verwaltungskosten verwendet wurden (als Differenz IST minus SOLL bei den Verwaltungskosten) (in v. H. des SOLL der Eingliederungsmittel)
2010	13	0,2
2011	49	0,9
2012	159	3,6
2013	445	11,4
2014	650	16,7
2015	767	19,7
2016	764	18,4
2017	911	20,5

Für das Jahr 2018 liegen keine Angaben vor, da dieses Jahr noch nicht abgeschlossen ist. Für das Jahr 2019 liegen ebenfalls keine Angaben vor.

Erfolgreiche Eingliederungsarbeit ist nicht nur durch Eingliederungsmaßnahmen bedingt, sondern insbesondere auch durch die aktive Unterstützung und Vermittlung der Leistungsberechtigten bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern vor Ort. Deren Arbeit bildet einen integralen Bestandteil für die durch die Jobcenter erzielten Integrationserfolge. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Verwaltungskosten wider.

91. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1991, 1995, 2000, 2005, 2010, 2013, 2015, 2016 und 2017 (falls Daten nicht verfügbar, bitte jeweils stattdessen die verfügbaren Daten des zeitlich nächstgelegenen Jahres angeben) im Bestand jeweils die durchschnittliche bisherige Dauer noch laufender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende), der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit einer bisherigen Dauer bis unter 2 Jahren an allen laufenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende) sowie der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit einer bisherigen Dauer von 10 Jahren und länger an allen laufenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Dezember 2018

Zum 31. Dezember 2017 waren in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 31,4 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) gemeldet, deren bishe-

rige mittlere Dauer (Median) 51,2 Monate betrug. Der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von weniger als zwei Jahren betrug 32 Prozent, der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von zehn Jahren und mehr 28 Prozent. Weitere Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Tiefer gegliederte Daten sind im veröffentlichten Produkt „Dauer von Beschäftigung“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

Tabelle: Zeitreihe der bisherigen Dauer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) im Bestand

Deutschland

Zeitreihe, jeweils zum 31. Dezember

Dauern	2005	2010	2013	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	25.009.729	26.860.253	28.522.363	29.867.040	30.591.398	31.366.604
darunter						
unter 2 Jahre	6.888.580	7.877.538	8.359.755	9.246.765	9.593.114	10.064.857
prozentualer Anteil an Insgesamt	28	29	29	31	31	32
10 Jahre und länger	x	7.886.851	8.489.034	8.535.515	8.624.036	8.731.444
prozentualer Anteil an Insgesamt	x	29	30	29	28	28
Median in Monaten	58,3	56,2	56,2	54,2	53,6	51,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Beschäftigungsstatistik wird die Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses als Zeitraum von der Anmeldung bis zum Messzeitpunkt gewertet und zwischen bisheriger und abgeschlossener Dauer unterschieden. Die bisherige Dauer bildet ab, wie lange das Beschäftigungsverhältnis bis zum Messzeitpunkt schon dem Bestand angehört.

Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass das Beschäftigungsverhältnis in der Regel auch nach dem Messzeitpunkt weiter andauert. Die abgeschlossene Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses umfasst den ganzen Zeitraum von der Anmeldung bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses.

Die Messung der Dauer der Beschäftigung reicht zurück bis zur Einführung des Meldeverfahrens der Sozialversicherung im Jahr 1999. Für ältere Beschäftigungsverhältnisse ist das Beginndatum unbekannt. Die Daten sind daher linkszensiert. Die durchschnittlichen Verweildauern werden aufgrund dieser Linkszensierung systematisch unterzeichnet. Im Zeitablauf nimmt das arithmetische Mittel der Verweildauer allein deshalb zu, weil der Messzeitraum von Monat zu Monat größer wird. Zeitreihenvergleiche von durchschnittlichen Verweildauern sind deshalb nicht sinnvoll. Vergleiche von Medianen und Verteilungen auf Dauerkategorien sind hingegen möglich.

Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen kann sehr stark variieren. Die Bandbreite reicht von Beschäftigungsverhältnissen, die nur wenige Tage oder Wochen ausgeübt werden, bis hin zu mehreren Jahrzehnten andauernden Beschäftigungsverhältnissen. Im Bestand von Beschäftigungsverhältnissen dominieren die lange andauernden Beschäftigungsverhältnisse, weil sie eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, am Stichtag gezählt zu werden. Bei den abgegangenen Beschäftigungsverhältnissen werden auch alle im angegebenen Zeitraum beendeten kurzen Beschäf-

tigungsverhältnisse gemessen. Aus diesem Grund fällt der Median der abgeschlossenen Dauer deutlich kürzer aus als der Median der Dauer im Bestand.

Da die Messung der Dauer der Beschäftigung nur zurückreicht bis zur Einführung des Meldeverfahrens der Sozialversicherung im Jahr 1999, werden die Daten ab dem Jahr 2005 bereitgestellt, jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Eine Darstellung der Mediandauer oder des Anteils der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von weniger als zwei Jahren ist erst ab dem Jahr 2005 sinnvoll. Die Darstellung des Anteils der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von zehn Jahren und mehr ist aufgrund der Linkszensierung der Daten erst ab dem Jahr 2009 sinnvoll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

92. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)

Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium der Verteidigung zum Fehlverhalten von MAD-Mitarbeitern bzgl. einem möglichen Netzwerk von radikalen Preppern innerhalb der Bundeswehr (im Besonderen im KSK) vor, und welche Schlussfolgerungen zieht das BMVg aus der Berichterstattung des FOCUS online und taz diesbezüglich (der Fallkomplex Franco A. ist explizit NICHT gemeint)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 3. Dezember 2018

Der Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst hat das Parlamentarische Kontrollgremium stets über den Sachverhalt unterrichtet und wird dies auch weiterhin tun.

Der Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst und das Bundesministerium der Verteidigung sind sich der Bedeutung des Sachverhalts bewusst und überprüfen sorgfältig sämtliche vorliegenden Hinweise. Beiden liegen keine Erkenntnisse über die mögliche Bildung oder Existenz eines extremistischen Netzwerks in der Bundeswehr vor.

Zu disziplinarrechtlichen Ermittlungen nach der Wehrdisziplinarordnung kann ohne Zustimmung des Betroffenen keine Auskunft erteilt werden. Dies gebietet der Schutz der Persönlichkeitsrechte und folgt aus § 9 der Wehrdisziplinarordnung. Im Hinblick auf das Strafverfahren gegen den im Bericht des FOCUS genannten MAD-Offizier wird auf die zuständige Staatsanwaltschaft Köln verwiesen.

93. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Um welchen Zeitraum hätten die Tests auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 (WTD 91) in Meppen von Anfang September 2018 im Falle eines unvertretbaren Brandrisikos verschoben werden müssen, und wie setzen sich die Kosten in Höhe von 792 000 Euro für die Schießkampagne zusammen (siehe Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 7 der Kleinen Anfrage zum Moorbrand in Meppen, Bundestagsdrucksache 19/5829)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Dezember 2018

Ein Schießversuch wird nur durchgeführt, wenn die Versuchssicherheit gegeben ist. Der Schutz des Personals, des Materials und der Umwelt genießt hierbei höchste Priorität. Voraussetzung für die Durchführung ist, dass das Brandrisiko als vertretbar eingestuft wird und davon ausgegangen werden kann, dass ein Brand bei Ausbruch beherrscht werden kann.

Wäre man Anfang September 2018 zu dem Schluss gelangt, dass das Risiko eines Brandes unvertretbar und ein Brand bei Ausbruch nicht beherrschbar sei, wäre die Schießkampagne verschoben worden. Aufgrund einer Vielzahl von Faktoren und möglicher Szenarien lässt sich nachträglich allerdings nicht abschätzen, um welchen Zeitraum die Kampagne hätte verschoben werden müssen.

Die Kosten in Höhe von rund 792 000 Euro für die Schießkampagne mit dem Unterstützungshubschrauber TIGER im September 2018 an der Wehrtechnischen Dienststelle 91 schlüsseln sich wie folgt auf:

Projektelement	Kosten in €
Auftragsmanagement	51.748
Werkstätten	34.329
Rettungs-/Sanitätsdienst	5.926
Versuchsbetrieb/Leit- und Kontrollstelle	89.445
Messtechnik	480.446
Sicherheit (Elektrische Sicherheit, Gefahrenbereichsbestimmung, Flugsicherheit)	37.172
Film, Foto, High-Speed-Video	41.494
Immissionsschutz (Akustik, Optik, Geoinformationswesen)	24.639
Wachdienst/Bewachung Versuchsobjekte	14.674
Munitionslogistik	12.010
Gesamt	791.883

94. Abgeordneter

Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel „Externe“ gemäß Runderlass des Bundesministeriums der Verteidigung aus dem Ministerium Az 10-02-05 vom 10. September 2018 wurden dem Referat Organisation des BMVg seit dessen Veröffentlichung aus dem Ministerium und den nachgeordneten Behörden, im Besonderen dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, gemeldet, und in wie vielen Fällen wurden jeweils für „Externe“ eingerichtete dienstpostenähnliche Konstrukte zurückgezogen/abgegrenzt, Zugriffe, Rollen und Berechtigungen im IT-System des Geschäftsbereiches BMVg entzogen, Einträge in den Telefon- und Personenverzeichnissen korrigiert oder Bezeichnungen auf Türschildern, Briefköpfen, Mailsignaturen etc. korrigiert (vgl. Auflistung Abschnitt III des Runderlasses)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. Dezember 2018

Zum Stichtag 30. November 2018 waren im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) 101¹ und in den Dienststellen des nachgeordneten Bereiches 510 „Externe“ – davon 257 im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) – im Sinne des Erlasses vom 10. September 2018 („Beratungs- und Unterstützungsleistungen“) tätig.

Im Ministerium wurden zum Stichtag 10. September 2018 128 dort tätige Externe identifiziert. Inzwischen sind davon 27 Personen nicht mehr im Ministerium tätig. Die zur Einbindung dieser Personen in die IT- und Kommunikationssysteme erforderlichen „Dienstpostenähnlichen Konstrukte“ wurden gelöscht. Für weitere 66 Personen wurden Einträge im Telefon- und Personenverzeichnis korrigiert; darüber hinaus gehende Anpassungen waren nicht erforderlich.

Im Anschluss an eine – mit dem Ziel der Vermeidung von sog. Scheinselbstständigkeiten – durchgeführte Schulung zu rechtlichen Aspekten des Einsatzes von Externen im Geschäftsbereich des BMVg wurden die Dienststellen des nachgeordneten Bereiches mit Weisung vom 11. Oktober 2018 zur Überprüfung des Einsatzes von Externen insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung von Verträgen mit Einzelunternehmern aufgefordert. In ersten Zwischenmeldungen zum 31. Oktober 2018 wurde der Einsatz von rd. 1 000 Vertragsärzten zur Überbrückung von Vakanzen insbesondere bei der regionalen und klinischen sanitätsdienstlichen Versorgung berichtet. Daneben hat beispielsweise das BAAINBw über die angelaufene Überprüfung, ob eine Scheinselbstständigkeit vorliegt, von in dessen Zuständigkeitsbereich eingerichteten rd. 3 000 „Dienstpostenähnlichen Konstrukten“ für Externe informiert. Auch alle anderen Organisationsbereiche haben eine solche Überprüfung veranlasst.

¹ Hierzu zählen u. a. IT-Service-Mitarbeiter, die den Kommunikationsbetrieb und die Regeneration von mobilen VS-Endgeräten rund um die Uhr (Schichtdienst) im derzeitigen Pilotbetrieb sicherstellen. Ergänzend erfolgt die Unterstützung bei der technischen Wartung und dem Betrieb der Datenbanken und Netzwerke des BMVg.

Im Rahmen der Überprüfung hat sich gezeigt, dass ein Großteil der „Dienstpostenähnlichen Konstrukte“ im BAAINBw für externe Personen eingerichtet wurde, die keine originären Aufgaben der Bundeswehr wahrnehmen und für deren Wahrnehmung kein Dienstposten eingerichtet ist. Zu diesen externen Personen gehören Angehörige des Geschäftsbereiches (z. B. Angestellte in bundeseigenen Gesellschaften, Referendare, Betriebsärzte, Lehrgangsteilnehmer oder ausländische Verbindungselemente). Weitere externe Personen sind mit der Leistungserbringung z. B. bei der entwicklungstechnischen und technisch-logistischen Betreuung auf langfristig angelegter vertraglicher Grundlage befasst. Damit verbleiben 257 externe Personen, welche mit Beratungs- oder Unterstützungsleistungen im BAAINBw beauftragt sind.

Inzwischen wurden analog zum BMVg für die Dienststellen des nachgeordneten Bereiches Regelungen in die Geschäfts- bzw. Stabsdienstordnungen aufgenommen, die einer zu weit gehenden Integration Externer in die Aufbau- und Ablauforganisation begegnen. Die Anzahl der in Folge dieser Regelungen angepassten Zugriffsberechtigungen, Einträge in Telefon- und Personenverzeichnissen etc. konnte mit Blick auf den damit verbundenen hohen Aufwand nicht ermittelt werden.

95. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)

Ist es richtig, dass im Rahmen der ‚Operation Inherent Resolve‘ Waffen von der ‚Internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat‘ an nicht-staatliche Akteure (unter anderem an die SDF und die Shohada Al Quartyan) geliefert wurden, und wie bewertet die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit dieser Waffenlieferungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass diese auch für andere Zwecke als die Bekämpfung des Islamischen Staats verwendet wurden (zum Beispiel durch Shohada Al Quartyan im Juli 2017 zum Kampf gegen Assad-Truppen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 29. November 2018

Zu möglichen Waffenlieferungen von Staaten der internationalen Anti-IS-Koalition im Rahmen der Operation Inherent Resolve (OIR) an nicht-staatliche Akteure liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

96. Abgeordnete
**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde externen Beratern in der Zeit zwischen 2013 und dem 1. Halbjahr 2018 Zugriffe, Rollen und Berechtigungen im Netzwerk des Bundesministeriums der Verteidigung und seinen nachgeordneten Behörden erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 6. Dezember 2018**

Im Zeitraum von Anfang 2013 bis zum Ende des ersten Halbjahres 2018 wurden insgesamt 21 Verträge mit externen Beratern über Beratungsleistungen (gemäß der Definition des Bundesministeriums der Finanzen auf der Grundlage der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) geschlossen.

Die den externen Beratern zur Leistungserbringung eingeräumten Zugriffe auf die IT-Systeme des Bundesministeriums der Verteidigung und seiner nachgeordneten Behörden sind in der als Anlage beigefügten Tabelle dargestellt.

lfd. Nr.	Vertragszweck, Vertragslaufzeit	Anzahl der berechtigten Personen	Art der Berechtigung (Art des Zugriffs, Rollen und Berechtigungen)	System (z.B. SASPF, VOCON, Lotus Notes, Intranet)
1	Externe Beratungsleistungen für die Erstellung einer Konzeption zur Einführung einer Service-Center-IT für das Kompetenzzentrum Travelmanagement Bundeswehr Laufzeit: 07/2013 - 03/2014	keine	keine	keine
2	Erbirgung von Wirtschaftsprüfungsleistungen für das Projekt "Erarbeitung möglicher Exitstrategien LHBw" Laufzeit: 12/2014 - 02/2015	keine	keine	keine
3	"Umfassende Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zentraler Rüstungsprojekte" (in der Fassung des 4. Änderungsvertrages) Laufzeit: 06/2014 - 01/2016	keine	keine	keine
4	Organisations- und Prozessberatung im Projekt "Mittelfristige Personalbedarfsplanung für das Zivilpersonal der Bw" Laufzeit: 09/2015 - 11/2015	keine	keine	keine
5	Wissenschaftliche Begleitung im Projekt "Zentraler Energieeinkauf" Laufzeit: 10/2015 - 12/2015	keine	keine	keine
6	"Strategie der Bundeswehr zur Nutzung Komplexer Dienstleistung" Laufzeit: 03/2015 - 12/2015	keine	keine	keine
7	Erarbeitung einer Strategie Cyber-Verteidigung: Diagnose und Konzept IT-Sicherheit Laufzeit: 06/2015 - 08/2015	hierüber liegen keine Informationen mehr vor	hierüber liegen keine Informationen mehr vor	hierüber liegen keine Informationen mehr vor
8	Externe Beratung für den zum Thema Organisationsstudie G36 eingesetzten Sachverständigen (für sämtliche Handlungsempfehlungen) Laufzeit: 05/2015 - 11/2015	keine	keine	keine
9	Mitwirkung bei der Umsetzung des neuen Vertragsmanagements für das Projekt "Rüstungsmanagement" im BAAINBw unter Leitung des Teilprojektes 2 Laufzeit: 06/2016 - 09/2016	keine	keine	keine
10	Wissenschaftliche Beratungsleistung für das Projekt "Zentraler Energieeinkauf" Laufzeit: 08/2016 - 12/2016	keine	keine	keine
11	Einzelvertrag zu Beratung und Unterstützung im Bereich der Organisations- und Prozessberatung ("Organisationsanalyse BMVg") Laufzeit: 12/2015 - 03/2017	13	Dienstliche APC, Zugriff ausschließlich auf Gruppenlaufwerk des Projektes	Lotus Notes (Firmenpartner-Account), Intranet, Office-Paket einschl. Access, vereinzelt FreeMind und Visio
12	Organisations- und Prozessberatung im Projekt "Mittelfristige Personalbedarfsplanung für das Zivilpersonal der Bw" Laufzeit: 11/2016 - 03/2018	keine	keine	keine
13	Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsermittlung im Bundesamt für das Personalmanagement (BAPersBw) Laufzeit: 06/2017 - 09/2018	15	Administration	Lotus Notes, Intranet
14	Beratungsleistung im Projekt der Themenentwicklung Digitalisierung Laufzeit: 08/2017 - 09/2017	keine	keine	keine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

lfd. Nr.	Vertragszweck, Vertragslaufzeit	Anzahl der berechtigten Personen	Art der Berechtigung (Art des Zugriffs, Rollen und Berechtigungen)	System (z.B. SASPF, VOCON, Lotus Notes, Intranet)
15	Beratungsleistungen im Rüstungsmanagement - Programm HaFIS Laufzeit: 11/2016 - 03/2017	hierüber liegen keine Informationen mehr vor	hierüber liegen keine Informationen mehr vor	hierüber liegen keine Informationen mehr vor
16	Konzeptinput und -bewertung für die Durchführung der Pilotworkshops im Rahmen des Projektes "Innere Führung heute" Laufzeit: 08/2017 - 10/2017	insgesamt im Projektzeitraum: 10 Zur gleichen Zeit jeweils 4	BwConsulting verfügt als Inhouse-Beratungsgesellschaft über verschiedene Zugriffsrechte auch außerhalb des Programms. Über diese "Standardrechte" hinaus wurden keine weiteren Zugriffsrechte benötigt oder gewährt.	Lotus Notes, Intranet
17	Strategische Zukunftsanalyse Bildung und Qualifizierung (B&Q) Laufzeit: 06/2018 - 11/2018	keine	keine	keine
18	Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsermittlung im Bereich der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr (PersGOrgBw) Laufzeit: 08/2018 - 07/2019	8	Administration	Lotus Notes, Intranet
19	Externe Beratung bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für den Geschäftsbereich BMVg Laufzeit: 01/2018 - 07/2018	keine	keine	keine
20	Externe Beratung für das Projekt "Digitalisierung Bw" (Durchführung Machbarkeitsanalyse in Prozessen des Travelmanagements BAUIDBw, Entwicklung einer RPA-Lösung) Laufzeit: 06/2018 - 08/2018	keine	keine	keine
21	Einkauf von externer Beratungsexpertise für das Projekt WE LogSysBw (Prozessmanagement/SCM) über die "Beraterbörse" Laufzeit: 03/2018 - 05/2018	1	E-Mail-Adresse Projektbezogener Zugriff	E-Mail-Adresse bei BwConsulting Projektbezogener Zugriff auf Laufwerk BwConsulting

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

97. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)

Liegen aus Sicht der Bundesregierung die Tatbestandsvoraussetzungen zur Beantragung von Leistungen des Europäischen Solidaritätsfonds wegen der Trockenheit im laufenden Jahr vor, und in welcher Höhe liegen aus Sicht der Bundesregierung in den einzelnen Wirtschaftszweigen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Transportwirtschaft, etc.) derzeit jeweils die trockenheitsbedingten Gesamtschäden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 3. Dezember 2018**

Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds können gewährt werden, wenn eine Naturkatastrophe größeren Ausmaßes vorliegt, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft in dem antragstellenden Staat hat. Eine Naturkatastrophe größeren Ausmaßes ist jede Naturkatastrophe, die in einem Staat einen direkten Schaden verursacht hat, der entweder auf über 3 Mrd. Euro oder auf mehr als 0,6 Prozent des Bruttonationaleinkommens veranschlagt wird. Ziel des Fonds ist es, die Anstrengungen betroffener Staaten zu ergänzen und einen Teil ihrer öffentlichen Ausgaben zu decken, um den förderfähigen Staat je nach Art der Naturkatastrophe bei wesentlichen Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen wie zum Beispiel dem Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur oder der Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete zu unterstützen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung lagen die trockenheitsbedingten Gesamtschäden in den landwirtschaftlichen Betrieben im August insgesamt bei mehreren Milliarden Euro. Die Schäden in existenzgefährdeten landwirtschaftlichen Betrieben wurden von den Ländern auf 772 Millionen Euro geschätzt. Wie hoch der aktuelle Stand der Schäden in der Landwirtschaft ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Schäden, die durch die Trockenheit in der Aquakultur entstanden sind, können nach Mitteilung der Länder erst nach dem Abschluss der Abfischungen näher quantifiziert werden und liegen der Bundesregierung deshalb noch nicht vor. Zu trockenheitsbedingten Schäden in der Forstwirtschaft liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Eine Schadensaufnahme ist erst im Frühjahr möglich. Auch kann erst dann geprüft werden, ob wegen der Schäden in der Forstwirtschaft, die durch die öffentliche Hand ersetzt werden, ein Antrag auf Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds gestellt werden kann. Der Bundesregierung liegen derzeit keine eigenen Erkenntnisse zu Schäden im Transportwesen vor. Für die Landwirtschaft, die Aquakultur und das Transportwesen kommt ein Antrag auf Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds nicht in Betracht, da es in diesen Bereichen keine trockenheitsbedingten Schäden der öffentlichen Hand gibt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

98. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Kastration von Ferkeln ohne Betäubung erst Ende 2021 statt wie ursprünglich geplant Ende 2019 zu beenden, und wenn ja, wie wird diese Verschiebung begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. November 2018**

Nach geltendem Tierschutzgesetz ist die betäubungslose Ferkelkastration ab dem 1. Januar 2019 verboten. Die Regierungsfaktionen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre verschoben werden soll. Die Begründung ergibt sich aus dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5522¹.

99. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Wann ist mit den Ergebnissen von Forschungsarbeiten zur Schädlichkeit von koffeinhaltigen Getränken – sogenannten Energydrinks – für Kinder und Jugendliche zu rechnen, und will sich die Bundesregierung an den Entscheidungen etwa von Litauen oder den Niederlanden orientieren, die die Abgabe von koffeinhaltigen Getränken an eine Altersgrenze binden (DER TAGESSPIEGEL vom 8. Juli 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. November 2018**

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf Energydrinks bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, um dem gesundheitlichen Verbraucherschutz, insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen, Rechnung zu tragen. So wurden der Zusatz von Koffein zu Energydrinks mengenmäßig begrenzt, spezifische Kennzeichnungsvorschriften zur Information über diese Getränkekategorie erlassen sowie eine Aufklärungskampagne für einen verantwortungsvollen Konsum von Energydrinks und anderen koffeinhaltigen Lebensmitteln initiiert.

Darüber hinaus beobachtet die Bundesregierung sorgfältig die Forschungs- und Studienlandschaft. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde beauftragt, ein Expertengespräch zu den Auswirkungen einer langfristig hohen Koffeinaufnahme auf das Herz-Kreislaufsystem von Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Im Ergebnis dieses Gesprächs empfahl das BfR der Bundesregierung, aktuelle Expositionsdaten zur Koffeinaufnahme von Kindern und Jugendlichen über Energydrinks zu erheben. Mit dieser Erhebung ist zurzeit das Robert Koch-Institut (RKI) befasst. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr 2019 zu rechnen.

¹ Siehe auch unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/055/1905522.pdf>

100. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen Hindernisse existieren nach Einschätzung der Bundesregierung derzeit für den Einsatz von Post-Consumer-Kunststoffrezyklaten in Lebensmittelverpackungen (bspw. Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit und Hygiene), und inwieweit sind diese Vorschriften angesichts der am Markt verfügbaren Recyclingtechnik noch begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. Dezember 2018**

Alle Lebensmittelbedarfsgegenstände, so auch Lebensmittelverpackungen aus Kunststoffrezyklaten, unterliegen den allgemeinen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Lebensmittelbedarfsgegenstände sind gemäß der Kernregelung der Verordnung (Artikel 3 Absatz 1) nach guter Herstellungspraxis so herzustellen, dass sie unter normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden.

Für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Kunststoff gelten zudem die materialspezifischen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Bei Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Kunststoff, die aus Rezyklaten hergestellt sind, wurden im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit darüber hinaus weitere Regelungen auf EU-Ebene erlassen. Dies ist dadurch bedingt, dass durch die vorhergehende – gegebenenfalls auch unsachgemäße und missbräuchliche – Verwendung Kontaminationen, auch durch nicht im Lebensmittelbereich zugelassene Stoffe, auftreten und eventuelle Stoffeinträge in Lebensmittel erfolgen können. Die Verordnung (EG) Nr. 282/2008 über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sieht daher ein europäisches Zulassungsverfahren für Kunststoff-Recyclingprozesse im Lebensmittelbereich vor. Die Europäische Kommission ist bestrebt, die vorliegenden Zulassungsanträge zeitnah auf Basis der bereits abgeschlossenen Risikobewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu bescheiden. Nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 282/2008 beantragte Recyclingprozesse, die bereits vor der Anwendung dieser Vorschriften rechtmäßig eingesetzt wurden, können bis zur Veröffentlichung der Zulassungsbeschlüsse weiterhin eingesetzt werden.

In der im Januar 2018 vorgelegten „Europäischen Strategie für Kunststoffe“ formuliert die Europäische Kommission bezüglich der Verwendung von recycelten Kunststoffen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, das Ziel, hohe Lebensmittelsicherheitsstandards zu priorisieren und zugleich einen klaren und verlässlichen Rahmen für Investitionen und Innovationen in kreislauforientierte Lösungen zu schaffen. In

Zusammenarbeit mit der EFSA will die Europäische Kommission prüfen, ob die sichere Verwendung weiterer recycelter Kunststoffmaterialien in Betracht gezogen werden könnte.

Die Bundesregierung hält die genannten Vorschriften aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes nach wie vor für begründet. Die Recyclingtechniken haben sich zwar teilweise, zum Beispiel in Bezug auf Polyethylenterephthalat (PET), in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, sodass eine Verwendung dieser Rezyklate für Lebensmittelverpackungen bei Einhaltung der rechtlichen Vorgaben daher unbedenklich ist. Bei anderen Kunststoffen sind die Verfahren und Techniken aber noch nicht entsprechend ausgereift. Der Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ist auch bei Lebensmittelbedarfsgegenständen, die unter Verwendung von Rezyklaten hergestellt werden, zweifelsfrei sicherzustellen.

101. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der zunehmende Anteil von Verstößen gegen Tierschutzaufgaben, insbesondere der wachsende Anteil der Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren, gemessen an der Anzahl der Kontrollen nach VO (EG): 882/2004 der Nachweis einer negativen Entwicklung für den Tierschutz in Deutschland (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5649, Antwort auf Frage 26) (bitte begründen) ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. November 2018**

Auf die in der Frage genannte Antwort der Bundesregierung wird Bezug genommen. Demnach betrug der relative Anteil der Betriebe mit Beanstandung an den jährlich kontrollierten Betrieben zwischen den Jahren 2008 und 2017 im Mittel 19 Prozent. Dieser Mittelwert wurde fünfmal über- und viermal unterschritten. Ein tendenziell zunehmender Anteil an Betrieben mit Beanstandungen lässt sich anhand der vorliegenden Daten nach Ansicht der Bundesregierung nicht ableiten. Die Anzahl von Sanktionen, auch gemessen an der Anzahl der kontrollierten Betriebe, erlaubt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland, weil zum einen in einem Betrieb mehrere Sanktionen auftreten können (Mehrfachnennungen) und zum anderen die Art der Sanktion keine Rückschlüsse auf das Ausmaß der Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Tiere zulässt.

102. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen einer verpflichtenden Einführung einer Videoüberwachung des Schlachtbetriebs auf die Anzahl der Verstöße gegen Tierschutzauflagen in anderen Ländern der Europäischen Union vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. November 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

103. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit zur Einführung einer bundesweit verpflichtenden Videoüberwachung des Schlachtbetriebes in Schlachthöfen, um Verstößen gegen die Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung (TierSchlV) vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. November 2018**

Die Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den zuständigen Landesbehörden. Aus Sicht der Bundesregierung ist grundsätzlich vorstellbar, dass Videoaufzeichnungen an Schlachthöfen sinnvoll in die amtliche Überwachung eingebunden werden können. Sollten die Länder eine bundesweite Regelung zu solchen Videoaufzeichnungen für erforderlich halten, wird die Bundesregierung die diesbezüglichen Möglichkeiten prüfen. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu der Mündlichen Frage Nr. 44 auf dem Plenarprotokoll der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages von Mittwoch, dem 18. April 2018.

104. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung nimmt die Bundesregierung besonders zucker-, salz- und fetthaltige Lebensmittel, die nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs dienen (z. B. Süßwaren, Knabberartikel), nicht in die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz auf (vgl. Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie, Abschnitt 1.2), obwohl diese von bis zu 20 Prozent der Bevölkerung täglich konsumiert werden und damit zu Übergewicht und Adipositas beitragen (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Forsa_Ern%C3%A4hrungsreport2018.pdf?__blob=publicationFile)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. Dezember 2018**

Ausgenommen von der Reduktionsstrategie bleiben zunächst Lebensmittel, die nicht zur Deckung des täglichen Nährstoffbedarfs verzehrt werden und deren hoher Gehalt als Hauptbestandteil offensichtlich ist, etwa der hohe Zuckergehalt bei Süßwaren oder der hohe Salzgehalt bei Würzmitteln. Perspektivisch kann der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten auch weiterentwickelt werden und zusätzlich den wichtigen Aspekt der Außer-Haus-Verpflegung adressieren. Im Bereich Süßwaren werden von großen Unternehmen bereits innovative Herstellungsverfahren entwickelt, um die Möglichkeiten zur Reduktion von Zucker und Fetten in bestimmten Erzeugnissen zu prüfen, ohne sensorische Verschlechterungen in Kauf nehmen zu müssen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) möchte im Rahmen der Reduktionsstrategie vor allem handwerkliche Betriebe sowie kleine und mittelständische Unternehmen dabei unterstützen, innovative Herstellungstechnologien zu etablieren.

Das BMEL verfolgt im Rahmen seiner Ernährungspolitik einen ganzheitlichen Ansatz, um einen nachhaltig gesunden Lebensstil zu ermöglichen. Der Schlüssel dazu liegt auch in der Verbesserung der Ernährungskompetenz in allen Lebensphasen. Dafür setzt das Ministerium vor allem mit den Projekten des Nationalen Aktionsplans „IN FORM“ auf Aufklärung und Ernährungsbildung. Denn nur mit den notwendigen Informationen können Verbraucherinnen und Verbraucher sich für eine ausgewogene und gesunderhaltende Ernährung entscheiden. Ziel ist es dabei auch, das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für eine gesundheitsfördernde Ernährung zu stärken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

105. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt Bundesministerin Giffey einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus für von Gewalt betroffene Frauen einzuführen (Ministerin Franziska Giffey am 21. November 2018 im General Anzeiger Bonn mit der Ankündigung einen Rechtsanspruch für von Gewalt betroffene Frauen), welchen sie im Rahmen ihrer Vorstellung der Vorhabenplanung im zuständigen Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages (25. April 2018) noch verneint hat, und wann ist geplant, die Ressortabstimmung für einen Gesetzentwurf diesbezüglich einzuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Dezember 2018**

Das Ziel, möglichst allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern einen gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung zu ermöglichen, kann der Bund nur gemeinsam mit den hierzu zuständigen Ländern und Kommunen erreichen. Dies wird Thema der Beratungen am Runden Tisch mit Bund, Ländern und Kommunen sein, der am 18. September 2018 seine Arbeit aufgenommen hat.

106. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie lang wird der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/5718 vom 12. November 2018) „Unterstützende Maßnahmen für Bereitschaftspflegefamilien und Kinder in Bereitschaftspflegeverhältnissen/Inobhutnahmen“ erwähnte Dialog- und Beteiligungsprozess dauern, der mit einer Auftaktveranstaltung „Mitreden-Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ am 6. November 2018 im BMFSFJ gestartet ist, und wann werden der Öffentlichkeit erstmals Ergebnisse präsentiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 5. Dezember 2018**

Der Dialog- und Beteiligungsprozess zur Modernisierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2019 dauern.

Auf der für den Dialog- und Beteiligungsprozess eingerichteten Homepage www.mitredenmitgestalten.de wird der Prozess fortlaufend für die Öffentlichkeit dokumentiert.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/5718) ausgeführt, werden nach Beendigung des Dialog- und Beteiligungsprozesses die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen einer Gesetzesinitiative aufgegriffen werden.

107. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen haben sich bei der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes bzw. des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bezüglich der Bereitstellung und Ausfinanzierung der Leistungen zur Beratung und in Notfallsituationen (z. B. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser) durch das Land Niedersachsen ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Dezember 2018**

Die Regelungen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umfassend auf ihre Wirksamkeit und den Stand ihrer Umsetzung in der Praxis untersucht. Der Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes wurde dem Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2015 zugeleitet (Bundestagsdrucksache 18/7100).

Erkenntnisse und Schlussfolgerungen bezüglich der Bereitstellung und Ausfinanzierung von Leistungen zur Beratung und in Notfallsituationen (z. B. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser) durch das Land Niedersachsen haben sich im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes nicht ergeben.

108. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Auf welchem Wege und ab wann können Einrichtungen, Landkreise oder Bundesländer Mittel aus dem Förderprogramm zum Ausbau und zur Verbesserung der Infrastruktur der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser beantragen (www.bmfsfj.de/bmfsfj/caren-marks-eroeffnet-fachforum-der-frauenhauskoordinierung/130304)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Dezember 2018**

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht ein Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und zur Verbesserung der Hilfestrukturen vor. Wichtiger Baustein dieses Gesamtprogramms ist ein bundesweites Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm.

Mit diesem Bundesförderprogramm will der Bund im Rahmen seiner Förderkompetenzen die Erprobung von Konzepten zur Schließung der bekannten Lücken im Hilfesystem unterstützen. Dazu gehören die Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem und der Versorgung für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen sowie innovative Praxismodelle der Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit.

In der aktuellen Anlaufphase des Programms werden die notwendigen Grundlagen und Förderrichtlinien erarbeitet. Im Jahr 2019 werden erste innovative und modellhafte Projekte sowie Begleitmaßnahmen durchgeführt werden, die für das gesamte Hilfe- und Beratungssystem relevant sind. Ab dem Jahr 2020 können die zur Verfügung stehenden Gelder entsprechend der dann geltenden Förderrichtlinien in Anspruch genommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

109. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg
(Südpfalz)
(FDP)** Wie positioniert sich die Bundesregierung im Spannungsfeld von mRNA-Impfstoffen, die nicht unter die Gentherapie Klassifizierung fallen und RNA, die benutzt wird, um ein therapeutisches Protein wie Epo im Körper zu bilden, und in den Bereich der Gentherapie fällt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 5. Dezember 2018

Die Anforderungen an Arzneimittel mit mRNA sind europaweit harmonisiert. Arzneimittel, die mRNA enthalten, sind als Gentherapeutika im Sinne des Anhang I, Teil IV, Abschnitt 2.1 der Richtlinie 2001/83/EG – und damit als Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP) – zu klassifizieren, wenn es sich bei der als Wirkstoff enthaltenen mRNA um eine rekombinante Nukleinsäure handelt und die therapeutische, prophylaktische oder diagnostische Wirkung des Arzneimittels in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser enthaltenen mRNA oder dem entsprechend exprimierten Protein steht. Arzneimittel mit mRNA, die Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten sind, werden hingegen gemäß Anhang I, Teil IV, Abschnitt 2.1 der Richtlinie 2001/83/EG nicht als Gentherapeutika und damit nicht als ATMP eingestuft. Sowohl die als Gentherapeutika als auch die als Impfstoffe einzuordnenden mRNA-Arzneimittel sind gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 i. V. m. deren Anhang obligatorisch über das zentralisierte Verfahren auf Grundlage einer Bewertung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur, EMA, von der Europäischen Kommission zuzulassen.

Die unterschiedliche rechtliche Einstufung hat jedoch keinen Einfluss auf die inhaltliche Bewertung der Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel. Ziel ist es zu gewährleisten, dass sichere und

wirksame Arzneimittel mit einer angemessenen Qualität in Verkehr gebracht werden. Werden Qualitätsmängel oder Sicherheitsbedenken identifiziert, so werden diese sowohl für Impfstoffe als auch für Gentherapeutika gleichermaßen adressiert und vor der Erteilung der Zulassung ausgeräumt. In beiden Fällen gibt der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) eine Bewertung und ggf. Zulassungsempfehlung ab.

Bisher ist in Europa weder für einen mRNA-Impfstoff noch für ein Gentherapeutikum auf Basis einer mRNA als Wirkstoff eine Zulassung beantragt oder erteilt worden. Jedoch befinden sich sowohl entsprechende Gentherapeutika als auch mRNA-Impfstoffe in frühen klinischen Studienphasen.

110. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Ist nach Vorstellung der Bundesregierung durch den Kabinettsentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) und insbesondere durch § 27a Absatz 4 gewährleistet, dass bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen alle erforderlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Kryokonservierung, insbesondere die hormonelle Stimulation, Entnahme, Aufbereitung, Lagerung und ein späteres Auftauen, in vollem Umfang im Rahmen des Sachleistungsprinzips durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. Dezember 2018**

Der Leistungsanspruch der künstlichen Befruchtung nach § 27a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) wird mit dem neuen Absatz 4 um die Möglichkeit der Kryokonservierung ergänzt, wenn aufgrund einer Erkrankung und deren Behandlung mittels keimzellschädigender Therapie die Gefahr der Unfruchtbarkeit besteht und eine Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder Keimzellgewebe erforderlich ist, um eine zukünftige künstliche Befruchtung mit Hilfe von kryokonservierten Ei- oder Samenzellen oder des kryokonservierten Gewebes zu ermöglichen.

Wie in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung ausgeführt, übernimmt die gesetzliche Krankenkasse bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen künftig die Kosten für die erforderlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Kryokonservierung, insbesondere Entnahme, Aufbereitung, Lagerung und späteres Auftauen im Rahmen des Sachleistungsprinzips im vollen Umfang. Der Gemeinsame Bundesausschuss erhält den Auftrag, das Nähere dazu in seinen Richtlinien nach § 92 SGB V zu bestimmen.

111. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Wie viele Krankenhäuser sind bundesweit nach Kenntnis der Bundesregierung von Klagen oder von der Verrechnung ihrer aktuellen Kosten mit Rückforderungen der Krankenkassen für die seit 2014 erfolgte Behandlung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten betroffen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung der Betrieb von Krankenhäusern oder behandelnden Schlaganfalleinheiten von den durch diese Praxis entstehenden Liquiditätsengpässen gerade in ländlichen Regionen als gefährdet einzuschätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 28. November 2018

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen bisher keine Informationen vor, in wie vielen Fällen Krankenkassen Rückforderungsansprüche wegen einer seit 2014 erfolgten Behandlung von Schlaganfallpatientinnen oder -patienten im Wege der Klageerhebung oder der Aufrechnung geltend gemacht haben. Ob die Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen zu einer Gefährdung des Betriebs der betroffenen Krankenhäuser oder der behandelnden Schlaganfalleinheiten führen kann, hängt auch von der wirtschaftlichen Situation dieser Krankenhäuser ab. Zu den einzelnen wirtschaftlichen Auswirkungen liegen dem Bundesministerium für Gesundheit aber ebenfalls keine konkreten Informationen vor.

112. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung eine neue Patientenbeauftragte oder einen neuen Patientenbeauftragten bestimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Dezember 2018

Hinsichtlich der Nachbesetzung einer oder eines Patientenbeauftragten ist die Bundesregierung noch in der Entscheidungsfindung.

113. Abgeordneter
Christian Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von der E-Zigarette „Juul“ ausgehenden gesundheitlichen Gefahren insbesondere für Kinder und Jugendliche, die ähnlich den sogenannten Alkopops aufgrund ihres fruchtigen Geschmacks das hoch dosierte Nikotin kaum durchdringen lassen (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15. September 2015)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 28. November 2018**

Der Konsum jeder Art von E-Zigaretten durch Kinder und Jugendliche wird von der Bundesregierung mit Sorge betrachtet. Nach dem Jugendschutzgesetz ist auch die Abgabe von E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche untersagt. In Deutschland dürfen generell nur E-Zigaretten vermarktet werden, die maximal 20 mg/ml Nikotin enthalten. Das US-amerikanische Produkt „Juul“ soll 50 mg/ml Nikotin enthalten und wäre somit hier nicht zulassungsfähig. Das gilt unabhängig von den verwendeten Aromen.

114. Abgeordneter
Christian Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob diese E-Zigaretten auch in Deutschland konsumiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 28. November 2018**

Zu einzelnen konkreten Produkten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. In Deutschland werden regelmäßig Daten zum E-Zigarettenkonsum erhoben. Aktuell wurden im Bundesgesundheitsblatt von Oktober 2018 Daten publiziert. (Daniel Kotz, Sabrina Kastaun: E-Zigaretten und Tabakerhitzer: repräsentative Daten zu Konsumverhalten und assoziierten Faktoren in der deutschen Bevölkerung (die DEBRA-Studie)).

115. Abgeordneter
Christian Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, dem Markteintritt und der Verbreitung der E-Zigarette „Juul“ in Deutschland über Internet Einkäufe im Nicht-EU-Ausland vorbeugend entgegenzuwirken, insbesondere aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes, da diese E-Zigaretten aufgrund ihres besonderen Designs, ihres fruchtigen Geschmacks und des hohen Nikotingehalts bereits bei Kindern und Jugendlichen in den USA eine rasante Verkaufsentwicklung zeigen (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15. September 2015)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 28. Dezember 2018**

Mit der europäischen Tabakprodukttrichtlinie (2014/40/EU) werden auch nikotinhaltige elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter geregelt. In Umsetzung dieser Richtlinie enthalten das Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG) und die Tabakerzeugnisverordnung Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung, Werbung und Handlungspflichten der Hersteller, Importeure und Händler. Die Durchsetzung der tabakrechtlichen Bestimmungen obliegt den zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder.

Auch die im Fernabsatz vertriebenen Erzeugnisse müssen diesen Anforderungen genügen. Wer grenzüberschreitenden Fernabsatz von Tabakerzeugnissen, elektronischen Zigaretten oder Nachfüllbehältern an Verbraucherinnen und Verbraucher in der Europäischen Union betreiben will, muss nach § 22 Absatz 1 TabakerzG auch ein bestimmtes – auf das Mindestalter des jeweiligen Mitgliedstaates abgestimmtes – Altersüberprüfungssystem verwenden und bei der zuständigen Behörde registriert sein.

Hiervon unabhängig wurde mit dem Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas, das am 1. April 2016 in Kraft getreten ist, sichergestellt, dass Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas auch über den Versandhandel nur an Erwachsene abgegeben werden. Danach müssen Online-Händler gemäß § 10 Absatz 3 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 des Jugendschutzgesetzes sowohl bei der Bestellung sicherstellen, dass der Kunde volljährig ist, als auch beim Versandvorgang sicherstellen, dass die Waren nur an Personen ausgehändigt werden, die über 18 Jahre alt sind.

Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegt den in den Ländern zuständigen Behörden. Zuwiderhandlungen von Gewerbetreibenden können gemäß § 28 Absatz 5 des Jugendschutzgesetzes mit einem Bußgeld bis zu 50 000,00 Euro geahndet werden.

116. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Anteil jeweils der Verwaltungskosten und der Sachkosten an den monatlichen Vergütungen der Krankenkassen für ambulante Pflegedienste nach § 37 SGB V (bitte, wenn möglich für die 10 mitgliederstärksten Krankenkassen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 3. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Kostenaufstellungen bekannt.

117. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Sach- und Verwaltungskosten (jeweils in Summe und in Relation) an den monatlichen Vergütungen der Krankenkassen für ambulante Pflegedienste nach § 37 SGB V seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte für die Jahre 2000, 2004, 2008, 2012 und 2016 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 3. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Kostenaufstellungen bekannt.

118. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Projekten der Alten- und Krankenpflege (jeweils ambulant und stationär) an dem von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im November im Kabinett vorgestellten Projekt „Zukunftsregion digitale Gesundheit“ und welche sind das (bitte jeweils in Summe und in Relation zum Gesamtbudget angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 3. Dezember 2018**

Das Projekt „Zukunftsregion digitale Gesundheit“ soll etabliert werden, um einer repräsentativen Auswahl von Patientinnen und Patienten den Zugang zu digitalen und innovativen Lösungen zu ermöglichen. Aussagen zur möglichen Zahl und Struktur der Vorhaben sind nach Abschluss der gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen Planungsphase möglich, die vorsieht, dass Projekte in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren

von einer Fachjury ausgewählt werden sollen. Grundlage für die Entscheidung über eine Förderung sollen dabei Auswahlkriterien sein, zu denen auch die Vernetzung verschiedener Sektoren und dabei die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten sowie von unterstützungsbedürftigen Personen gehören.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

119. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Gespräche gab es zwischen Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender United Internet AG) und Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (z. B. Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter) zu den Themen Frequenzvergabe, 5G, Diensteanbieterverpflichtung und National Roaming?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Dezember 2018

Folgende Gespräche fanden statt:

Gesprächsteilnehmer der Bundesregierung	Datum
Bundeskanzleramt	
Bundesminister Helge Braun	23.03.2018
Bundesminister Helge Braun	03.08.2018
Bundesminister Helge Braun	19.10.2018
Bundesminister Helge Braun	08.11.2018
Staatsministerin Dorothee Bär	27.06.2018
Bundesministerium der Finanzen	
Staatssekretär Gatzert	08.11.2018
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	
Bundesminister Peter Altmaier	14.06.2018
Bundesminister Peter Altmaier	11.09.2018
Bundesminister Peter Altmaier	14.06.2018
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Bundesminister Andreas Scheuer	28.06.2018
Bundesministerium. für Ernährung und Landwirtschaft	
Bundesministerin Julia Klöckner	10.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Aufstellung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagdrucksache 18/1174 verwiesen. Der Zeitraum der Abfrage bezieht sich auf die Konstituierung der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode bis zum Eingang der Schriftlichen Frage (27. November 2018).

120. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Entscheidung hat die Bundesregierung hinsichtlich der Frage getroffen, ob die sich derzeit in Bundesbesitz befindlichen Anteile der Toll Collect GmbH wieder veräußert werden (bitte begründen), und an welches Konsortium soll ggf. der Zuschlag erteilt werden (bitte unter Angabe des anvisierten Termins des Übergangs der Geschäftsanteile an den erfolgreichen Bieter begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. November 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Kühn Nr. 136/November verwiesen.

121. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Vergabeentscheidung hat die Bundesregierung hinsichtlich der Vergabe des Auftrages der Entwicklung, des Aufbaus und Betriebs eines Erhebungssystems für die Infrastrukturabgabe (<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:223607-2017:TEXT:DE:HTML&src=0>) gefällt, und wie gestaltet sich die geplante Zeitschiene bis zu deren Einführung (bitte die Meilensteine unter möglichst genauer Angabe von Daten aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. November 2018**

Es ist noch keine Vergabeentscheidung getroffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Frage Nr. 328/August verwiesen.

122. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das sich abzeichnende Spannungsverhältnis im Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in Bezug auf die flächendeckende Überwachung im Sinne des Datenschutzes und der sich daraus ergebende Unverhältnismäßigkeit (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/Gesetze-19/entwurf-neuntes-gesetz-zur-aenderung-des-strassenverkehrsgesetzes.pdf?__blob=publicationFile), und teilt die Bundesregierung die sich daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Bedenken der AfD?
123. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Entspricht der Änderungsentwurf des Straßenverkehrsgesetzes der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz, und welche Bedenken hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. November 2018**

Die Fragen 122 und 123 aus November 2018 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 55 der Abgeordneten Judith Skudelny auf Plenarprotokoll 19/67 S. 7680 verwiesen.

124. Abgeordneter
Dr. Johannes Fechner
(SPD)
- Zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung u. a. in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Nicola Beer, Bernd Reuter und weiterer Abgeordneter der Fraktion FDP (Bundestagsdrucksache 19/646) angekündigten Prüfung, mit welchen diplomatischen und rechtlichen Mitteln sichergestellt werden kann, dass israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger insbesondere von Fluggesellschaften aus arabischen Staaten wie Kuwait-Airlines diskriminierungsfrei befördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. November 2018**

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Lösung im Rahmen bilateraler Luftfahrtgespräche herbeizuführen.

125. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf hinsichtlich Alternativen zum Treibstoffschnellablass sieht die Bundesregierung angesichts der Aussagen des Flugzeugherstellers Airbus gegenüber der Bayerischen Staatszeitung im Artikel „Kerosinregen über Bayern“ vom 17. August 2018, dass „jedes Flugzeug trotz ‚Übergewicht‘ sicher landen“ könne und der Treibstoffschnellablass „eher eine Frage der Wirtschaftlichkeit als der Sicherheit“ sei (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. November 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 11 der Abgeordneten Daniela Wagner in Plenarprotokoll 19/51, S. 5379 verwiesen.

126. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der DB Netz AG, die Unterlagen der Bau- und Informationsdialoge (BID) im Internet nach meiner Kenntnis nur noch nach einem Login zur Verfügung zu stellen und zudem die Weitergabe der Unterlagen zu untersagen, so dass eine Information über mittelfristige Bauvorhaben im Schienennetz für einen Zeitraum in den folgenden ein bis zwei Jahren nur noch unter deutlich erschwerten Bedingungen möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. November 2018**

Die DB Netz AG bindet im Rahmen der Bau- und Informationsdialoge auf Fachebene Eisenbahnverkehrsunternehmen und weitere Beteiligte zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Baustellen-Planungen der Deutschen Bahn ein. Um auf Fachebene im Austausch mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und Zugangsberechtigten Themen beraten zu können, werden zur Vorbereitung der entsprechenden Veranstaltungen allen Beteiligten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Jeder im Planungsprozess Beteiligte erhält einen Zugang.

Die Information der Öffentlichkeit mit aussagekräftigen und belastbaren Unterlagen erfolgt durch verschiedene Maßnahmen der DB Netz AG, bspw. Presseinformationen, öffentliche Anhörungen, Bau-InfoPortal, etc.

Seitens der Bundesregierung bestehen gegen diese Verfahrensweise keine Bedenken.

127. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die zweigleisige Wendlinger Kurve in der SMA-Studie zum Deutschland-Takt (präsentiert am 9. Oktober 2018 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) als „Beispiel für großräumige Infrastrukturmaßnahmen zur Engpassbeseitigung“ eingestuft wurde und damit nicht (mehr) als leistungsfähige Infrastruktur, die nahezu ausschließlich dem Regionalverkehr dient, betrachtet wird, dafür sorgen, dass der Bund das Projekt vollständig finanziert, und bis wann wird die Finanzierungssicherheit hergestellt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. November 2018**

Die Finanzierung des ersten Gleises erfolgt im Rahmen des GVFG-Projektes „Stuttgart 21 – Nahverkehrsanteil“. Für die Finanzierung des zweiten Gleises der Wendlinger Kurve liegt eine Zusage des Landes Baden-Württemberg vor, dies auf eigene Kosten und als eigenes Projekt zu realisieren.

128. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung die konkrete inhaltliche Bewertung der Bundesdatenschutzbeauftragten, dass der Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes datenschutzrechtlich unbedenklich ist (www.nrz.de/politik/streit-um-videokontrolle-fuer-diesel-fahrverbote-id215847311.html), und wie begründet die Bundesregierung, dass das Gesicht aller Fahrerinnen und Fahrer ebenfalls erfasst werden muss, obwohl dies im Rahmen z. B. des Bundesfernstraßenmautgesetzes nicht der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Dezember 2018**

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfDI) hat im Rahmen der Ressortanhörung dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zugestimmt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 55 der Abgeordneten Judith Skudelny auf Plenarprotokoll 19/67 S. 7680 verwiesen.

129. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)

Wann legt die Bundesregierung den Entwurf einer Nachrüstungsverordnung für Diesel-Pkw vor, die Autobesitzern, Kfz-Werkstätten, Herstellern von Nachrüsteinrichtungen und Automobilkonzernen Rechtssicherheit gewährt, und damit Fahrverbote vermeidet und Wertverlust minimiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. November 2018

Die Rahmenbedingungen für Hardware-Nachrüstungen für Pkw einschließlich der technischen Anforderungen werden derzeit ausgearbeitet und sollen Ende des Jahres vorliegen, damit die Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden können.

130. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie viele Kilometer Radweg wurden in den Jahren 2015 bis 2018 entlang von Bundesfernstraßen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gebaut, und wie viele Bundesmittel sind in diesem Zeitraum zur Förderung des Baus von Radwegen in diese Bundesländer geflossen (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. November 2018

a) Radwege entlang der Bundesfernstraßen in den genannten Ländern

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ist-Ausgaben für die Jahre 2015 bis 2017 und den Verfügungsrahmen (VR) im Januar 2018 für den Bau einschließlich Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Mio. Euro dar:

Land	2015	2016	2017	2018
	Ist	Ist	Ist	VR
SN	5,1	5,2	5,4	2,4
ST	2,9	3,1	3,7	3,1
TH	2,4	1,0	0,3	1,2

Es wurden folgende Kilometer Radwege an Bundesstraßen gebaut:

Land	2015	2016	2017
SN	6,0	8,9	14,5
ST	16,9	14,0	22,6
TH	11,5	2,1	0,6

Die Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

b) Weitere Radwege in den genannten Ländern

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie und des Förderaufrufs „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) hat die Bundesregierung den Bau von Radwegen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wie in der Tabelle aufgelistet, gefördert.

Bundesland/ Förderprogramm/ Förderschwerpunkt/ Förderbe- reich	Gesamtsumme in EUR	Bundesmittel in EUR	2015	2016	2017	2018
Sachsen	463.974	324.782	0	0	48.000	0
Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr – Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums – fließender Radverkehr	463.974	324.782	0	0	48.000	0
Sachsen-Anhalt	268.604	134.3020	0	0	0	0
Kommunalrichtlinie – Investive Klimaschutzmaßnah- men – Verbesserung der Radverkehrs- infrastruktur	268.604	134.302	0	0	0	0
Thüringen	2.105.559	1.382.389	29.53 1	45.605	57.323	325.509
Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr – Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums – fließender Radverkehr	1.753.186	1.227.230	0	0	0	302.809

131. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie viele Zusammenstöße von Zügen mit auf den Gleisen liegenden Bäumen ereigneten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen neun Jahren auf den Schienenwegen des Bundes in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (bitte nach Jahren und Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. November 2018**

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG ist die Erhebung der gewünschten Angaben in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Angaben werden nachgereicht, sobald sie vorliegen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

132. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Mit welchem Mittelabfluss rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2030 bei der Realisierung der im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgeführten Schienenprojekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. November 2018

Die Bundesregierung geht für den Zeitraum 2019 bis 2030 von einem vollständigen Abfluss der für die Realisierung der Schienenprojekte des Vordringlichen Bedarfs bereitgestellten Haushaltsmittel aus.

133. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie viele ICE- bzw. IC-Züge der Deutschen Bahn AG waren im Zeitraum zwischen Oktober 2017 und Oktober 2018 im Durchschnitt vollständig funktionsfähig (bitte als Anteil aller ICE- bzw. IC-Züge und nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. November 2018

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Erhebung der erbetenen Daten in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Angaben werden nachgereicht, sobald sie vorliegen.

134. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die jüngsten Aussagen von Bundesministerin Anja Karliczek sowie Bundesminister Helge Braun zum flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes (<https://de.reuters.com/article/deutschland-bundesnetzagentur-5g-idDEKCN1NQ1MU>; www.zdf.de/nachrichten/heute/5g-braun-gegen-nationales-roaming-100.html), und stehen diese Aussagen stellvertretend für die offizielle Position der Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. Dezember 2018

Bei den durch 5G künftig möglichen neuen Anwendungen, wie dem autonomen Fahren oder dem Einsatz von Robotern in Produktion, Logistik oder Landwirtschaft, geht es nicht nur um höhere Bandbreiten, sondern insbesondere um eine niedrigere Latenz und damit um eine Datenübertragung in Echtzeit. Ziel der Bundesregierung ist eine flächendeckende Versorgung mit 5G, um diese neuen Möglichkeiten überall nutzbar zu machen. Ein solches flächendeckendes 5G-Netz wird jedoch nicht von

heute auf morgen entstehen können. In der Zwischenzeit bedarf es der Umsetzung der Vereinbarungen des Mobilfunkgipfels, den Ausbau der Mobilfunkversorgung in urbanen Gebieten sowie in den ländlichen Räumen zu forcieren. Darauf bezog sich die Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek.

5G braucht Glasfaseranbindungen als Grundlage und wird Schritt für Schritt auf den bestehenden Mobilfunk- und Glasfasernetzen aufgebaut. Die kommende Frequenzversteigerung im Jahr 2019 ist ein erster wichtiger Baustein für den Start in die 5G-Technologie. Die mit ihr verbundenen Versorgungsaufgaben sorgen für einen Ausbau entlang der Straßeninfrastruktur in allen Regionen Deutschlands. Weitere für den Flächenausbau besser geeignete Frequenzen werden in den kommenden Jahren vergeben werden.

Mit der Beseitigung der Funklöcher im ländlichen Raum und an den Bahnstrecken will die Bundesregierung nicht auf die Einführung der neuen 5G-Technik warten. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur und die Mobilfunkunternehmen haben beim Mobilfunkgipfel deshalb schnelle Abhilfe für höhere Flächendeckung vereinbart. Mit der Funklochmelde-App der Bundesnetzagentur können die Bürger ihrem Funkloch Relevanz verschaffen. Die Funklöcher, die am meisten stören, können so zuerst geschlossen werden.

Auch neue 4G-Sendestationen werden für die Mobilfunknetze der Zukunft aufrüstbar sein, wenn sie an ein Gigabitnetz angeschlossen sind. Sie sind also kein Hemmnis für den 5G-Ausbau, sondern eine seiner Grundlagen.

Auf diese Sachverhalte bezog sich die Aussage des Bundesministers für besondere Aufgaben Dr. Helge Braun.

135. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kosten sind durch den Brief des Kraftfahrt-Bundesamtes (siehe www.spiegel.de/auto/aktuell/diesel-affaere-kba-wirbt-fuer-umtauschpraemien-von-bmw-daimler-und-vw-a-1237029.html) an die Halter von BMW, VW und Daimler-PKW entstanden (bitte aufschlüsseln nach Porto, Material- und Personalkosten) und kam der Auftrag/die Bitte, diesen Brief zu schreiben, aus dem Bundesverkehrsministerium?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Dezember 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11/086 verwiesen.

136. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Ist eine frühere Fertigstellung der Elektrifizierung der Bahnstrecke von Dresden nach Görlitz als 2029 aus Sicht der Bundesregierung möglich, und wie viel Mittel wird der Bund für den Ausbau der Strecke bereitstellen (www.sz-online.de/nachrichten/elektrozuege-rollen-fruehestens-2029-4051055.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. November 2018**

Herr Bundesminister Andreas Scheuer MdB hat am 6. November 2018 die Ergebnisse der „Bewertung der Schienenwegeausbauvorhaben des Potenziellen Bedarfs“ vorgestellt. Die Bewertung des Projektes Dresden-Görlitz, welches Teil des ehemaligen Potenziellen Bedarfs war, hat ergeben, dass das Projekt gesamtwirtschaftlich nicht vorteilhaft ist. Entsprechend ist das Projekt nicht in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Schiene aufgestiegen und kann daher auch nicht durch den Bund aus dem dafür vorgesehenen Haushaltstitel finanziert werden.

Im Übrigen auf die Ausschuss-Drucksache 19(15)140 verwiesen.

Das BMVI wird allerdings prüfen, ob das Projekt im Rahmen anderer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. dem Elektrifizierungsprogramm) abgebildet werden kann. Dafür ist voraussichtlich ebenfalls ein Bedarfsnachweis (z. B. anhand einer positiven Nutzen-Kosten-Analyse) zu erbringen. Eine Mittelbereitstellung kann erst erfolgen, wenn das Projekt Bestandteil eines Ausbauprogramms des Bundes ist.

137. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Planung der Leistungsphasen 1 und 2 bzw. 3 und 4 des Bedarfsplanvorhabens „Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung“ (Elektrifizierung der Strecke Weimar-Gößnitz) in eine Sammelfinanzierungsvereinbarung aufzunehmen?
138. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wurden bereits Planungsvereinbarungen für das genannte Projekt getroffen, und wenn ja, für welche Planungsphasen Leistungsphasen gelten diese (bitte Planungsphasen mit geplantem Beginn und Zeitraum auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2018**

Die Fragen 137 und 138 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bedarfsplanvorhaben ABS Weimar-Gera-Gößnitz wurde 2017 vollständig in die Sammelvereinbarung SV Lph 1/2 aufgenommen, mit der der Bund die Grundlagen- und Vorentwurfsplanung (Leistungsphasen 1 und 2) finanziert. Die Vorplanung wird voraussichtlich bis zum

4. Quartal 2020 vorliegen. Die Finanzierung der weiteren Planungsphasen sowie des Baus wird sukzessive mit voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2020 vorliegen. Die Finanzierung der weiteren Planungsphasen sowie des Baus wird sukzessive mit Vorliegen der sachlichen und haushalterischen Voraussetzungen sichergestellt.

- | | |
|--|--|
| <p>139. Abgeordnete
Beate
Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)</p> | <p>Werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Vergabe von 5G-Lizenzen soziale Belange, wie tarifliche Entlohnung und betriebliche Mitbestimmung mitberücksichtigt, konkret ob die Unternehmen tarifgebunden sind oder nicht bzw. ob Betriebsräte vorhanden sind oder eine mitbestimmungsfeindliche Haltung im Unternehmen besteht, und falls; diese sozialen Belange nicht berücksichtigt werden, warum nicht?</p> |
| <p>140. Abgeordnete
Beate
Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)</p> | <p>Wie wird die Bundesregierung faire Wettbewerbsstrukturen für verantwortungsvolle Unternehmen garantieren, wenn bei der Vergabe von 5G-Lizenzen soziale Belange (Tarifbindung, Mitbestimmung) nicht berücksichtigt werden?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Dezember 2018**

Die Fragen 139 und 140 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Telekommunikationsgesetz sowie der europäische Rechtsrahmen sehen vor, dass Zuteilungen für Frequenznutzungsrechte technologie- und diensteneutral erfolgen. Zudem müssen die Regeln für die Durchführung des Versteigerungsverfahrens objektiv, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei sein und die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen berücksichtigen. Die Vorschriften zum Versteigerungsverfahren sollen die effektive Frequenznutzung sicherstellen und dienen nicht der Durchsetzung sozialer oder arbeitsrechtlicher Belange.

Die Versteigerung der Frequenzen erfolgt durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). Da Anträge auf Zulassung zur Auktion bis zum 25. Januar 2019 gestellt werden können, ist noch nicht bekannt, welche Unternehmen sich zur Auktion bewerben werden.

141. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Prozent der ICE- und IC-Züge mit Start- und/oder Haltepunkt in Schleswig-Holstein wiesen laut Erkenntnissen der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 technische Mängel auf, und wie viel Prozent der Regionalzüge in Schleswig-Holstein wiesen laut Erkenntnissen der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 technische Mängel auf (bitte aufschlüsseln nach Loks und Waggons)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Dezember 2018

Die DB AG wurde zu dem Sachverhalt um Auskunft gebeten. Die gewünschten Angaben konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erbracht werden. Sobald die entsprechenden Angaben vorliegen, werden diese nachgereicht.

142. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf wieviel Kilometer summieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Schienenwege mit weniger als 2 000 Fahrgästen pro Tag bundesweit, die der Bundesnetzagentur zufolge nicht mit mindestens 100 MBit/s versorgt werden sollen (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OffentlicheNetze/Mobilfunk/DrahtloserNetzzugang/Mobilfunk2020/20181126_Entscheidungen_III_IV.pdf?blob=publicationFile&v=1) und wie teilen sich diese auf die 16 Bundesländer auf (bitte nach jeweiliger Gesamtlänge pro Bundesland aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Dezember 2018

Das gesamte Streckennetz der Schienenwege umfasst nach Kenntnis der Bundesregierung etwa 40 000 km, davon entfallen auf Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen pro Tag etwa 20 000 km. Somit umfasst das übrige Streckennetz, das gemäß Ziffer III.4.9 der zitierten Entscheidung der Bundesnetzagentur bis zum 31. Dezember 2024 mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink im Antennensektor zu versorgen ist, etwa 20 000 km. Siehe hierzu auch die Anlagen 6 und 7 der zitierten Entscheidung der Bundesnetzagentur. Eine genauere Auswertung als die in dem zitierten Entscheidungsentwurf genannte oder eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

143. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Deutsche Bahn Netz AG durch den Verkauf ihres Grundstücks am Westkreuzpark in Berlin Charlottenburg an einen Investor während eines laufenden Bebauungsplanverfahrens zur Festlegung der Fläche als Grünanlage das Vorkaufsrecht des Bezirks nach § 24 Absatz 1 BauGB aushebelt (vgl. www.morgenpost.de/bezirke/charlottenburg-wilmersdorf/article215810325/Deutsche-Bahn-hat-Westkreuz-Areal-verkauft.html), und wird sich die Bundesregierung, konform mit ihrem im Rahmen des Wohnungsgipfels gefassten Beschluss einer kommunalfreundlicheren Liegenschaftspolitik (vgl. Gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen. Ergebnisse des Wohnungsgipfels am 21. September 2018), als Mehrheitsgesellschafterin der Deutschen Bahn AG dafür einsetzen, dass der Finanzvorstand der DB Netz AG seine Genehmigung zu diesem Verkauf angesichts des vom Land Berlin und dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bekundeten Interesses am Erwerb der Liegenschaft der Bahn nicht erteilt (wenn nicht, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. November 2018**

Der Bund hat keinen unmittelbaren Einfluss auf Einzelentscheidungen des Vorstands der DB AG im Bereich der operativen Geschäfte.

Seit Januar 2015 wurde in Gesprächen mit verschiedenen Vertretern des Bezirksamtes und der Senatsverwaltung auf das Ziel der Grundstückseigentümerin DB Netz AG, die Grundstücksfläche zu veräußern, hingewiesen, letztmalig am 30. Januar 2018. Bis heute liegt kein konkretes Kaufangebot bezogen auf den Erwerb der Grundstücksfläche seitens des Bezirksamtes oder der Senatsverwaltung vor.

Auf dem Wohnungsgipfel haben Bund, Länder und Kommunen vereinbart, dass die Bundesregierung über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bundeseigene Grundstücke weiter vergünstigt an Kommunen vergeben wird, damit diese rasch die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen und zügig bezahlbare Wohnungen bauen können.

144. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Mussten in den Jahren 2017 und 2018 Sonderfahrten im Schienengüterverkehr bei der Deutschen Bahn AG aus Personalmangel eingestellt werden bzw. konnten aus diesem Grund gar nicht erst angenommen werden, und wenn ja wie viele?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2018**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat mitgeteilt, dass die DB Cargo AG in diesem Jahr ca. 3 000 kurzfristig angefragte Fahrten (2017: 2 000) für Sonderzüge nicht zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen konnte. Allerdings hat DB Cargo AG für fast die Hälfte der Fahrten im Jahr 2018 eine alternative Verbindung zu einem anderen Zeitpunkt anbieten können.

145. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand zu den derzeit nicht vorhandenen Absetz- und Rückhaltebecken der Autobahntwässerung (A7) im Bereich des Marktes Elfershausen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. November 2018**

Die Marktgemeinde Elfershausen beabsichtigt, Defizite im gemeindlichen Hochwasserschutz zu beheben. Die gemeindliche Hochwasserschutzmaßnahme lässt sich mit der Errichtung einer Rückhalte-/Absetzbeckenanlage für die A7 kombinieren, sodass die Bayerische Straßenbauverwaltung die Bereitschaft zur Kostenbeteiligung für Planung und Bau einer gemeinschaftlichen Maßnahme in Aussicht gestellt hat.

Über den aktuellen Planungsstand wird die Marktgemeinde Elfershausen die Bayerische Straßenbauverwaltung noch in diesem Jahr informieren.

146. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie viele Verstöße gegen das Rechtsfahrgebot auf mehrspurigen Autobahnen und Kraftfahrstraßen außerhalb von Ortschaften wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren bundesweit geahndet, und plant die Bundesregierung eine Anhebung der Sanktionsmaßnahmen für Verstöße gegen das Rechtsfahrgebot, um Unfallrisiken durch einen flüssigeren Verkehr zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. November 2018**

Die Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften fällt in die Zuständigkeit der Länder. Es besteht keine Berichtspflicht der Länder gegenüber dem Bund, so dass der Bundesregierung keine Fallzahlen zu Ordnungswidrigkeitenverfahren im Straßenverkehr vorliegen.

Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode ist festgelegt, dass nach der Einführung des neuen Punktesystems eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs erfolgen soll.

147. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wo sind die Standorte (bzw. wie sind die aktuellen Namen oder Arbeitsnamen) der neun Brückenbauwerke in der Baulast der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bzw. in der Baulast der Bundesstraßenverwaltung in den Landkreisen Minden-Lübbecke und Höxter, die sich in einem „nicht ausreichenden Zustand“ bzw. „ungenügendem Zustand“ befinden, und welche dieser Bauwerke werden durch einen Neubau ersetzt, rückgebaut, instandgesetzt oder fortlaufend saniert bzw. sind bereits saniert worden (siehe Antwort zu meiner Schriftlichen Frage 148/November)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Dezember 2018**

Die Zustandsbenotung des Bauwerks: Weser-Flutbrücke im Zuge der A2 bei Bad Oeynhausen (Teilbauwerk 1 der Weserquerung, BW.-Nr. 3719 710) konnte nach Abschluss der Instandsetzung der Fahrbahnübergänge in der 49. Kalenderwoche von 3,8 auf 2,5 verbessert werden. Die Brücke der B 241 über die Weser bei Beverungen wurde „abgelastet“. Sie wird durch einen Neubau ersetzt. www.strassen.nrw.de/de/projekte/b241-weserbruecke-in-beverungen.html

In der Zuständigkeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes befinden sich folgende Bauwerke in einem nicht ausreichenden Zustand:

Schleusenkanal Petershagen (SPh):

Brücke 29aSPh (Flutbrücke Lahde, SPh-km 2,125); es ist ein Rückbau vorgesehen.

Brücke 30SPh (Wirtschaftsbrücke Jössen, SPh-km 3,726); es ist eine Grundinstandsetzung mit Erneuerung der Fahrbahnplatte vorgesehen.

Brücke 32SPh (Straßenbrücke Windheim; SPh-km 6,07); es sind Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Mittellandkanal (MLK):

Brücke 114MLK (Lübbecker Brücke, MLK-km 80,217); es sind Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Brücke 129 (Rothenuffelner Brücke, MLK-km 94,308); die Schäden an den Hängeranschlüssen wurden in 2017 beseitigt.

Verbindungskanal Süd (MLK zur Weser) (VKS):

Brücke 145VKS (UH-Brücke obere Schleuse Minden, VKS-km 0,270); es sind Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Brücke 145BVKS (Eisenbahnbrücke Glashütte, VKS-km 1,195) es ist ein Rückbau vorgesehen.

148. Abgeordneter **Manfred Todtenhausen** (FDP) Wie viele Diesel-PKW mit der Abgasnorm Euro 4, Euro 5, Euro 6-6c und Euro 6d sind jeweils in den krfr. Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen sowie im Kreis Mettmann zugelassen (bitte getrennt auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Dezember 2018

Die Anzahl der Diesel-Pkw mit der Abgasnorm Euro 4, Euro 5 und Euro 6 in den oben genannten Städten kann der folgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 1. Januar 2018)

Stadt/Kreis	Diesel-Pkw				
	Euro 4	Euro 5	Euro 6	darunter	
				Euro 6d-temp	Euro 6d
Mettmann	16.554	33.054	26.745	5	–
Remscheid	3.761	6.310	4.575	2	–
Solingen	5.029	8.481	6.910	2	–
Wuppertal	10.566	17.462	13.128	2	–

149. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)

Für jeweils welche Maßnahmen wurden bisher Fördermittel für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid sowie für den Kreis Mettmann aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ beantragt und beschieden (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme, Zuwendungsempfänger und Höhe der beantragten und genehmigten Fördermittel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Dezember 2018**

Es wird auf die beigegefügte tabellarische Auflistung verwiesen.

Stand: 2018-11-29

Übersicht beschiedener Maßnahmen im Rahmen des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" für die Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid und den Kreis Mettmann

Zuwendungsempfänger	Maßnahmenbeschreibung	Zuwendung
Wuppertal		
Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" (BMVI)		
WSW mobil GmbH	Digitalisierung Busflotte	331.170,00 €
Förderrichtlinie "Elektromobilität" (BMVI)		
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	3 PKW/Bus/LKW, 2 Sonderfahrzeuge, 3 LIS*	779.295,00 €
Stadt Wuppertal	11 PKW/Bus/LKW, 2 Sonderfahrzeuge, 13 LIS	645.615,00 €
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	8 PKW/Bus/LKW, 8 LIS	52.299,00 €
Kreis Mettmann		
Förderrichtlinie "Elektromobilität" (BMVI)		
Stadt Langenfeld	11 Pkw, LIS 6	240.949,00 €

*LIS=Ladeinfrastruktur

150. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Wann wird nach derzeitiger Planung aufgrund der Höherstufung des zweigleisigen Bahnstreckenausbaus in einem Teilabschnitt zwischen Münster und Lünen in den „Vordringlichen Bedarf“ des aktuellen Bundesverkehrswegeplans (www.wn.de/Muensterland/3538227-Bahnstrecke-Streckenausbau-Muenster-Luenen-wird-heute-bekanntgegeben) mit den konkreten Planungen zur Umsetzung dieses Ausbaus begonnen, und wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Dezember 2018**

Am 6. November 2018 wurden die Bewertungsergebnisse der Schienenprojekte des Potentiellen Bedarfs bekannt gegeben. Dabei sind alle Projekte, für die eine positive gesamtwirtschaftliche Bewertung nachgewiesen werden konnte, in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgestiegen – so auch die Ausbaustrecke Münster–Lünen. Insoweit wird auf die Ausschussdrucksache 19 (15) 140 verwiesen.

Die Planung der Ausbaukonfiguration des Projektes ist abhängig von den derzeit noch laufenden Untersuchungen zum Deutschland-Takt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

151. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gespräche hat die Bundesregierung im Vorfeld der Klimakonferenz (COP) in Kattowitz mit der polnischen COP-Präsidentschaft und der polnischen Regierung über die möglichen negativen Auswirkungen des am 10. Januar 2018 beschlossenen Gesetzes über besondere Lösungen im Zusammenhang mit der Organisation der nächsten Konferenz nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in der Republik Polen geführt, und inwiefern plant die Bundesregierung, angesichts des Fortbestehens des Gesetzes, welches nach Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages Eingriffe in den Schutzbereich des Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Folge haben könnte (www.bundestag.de/blob/554936/18b03d22fd490edc64f2295de5e36040/wd-2-020-18-pdf-data.pdf), bei der polnischen Regierung die Einhaltung der Menschenrechte in Polen während der COP24 einzufordern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. November 2018**

Das Sondergesetz von 10. Januar 2018 (COP 24-Gesetz) enthält Vorschriften zu sehr unterschiedlichen Aspekten, zum Beispiel Verhandlungsleitung, Sonderbotschafter, Finanzierung, Logistik sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Die Gesetzesbegründung stellt das COP 24-Gesetz in eine Reihe mit den vergleichbaren Sondergesetzen aus Anlass des Weltjugendtages in Krakau sowie des Gipfels der North Atlantic Treaty Organization (NATO) in Warschau im Jahr 2016.

Die polnische Regierung hält das Sondergesetz für erforderlich. Die Zusammenarbeit der Kommunalbehörden und der Sicherheitsdienste müsse geregelt werden, um die Sicherheit der erwarteten 30 000 bis 40 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleisten zu können.

Kritik kommt von vier Sonderberichterstattem der Vereinten Nationen Menschenrechtsrates sowie aus Reihen der Umweltschutz-Nicht Regierungen Organisationen.

Die Bundesregierung hat in bilateralen Gesprächen die Problematik thematisiert und wird sich auch während COP 24 in der diplomatisch gebotenen Form hierzu positionieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

152. Abgeordneter
Hans-Jürgen Irmer
(CDU/CSU)
- Welche Studien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu den Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen und die Umwelt erstellt, und zu welchen Ergebnissen kamen diese Studien hinsichtlich der Gefahren für den Menschen und die Umwelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 28. November 2018**

Die Forschung zu den Auswirkungen von Infraschallimmissionen auf Mensch und Umwelt wird durch das Umweltbundesamt als zuständiger Fachbehörde genau verfolgt. Aktuelle Forschungsergebnisse werden bei der Durchführung eigener Forschungsvorhaben berücksichtigt. Eine Recherche aller in den letzten fünf Jahren in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union hierzu durchgeführten Studien ist in dem kurzen Zeitrahmen nicht möglich. Der Bundesregierung weist auf folgende Studien und Analysen hin:

Das Umweltbundesamt veröffentlichte im Jahr 2014 eine „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“ (www.umweltbundesamt.de/publikationen/machbarkeitsstudie-zu-wirkungen-von-infraschall). Zum Vorhabenbeginn wurden rund 1 200 Publikationen recherchiert, die in der Studie analysiert wurden. Diese Publikationen betrachten meist tief-frequente Geräusche, aber ein Teil auch Infraschall. Die Autoren der Studie kommen unter anderem zu dem Ergebnis: „Für eine negative Auswirkung von Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle konnten bislang keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse gefunden werden, auch wenn zahlreiche Forschungsbeiträge entsprechende Hypothesen postulieren.“ In einem im Jahr 2015 initiierten Folgevorhaben wird ergänzend untersucht, inwieweit Infraschallimmissionen aus technischen Quellen wirkungsrelevant sind. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen bis Ende des Jahres 2019 vorliegen. Im November 2016 hat das Umweltbundesamt das Positionspapier „Mögliche gesundheitliche Effekte von Windenergieanlagen“ (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/161128_uba_position_windenergiegesundheit.pdf) veröffentlicht.

Für die Erstellung wurden nationale und internationale wissenschaftliche Studien zu gesundheitlichen Wirkungen von Windenergieanlagen berücksichtigt. Das Umweltbundesamt gelangt darin zur Einschätzung, dass im Hinblick auf akustische Effekte für die Infraschallbelastung durch Windenergieanlagen nach heutigem Stand der Forschung davon ausgegangen werden kann, dass diese im Vergleich mit anderen (natürlichen und anthropogenen) Quellen sehr gering sind, so dass es nach dem aktuellen Forschungsstand hierbei nicht zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit kommt.

153. Abgeordneter
Hans-Jürgen Irmer
(CDU/CSU)
- Auf welcher Berechnungsgrundlage und mit welchen Messverfahren erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung die Messungen im Infraschallbereich im Kontext der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 28. November 2018**

Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) regelt unter Nr. 7.3 „Berücksichtigung tieffrequenter Geräusche“, dass Geräusche von Anlagen, die vorherrschende Energieanteile im Frequenzbereich unter 90 Hertz (Hz) besitzen, im Einzelfall nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen sind. Für die Ermittlung und Bewertung tieffrequenter Geräusche verweist die TA Lärm auf DIN 45680, Ausgabe März des Jahres 1997, und das zugehörige Beiblatt 1. Schädliche Umwelteinwirkungen sind nach Nr. A.1.5 der TA Lärm „Hinweise zur Berücksichtigung tieffrequenter Geräusche“ nicht zu erwarten, wenn die in Beiblatt 1 genannten Anhaltswerte nicht überschritten werden. Der Anwendungsbereich der DIN 45680 deckt den Frequenzbereich von 8 Hz bis zu 100 Hz ab.

154. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass der Ersatz fossilen Diesels und Benzens durch aus erneuerbarem Strom und CO₂ hergestellte synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) grundsätzlich eine ähnlich klimaschonende Wirkung haben kann wie der Umstieg auf die Elektromobilität, und inwiefern hat sich die Bundesregierung im Sinne der Technologieneutralität bei den EU-Verhandlungen über die Neuregelung der CO₂-Grenzwerte für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge für eine den emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen gleichwertige Anrechenbarkeit synthetischer Kraftstoffe bei der Berechnung der Flottengrenzwerte eingesetzt (bitte jeweils mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 30. November 2018**

Nachhaltig hergestellte synthetische Kraftstoffe können ebenso wie die batterieelektrische Mobilität perspektivisch einen wichtigen Beitrag zu den Treibhausgasminderungszielen leisten. Einsatzmöglichkeiten zeichnen sich vor allem dort ab, wo direkte Stromnutzung an Grenzen stößt, wie etwa im Luft- und Schiffsverkehr und zum Teil im lang laufenden schweren Straßengüterverkehr. Die energetisch effizienteste Option ist jedoch die direkte Stromnutzung.

Strombasierte Kraftstoffe und in Elektrofahrzeugen verbrauchter Strom werden im Rahmen der Fortschreibung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II), die sich an Kraftstofflieferanten richtet, anrechenbar sein.

Zur Anrechnung strombasierter Kraftstoffe auf die CO₂-Zielwerte im Rahmen der anstehenden EU-Regulierung der CO₂-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen haben sich die Mitgliedstaaten mit der Unterstützung der Bundesregierung im Umweltrat dafür ausgesprochen, diese Frage in der Überprüfung der Zielwerte für CO₂-Emissionen für das Jahr 2030 zu behandeln, die im Jahr 2023 erfolgen soll. Dieser Auffassung ist auch das Europäische Parlament gefolgt.

155. Abgeordneter **Dr. Lukas Köhler** (FDP) Aus welchem Grund nutzt das Umweltbundesamt in der Methodenkonvention 3.0 zur Schätzung der Klimaschadenskosten nicht die aktualisierte Version des Schadenkostenmodells FUND 3.9?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 30. November 2018

Bei der Entwicklung der Empfehlungen der Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten wurden verschiedene Modelle, darunter auch das Schadenkostenmodell Framework for Uncertainty, Negotiation and Distribution (FUND) Version 3.9, hinsichtlich ihrer Eignung für die Ermittlung der Klimaschadenskosten geprüft. Im Ergebnis hat sich das Umweltbundesamt für die Verwendung von Werten aus der FUND Version 3.0 entschieden, da FUND 3.0 im Unterschied zu FUND 3.9

1. Werte mit Europäischem Equity Weighting,
2. Werte für eine reine Zeitpräferenzrate von 0 Prozent und
3. Werte für Emissionen bis ins Jahr 2050 bietet.

Die beiden Parametrisierungen zu Equity Weighting und Zeitpräferenzrate spiegeln die Annahmen der Methodenkonvention wider, während Kostensätze für zukünftige Emissionen für die Beurteilung der Klimawirkungen langfristig wirkender Entscheidungen wichtig sind. Die methodischen Grundlagen sind in der Publikation „Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten“ dargelegt, siehe www.umweltbundesamt.de/publikationen/methodenkonvention-30-zur-ermittlung-von-0.

156. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Warum führt das Umweltbundesamt bei seiner Empfehlung zu den Klimakosten Sensitivitätsanalysen hinsichtlich unterschiedlicher Spezifikationen des Schadenskostenmodells durch, wie es in wissenschaftlichen Publikationen üblich ist, und welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Schätzung von 180 Euro pro Tonne CO₂ für das Jahr 2016?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 30. November 2018**

Der Klimawandel verursacht generationenübergreifende Schäden. Daher empfiehlt das Umweltbundesamt in der Methodenkonvention, eine Sensitivitätsanalyse mit einem Wert (letzter verfügbarer Stand aus dem Jahr 2016) von 640 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalenten (äq.) durchzuführen, da dieser eine Gleichgewichtung der Nutzen heutiger und zukünftiger Generationen widerspiegelt.

Die Bundesregierung sieht die politische Bedeutung der monetären Bewertung von Klimaschäden. Sie berücksichtigt den Klimakostensatz (letzter verfügbarer Stand aus dem Jahr 2016) von 180 Euro pro Tonne CO₂ äq. beispielsweise bei der Bewertung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Erreichung der Sektorziele 2030 zur Reduktion von Treibhausgasen im Rahmen des Klimaschutzplans 2050.

Der Kostensatz von 640 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalente ist aus dem verwendeten sogenannten FUND-Schadenskosten-Modell abgeleitet und valide. Er ergibt sich bei der Anwendung einer sog. reinen Zeitpräferenzrate von 0 Prozent. Setzt man eine reine Zeitpräferenzrate von 0 Prozent an, so bedeutet dies, dass Nutzen und Schäden, die der heutigen und zukünftigen Generationen anfallen, gleich gewichtet werden. Das UBA empfiehlt diesen Wert für Sensitivitätsanalysen. Im Unterschied dazu ergibt sich der ebenfalls in der Methodenkonvention enthaltene Kostensatz von 180 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalente, wenn eine reine Zeitpräferenzrate von 1 Prozent angesetzt wird. Das bedeutet, dass das künftig anfallende Nutzen und Schäden etwas weniger stark gewichtet werden als diejenigen, die heute anfallen.

Nähere Informationen sind im Bericht des Umweltbundesamtes enthalten, der unter www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-11-19_methodenkonvention-3-0_methodische-kostensatze.pdf verfügbar ist.

157. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Welche quantitative Methode nutzt die Bundesregierung für die Evaluierung von Projekten der „Klimaschutzinitiative – Kurze Wege für den Klimaschutz (Nachbarschaftsprojekte)“, und wie lauten die Ergebnisse der bisherigen Evaluationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. November 2018**

Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) werden seit dem Jahr 2017 auch Projekte im Rahmen des Förderaufrufs „Kurze Wege für den Klimaschutz“ (Nachbarschaftsprojekte) gefördert. Einige wenige Projekte sind bereits im Jahr 2018 abgeschlossen worden.

Die Programme und Projekte der NKI werden regelmäßig evaluiert. Dabei werden in der Regel abgeschlossene Vorhaben ex-post evaluiert. Der laufende Auftrag umfasst die in den Jahren 2012 bis 2017 abgeschlossenen Projekte, sodass bisher noch kein Nachbarschaftsprojekt evaluiert wurde.

Die Evaluierung erfolgt auf Basis der Kriterien Klimawirksamkeit, Modellcharakter, Reichweite/Breitenwirkung, Verstetigung und Ökonomische Effekte. Quantitative Fragestellungen werden vor allem bei den Kriterien Klimawirksamkeit und Ökonomische Effekte beantwortet. Die Indikatoren sind hier Treibhausgaseinsparung, Energieeinsparung und Fördermitteleffektivität sowie Treibhausgasvermeidungskosten, Beschäftigungseffekte, Hebeleffekt der Förderung und Regionale Wertschöpfung (www.klimaschutz.de/sites/default/files/Gesamtbericht%20NKI-Evaluation%202012-2014.pdf).

Es ist geplant, im Rahmen des nächsten Evaluierungsauftrages diejenigen Projekte evaluieren zu lassen, die in den Jahren 2018 und 2019 sowie den Jahren 2020 und 2021 enden. Um vor den Ergebnissen aus der nächsten Evaluierung erste orientierende Erkenntnisse und Ergebnisse zu den Nachbarschaftsprojekten zu erhalten, ist bereits die Beauftragung einer ad-hoc-Evaluierung von etwa 50 Vorhaben in Vorbereitung. Diese Arbeiten sollen voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2019 abgeschlossen werden.

158. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern die schwersten Luftfahrzeuge, die den Flugplatz Bremgarten im Breisgau für Starts und Landungen nutzen dürfen (bitte möglichst mit Angabe von deren maximalem Startgewicht und Maximalgeschwindigkeit), der Auslegung des unweit von diesem Flugplatz gelegenen grenznahen Atomkraftwerks Fessenheim gegen Flugzeugabstürze entsprechen, und was sind nach ihrer Kenntnis bezüglich der Fragestellung die aktuellsten Veränderungen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/12296 vom Mai 2017)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. November 2018**

Der Sonderflugplatz Bremgarten ist für Geschäfts- und Sportflugzeuge bis 20 Tonnen zugelassen. Auch die in der Antwort zu Frage 16 der Bundestagsdrucksache 18/12296 vom Mai des Jahres 2017 genannten kleineren Zivilflugzeuge, die in der Auslegung des Atomkraftwerks (AKW) Fessenheim berücksichtigt wurden, sind demnach für diesen Sonderflugplatz zugelassen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Sonderflugplatz Bremgarten in den Sicherheitsbetrachtungen des AKW Fessenheim berücksichtigt.

159. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Bestandsentwicklung der letzten zehn Jahre von Arten der Bodenfauna (vor allem Lumbricidae) in den Boden-Dauerbeobachtungsflächen unter Acker- und Grünlandnutzung, deren Daten vom Umweltbundesamt regelmäßig zu einer länderübergreifenden Auswertung herangezogen werden (www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/boden-schuetzen/boden-beobachten-bewerten#textpart-1; bitte nach Art der Nutzungsfläche und Jahren aufschlüsseln) und den Gründen für diese Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Dezember 2018**

Spezielle bundesweite Auswertungen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Das System der Bodendauerbeobachtung liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Nach § 19 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) kann der Bund die Daten der Bundesländer länderübergreifend auswerten. Dies ist in erster Linie mit Stoffbezogenen Daten durchgeführt worden. Auswertungen dazu finden sich im Bericht zum Zustand der Böden in Deutschland (www.umweltbundesamt.de/publikationen/bodenzustand-in-deutschland).

Nicht alle Bundesländer führen bodenbiologische Untersuchungen durch. Das Umweltbundesamt hat in einem Forschungsprojekt „Erfassung und Analyse des Bodenzustands im Hinblick auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ (UBA Texte 33/2012; RÖMBKE et al., 2012; www.umweltbundesamt.de/publikationen/erfassung-analyse-des-bodenzustands-im-hinblick-auf) eine Erstbewertung des Vorkommens von Bodenorganismen durchgeführt. Von den insgesamt 795 Standorten der Boden-Dauerbeobachtung (BDF) der Länder lagen zum Zeitpunkt des Projekts nur zu 99 Standorten Daten zu Bodenfauna (nur Lumbricidae) aus fünf Bundesländern (Brandenburg 32 Standorte, Hamburg drei Standorte, Nordrhein-Westfalen 17 Standorte, Schleswig-Holstein 37 Standorte, Thüringen zehn Standorte) vor. Daten aus Bayern waren zum Zeitpunkt des Projekts noch nicht ausreichend qualitätsgesichert und konnten nicht verwendet werden. Darüber hinaus wurden in dem Forschungsprojekt auch andere bodenzoologische Daten aus Sammlungen und Museen ausgewertet.

Alle Daten des Forschungsprojekts und im Nachgang auch die Daten aus der Bodendauerbeobachtung in Bayern (133 Standorte) wurden in die Datenbank EDAPHOBASE des Senckenberg-Museum Görlitz eingespeist, die eine umfassende Vorkommensdatenbank von Bodenorganismen ist (www.edaphobase.org).

In dem o. g. Bericht sind die Vorkommen der Lumbriciden (Regenwürmer) detailliert ausgewertet und für Nutzungstypen sog. Erwartungswerte (Referenzwerte) formuliert. Diese geben Hinweise auf das Vorkommen im „Normalzustand“ der Böden. Dabei wurden sowohl die Einflüsse der Landnutzung, des pH-Wertes sowie der organischen Substanz in Böden und der Textur der Böden auf das Vorkommen unterschiedlicher Arten von Regenwürmern berücksichtigt.

Tab. 7.6: Erwartete Artenzahl und –zusammensetzung sowie die jeweilige mittlere Abundanz, getrennt nach den vier Landnutzungen bzw. Hauptbiotoptypen, ausgehend von den Angaben in der *Bo-Info*-Datenbank (Basis: nur bis zur Art bestimmte Tiere). n = Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Standorte. In rot: Typische Arten für jeden Nutzungstyp (Vorkommen an >50% aller Standorte; Vork. = Vorkommen: I./m² = Ind./m²)

	Äcker: 33 (n = 86)		Grünland: 34 (n = 48)		Laubwald: 43 (n = 65)		Nadelwald: 44. (n = 27)	
	Vork.	I./m ²	Vork.	I./m ²	Vork.	I./m ²	Vork.	I./m ²
<i>A. chlorotica</i>	31,4%	6,4	35,4%	4,8	0,0%	0,0	0,0%	0,0
<i>A. caliginosa</i>	84,9%	23,1	91,7%	28,1	36,9%	5,3	25,9%	1,7
<i>A. longa</i>	19,8%	2,6	10,4%	0,6	3,1%	0,0	0,0%	0,0
<i>A. rosea</i>	55,8%	7,1	56,3%	6,6	33,8%	2,0	25,9%	2,2
<i>D. octaedra</i>	2,3%	0,0	12,5%	1,3	72,3%	5,3	77,8%	7,8
<i>D. rubidus</i>	0,0%	0,0	8,3%	0,7	55,4%	3,4	29,6%	0,7
<i>L. castaneus</i>	9,3%	0,8	31,3%	2,4	16,9%	1,3	7,4%	0,1
<i>L. rubellus</i>	24,4%	1,3	62,5%	10,3	73,8%	3,7	59,3%	3,9
<i>L. terrestris</i>	55,8%	5,2	75,0%	8,6	20,0%	0,6	7,4%	0,1
<i>O. tyrtaeum</i>	17,4%	0,9	41,7%	3,6	26,2%	1,4	25,9%	1,0
Σ (Ind./m²)	49,3		75,6		36,6		18,3	
Artzahl	3,3		5,0		3,9		2,9	

(Römbke et al.; 2012)

160. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Wie viele Tage in der Woche ist die Präsidentin des Umweltbundesamtes an ihrem Dienstsitz in Dessau gewesen, aufgeschlüsselt für die Zeit von 2016 bis heute?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Dezember 2018**

Das Umweltbundesamt (UBA) führt zu den Anwesenheitstagen der Präsidentin an den Dienstsitzen des Amtes keine Statistik.

Er gehört nicht zu den vorrangigen Aufgaben der Präsidentin des UBA, eine bestimmte Zahl von Wochentagen am Dienstsitz in Dessau-Roßlau zu arbeiten. Zu den originären Aufgaben der Präsidentin zählt vielmehr die Vertretung des Amtes in politischen und fachlich herausgehobenen Kontexten im nationalen und internationalen Rahmen. Demzufolge verbringt die Präsidentin einen erheblichen Anteil ihrer Arbeitszeit nicht am Dienstsitz Dessau-Roßlau.

161. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Wie viele Kongresse wurden in diesen drei Jahren (2016 bis 2018) – nach Jahresscheiben aufgeschlüsselt – abgehalten, unterschieden nach den Dienstsitzen in Berlin und Dessau?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Dezember 2018**

Das UBA veranstaltet kontinuierlich eine Vielzahl von Veranstaltungen für unterschiedliche Teilnehmerkreise aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Generell richtet sich das UBA bei der Wahl des Veranstaltungsortes nach Adressatenkreis, Anlass und Zweck der Veranstaltung sowie der Raumverfügbarkeit. Um die negativen Umweltauswirkungen durch das Reiseaufkommen zu reduzieren, bemüht sich das Amt auch um eine Minimierung der Anreisewege der Teilnehmenden. In der Gesamtschau dieser Erwägungen finden Veranstaltungen des UBA regelmäßig sowohl am Hauptsitz in Dessau-Roßlau und an den übrigen Dienstsitzen des Amtes, insbesondere in Berlin, aber auch in externen Räumlichkeiten in Dessau-Roßlau oder Berlin (beispielsweise im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) oder im Bundespresseamt) und vereinzelt an weiteren Orten (zum Beispiel in Frankfurt am Main oder Brüssel) statt.

Die Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung variiert zwischen kleinen Expertinnen- und Expertenrunden mit unter zehn Teilnehmenden bis hin zu großen Fachveranstaltungen mit mehreren hundert Gästen aus dem In- und Ausland. Für die Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass mit Kongressen Veranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl gemeint sind.

Das UBA führt keine einheitliche Veranstaltungsstatistik. Erfasst werden jedoch Veranstaltungen, die aus Mitteln des so genannten Veranstaltungstitels (Kapitel 1611 Titel 545 01) finanziert werden. Dabei handelt

es sich in der Regel um größere Veranstaltungen. Diesbezüglich ergibt sich hinsichtlich der Frage folgendes Bild:

Veranstaltungen im Jahr 2016:

UBA-Standort Dessau-Roßlau	UBA-Standorte Berlin	In externen Räumlichkeiten	Insgesamt
16	18	9	43

Veranstaltungen im Jahr 2017:

UBA-Standort Dessau-Roßlau	UBA-Standorte Berlin	In externen Räumlichkeiten	Insgesamt
8	16	4	28

Veranstaltungen im Jahr 2018 (Stand: 30.11.2018):

UBA-Standort Dessau-Roßlau	UBA-Standorte Berlin	In externen Räumlichkeiten	Insgesamt
16	20	22	58

Aus Forschungsprojekten resultierende Veranstaltungen werden in der Regel im Rahmen des jeweiligen Forschungsprojekts aus Mitteln des Ressortforschungsplans des BMU (Kapitel 1601 Titel 544 01) finanziert. Diese Veranstaltungen sind in der vorstehenden Übersicht nicht enthalten.

Um das Bild zu vervollständigen, wird daher ergänzend die Anzahl der vom Zentralen Veranstaltungsmanagement (zVAM) und Besucherdienst des UBA betreuten Veranstaltungen herangezogen:

Jahr	Größere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen Berlin	Größere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen Dessau-Roßlau
2016	10	9
2017	8	10
2018	9	14
insgesamt	27	33

Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Aufstellungen nicht überschneidungsfrei und daher auch nicht additiv sind sowie die Zusammenschau beider Aufstellungen nicht alle Veranstaltungen des UBA erfasst.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich aktuell die Veranstaltungstätigkeit in Dessau-Roßlau nur mit erheblichem Aufwand intensivieren ließe. Die Veranstaltungsräume im UBA sind sehr hoch ausgelastet, sodass externe Räumlichkeiten angemietet werden müssten, um die Veranstaltungsdichte in Dessau-Roßlau deutlich zu erhöhen. Eine Entlastung wird erst mit Inbetriebnahme des UBA-Erweiterungsbaus in Dessau-Roßlau eintreten.

Zu berücksichtigen ist auch die Erreichbarkeit des Standortes Dessau-Roßlau für die Veranstaltungsgäste, insbesondere die zurzeit unzureichende Bahnanbindung. Ohne direkte und hochfrequente Anbindung der Stadt Dessau-Roßlau an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn sind überregional relevante Ganztagesveranstaltungen in Dessau-Roßlau für einen erheblichen Anteil der Gäste stets mit einer Übernachtung verbunden; dies stellt eine Teilnahmehürde dar, die das UBA, wenn erforderlich, gelegentlich auch auf Wunsch von Kooperationspartnern, durch Wahl eines anderen Veranstaltungsortes zu vermeiden sucht.

162. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung das Aufkommen von Kunststoffabfällen bundesweit in Tonnen im Jahr 2017 (bitte nach Abfällen aus Gewerbe sowie Privathaushalten und jeweils nach recyclebaren sowie nicht recyclebaren Kunststoffen aufschlüsseln), und wie entwickelte sich das Aufkommen von Kunststoffabfällen bundesweit in Tonnen seit 2005 bitte nach Abfällen aus Gewerbe sowie Privathaushalten und jeweils nach recyclebaren sowie nicht recyclebaren Kunststoffen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 3. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen Erhebungen der Wirtschaft zum Aufkommen von Kunststoffabfällen sowie zu den Entsorgungswegen vor. Eine Differenzierung nach recyclingfähigen und nicht recyclingfähigen Kunststoffabfällen ist nicht möglich.

In Tabelle 1 sind die angefallenen Mengen dargestellt. Der private Endverbrauch umfasst dabei nicht nur private Haushalte, sondern zum Beispiel auch Kleingewerbe und Freiberufler. Produktionsabfälle in der kunststofferzeugenden und -verarbeitenden Industrie sind gesondert aufgeführt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 1: Aufkommen von Kunststoffabfällen in Deutschland (in Mio. Tonnen)

Kunststoffabfallmengen/ Herkunft	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
Gesamt	4,422	4,860	4,931	5,448	5,679	5,921	6,154
Privater Endverbrauch	1,960	2,162	2,462	2,653	2,804	2,955	3,046
Gewerblicher Endverbrauch	1,486	1,645	1,579	1,785	1,943	2,050	2,155
Kunststoffproduktion	0,081	0,078	0,068	0,074	0,074	0,060	0,068
Kunststoffverarbeitung	0,895	0,975	0,822	0,936	0,858	0,856	0,885

Quelle: Umweltbundesamt, Consultic/Conversio

In Tabelle 2 sind die Entsorgungswege (werkstoffliche, rohstoffliche und energetische Verwertung sowie Beseitigung/Deponierung) bezogen auf das in Tabelle 1 genannte Gesamtaufkommen dargestellt.

Tabelle 2: Entsorgung der in Deutschland angefallenen Kunststoffabfälle (in Mio. Tonnen)

Entsorgungswege	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
werkstofflich	1,63	2,1	2,01	2,3	2,32	2,67	2,82
rohstofflich	0,33	0,07	0,05	0,05	0,05	0,07	0,05
energetisch	1,66	2,51	2,73	3,03	3,26	3,14	3,24
Beseitigung	0,46	0,18	0,14	0,07	0,04	0,04	0,04

Quelle: Umweltbundesamt, Consultic/Conversio

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

163. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Bedingungen können Verbünde, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und andere öffentlich geförderte Informationsinfrastruktureinrichtungen, welche nicht Teil der geplanten Konsortien des Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) werden, einen vollständigen Zugriff auf die Daten der NFDI entlang der FAIR-Prinzipien erhalten, und auf Grundlage welcher Überlegungen hält es die Bundesregierung für fachlich angemessen, den Betrieb der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) zeitlich zu befristen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2018**

Im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) sollen derzeit oft dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen werden. Die NFDI soll Standards im Datenmanagement setzen und als digitaler, regional verteilter und vernetzter Wissensspeicher Forschungsdaten nachhaltig sichern und (nach)nutzbar machen, wobei die Souveränität der Wissenschaft über ihre Daten gewährleistet wird.

Auf diese Weise wird eine unverzichtbare Voraussetzung dafür geschaffen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und Innovationen in Forschung und Gesellschaft zu ermöglichen. Die NFDI soll von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten im Zusammenwirken mit Einrichtungen der wissenschaftlichen Infrastruktur – wie z. B. Fachinformationszentren – ausgestaltet werden. Sie werden zu diesem Zweck in Konsortien zusammenarbeiten, die im Rahmen des Programms eine finanzielle Förderung erhalten können.

Verbünde, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und andere öffentlich geförderte Informationsinfrastrukturen können sich im Rahmen der kommenden Ausschreibungen als Konsortien organisiert für eine Förderung in der NFDI bewerben. Die Konsortien sind in der Regel nach Fachgruppen bzw. Methoden organisiert. Im Rahmen der NFDI werden die beschriebenen Ziele verfolgt und sukzessive umgesetzt. Dafür werden die an verschiedenen Stellen gesammelten Daten so nach den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable und Reusable) verfügbar gemacht werden, dass sie auch für Dritte nutzbar sind und über die Grenzen einzelner Datenbanken, Fachdisziplinen und Länder hinweg analysiert und verknüpft werden können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Der Aufbau der NFDI erfolgt in einem dynamischen europäischen und internationalen Umfeld. Vor diesem Hintergrund ist ein schneller Beginn genauso wichtig wie eine mögliche Anpassung an sich verändernde Strukturen. Die Bund-Länder-Vereinbarung über die NFDI wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2028 geschlossen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturevaluation durch den Wissenschaftsrat entscheiden Bund und Länder im Jahr 2026 über die weitere Ausgestaltung der NFDI und über die Einzelheiten der weiteren Förderung ab dem Jahr 2029.

164. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) mit der geplanten European Open Science Cloud (EOSC) vernetzt und interoperabel gestaltet wird (FAIR-Prinzipien, Nutzungsbedingungen, Finanzierung), und wie treibt die Bundesregierung die bessere Vernetzung und Interoperabilität von nationalen Initiativen und europäischen Initiativen (z. B. EOSC) voran?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2018**

Die NFDI hat das Ziel, das deutsche Wissenschaftssystem im digitalen Zeitalter anschlussfähig und international konkurrenzfähig auszugestalten. Sie hat das Potenzial, Kernelement und wichtige Akteurin im Aufbau einer European Open Science Cloud (EOSC) und zur weiteren internationalen Zusammenarbeit zu sein.

Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehört insbesondere auch die Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen. Zudem ist die internationale Anschlussfähigkeit eines der Kriterien für die Förderung von Konsortien.

165. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung zum Bereich „Open Science“ (Open Access, Open Code/Open Source, Open Data, Citizen Science, Open Innovation, Open Education Resources etc.) in der aktuellen Legislaturperiode umsetzen (bitte jeweils Ziel, Zeitplan und Finanzierungsumfang der jeweiligen Maßnahme nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzt die in der Open Access-Strategie des BMBF beschriebenen Maßnahmen um. Insbesondere sind die Einrichtung einer Kompetenz- und Vernetzungsstelle und der Aufbau eines Open Access-Monitors geplant. Ferner wird die Bundesregierung gemeinsam mit weiteren wichtigen Akteuren des deutschen Wissenschaftssystems eine nationale Open Access-Strategie entwickeln.

Das BMBF führt die 2016 gestartete Fördermaßnahme Software-Sprint in der laufenden Legislaturperiode und bis 2021 fort. Ziel dieser Maßnahme ist es, kreative Ideen freier Programmierinnen und Programmierer in Bezug auf gesellschaftlich relevante Lösungen in der datengetriebenen Welt zur Umsetzung zu bringen. Es werden Innovationsprojekte gefördert, deren Ergebnisse in Form neuartiger Softwarebausteine als Prototypen auf Open-Source-Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Für die Maßnahme sind insgesamt 12 Mio. Euro vorgesehen.

Im Jahr 2017 hat das BMBF eine Förderlinie zum Bereich Citizen Science mit 13 laufenden Projekten und einem Fördervolumen von rund 5 Mio. Euro bis 2020 gestartet. Die Bundesregierung hat mit der Förderrichtlinie „OER info“ (Laufzeit 2016 bis 2018; OER = Open Educational Resources) 23 Projekte zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren sowie den Aufbau einer bundesweit tätigen OER-Informationsstelle unterstützt. Für zwei dieser Projekte wurde bereits eine Anschlussförderung bewilligt:

- OER-Informationsstelle (OER-info) für den Zeitraum 1. November 2018 bis 31. Oktober 2020. Hauptaufgabe der OER-Informationsstelle ist die Aufbereitung von grundlegenden Informationen zu rechtlichen, technischen und pädagogischen Fragestellungen und deren Verbreitung in unterschiedlichen Bildungsbereichen. Das Fördervolumen beträgt 1,015 Mio. Euro.
- „JOINTLY4OER“ für den Zeitraum 1. November 2018 bis 31. Oktober 2020. JOINTLY4OER bietet Kooperations- und Unterstützungsformate für innovationsorientierte OER-Projekte und -Akteure; es werden Trends, Bedarfe und Implementierungsstände technischer und pädagogischer Lösungen ermittelt, Konzepte und Prototypen entwickelt sowie Empfehlungen für unterschiedliche Akteure formuliert. Das Fördervolumen beträgt 0,618 Mio. Euro.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus mit den Ländern in Abstimmung zu „Handlungsempfehlungen Open Educational Resources (OER)“ im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe OER der Gemischten Kommission Schulfunk/Schulfernsehen KMK/ARD/ZDF/DRadio.

Weitere Maßnahmen in den in der Fragestellung angesprochenen Themenfeldern, etwa im Bereich der Offenen Innovationskultur im Rahmen der Hightech-Strategie 2025, befinden sich derzeit in Planung.

166. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, zu verstehen, dass „5G nicht an jeder Milchkanne notwendig“ sei (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/anja-karliczek-5g-muss-an-zentralen-stellen-vorhanden-sein-15902015.html), und wie ist diese Aussage in die Digitalstrategie der Bundesregierung einzuordnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 3. Dezember 2018**

Bei den durch 5G künftig möglichen neuen Anwendungen, wie dem autonomen Fahren oder dem Einsatz von Robotern in Produktion, Logistik oder Landwirtschaft, geht es nicht nur um höhere Bandbreiten, sondern insbesondere um eine niedrigere Latenz und damit um eine Datenübertragung in Echtzeit.

Ziel der Bundesregierung ist eine flächendeckende Versorgung mit 5G, um diese neuen Möglichkeiten überall nutzbar zu machen. Ein solches flächendeckendes 5G-Netz wird jedoch nicht von heute auf morgen entstehen können. Darauf bezog sich die – in der Fragestellung unvollständig wiedergegebene – Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek.

Dies steht in Einklang mit der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Digitalisierung. Dort wurde vereinbart, die Verfügbarkeit von 4G weiter in die Fläche zu treiben und Deutschland zu einem Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu machen. So sollen zum einen Mobilfunklöcher geschlossen werden und zum anderen die Bedingungen geschaffen werden, dass der neue Standard 5G dynamisch auch mit Blick auf die Fläche aufgebaut wird.

167. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche öffentlich geförderten Projekte erforschen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit den Einsatz von Digitalisierung in der Alten- und Krankenpflege (bitte jeweils Namen, förderndes Ministerium und Fördersumme angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 3. Dezember 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden derzeit 74 Projekte, die den Einsatz von Digitalisierung in der Alten- und Krankenpflege erforschen, mit einer Fördersumme von insgesamt rund 89 Mio. Euro durch den Bund gefördert. Eine entsprechende Auflistung ist als Anlage beigefügt. Belastbare Erkenntnisse über etwaige Förderungen anderer öffentlicher Mittelgeber liegen der Bundesregierung nicht vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage

Liste der öffentlich geförderten Projekte, die derzeit den Einsatz von Digitalisierung in der Alten- und Krankenpflege erforschen.

Ministerium	Projektkürzel	Projekttitel	Fördersumme in Euro
BMAS	DigiKiK	Krankenhaus - Interaktion - Kompetenz	937.644
BMAS	Sprintdoku	Sprachsteuerung in der Mensch-Maschine-Interaktion - intelligente Vernetzung für Altenpflegedokumentationssysteme	631.353
BMAS	Expertise 4.0	Exoskelette in der Pflege. Experimentierräume für Mitarbeitende	931.662
BMAS	PFLEX	Digitalisierung in Pflegeberufen	668.150
BMBF	PPZ-Berlin	Pflegepraxiszentrum für geriatrische digitale Assistenz	3.985.974
BMBF	PPZ-Nürnberg	Pflegepraxiszentrum zur Integration von Zukunftstechnologien in die Pflege	3.993.657
BMBF	PPZ-Hannover	Pflegepraxiszentrum für Technikinteraktion und Pflegekompetenz	3.997.295
BMBF	PPZ-Freiburg	Pflegepraxiszentrum für Pflegeexpertise und Technikeinsatz im Akutkrankenhaus	3.990.427
BMBF	ODPfalz	„Offene Digitalisierungsalianz für die Pfalz“ - Teilprojekt „Innovationsbereich Gesundheit“, Aufbau eines eHealth-Applikationszentrums	1.482.664
BMBF	PIZ	Etablierung eines Pflegeinnovationszentrum	3.999.962
BMBF	LedivA	Arbeit oberhalb der mentalen Belastungsgrenze - Leistungsregulation bei qualifizierter digital vernetzter Arbeit	2.008.474
BMBF	enable	Kompetenzcluster der Ernährungsforschung (2. Förderphase): enable - "Förderung einer gesunden Ernährung in allen Lebensphasen"; Teilprojekt zur Unterstützung der Ess- und Trinkprozesse von Pflegeheimbewohnern durch technische Hilfsmittel	491.918
BMBF	Prodemiis	Prävention degenerativer Demenz durch mentale, interaktive, individualisierte Stimulation	1.226.283
BMBF	RABE	Intelligenter Rollator für die stationäre Pflege	1.783.150
BMBF	SmartHealth Net	Konzeption, Entwicklung und Pilotierung eines datenbasierten Fallmanagements am Beispiel der Schlaganfallversorgung (SmartHealthNet)	1.416.448
BMBF	NeuroComm Trainer	Trainings- und Kommunikationssystem für schwer hirngeschädigte pflegebedürftige Patienten	1.593.363
BMBF	MobIPaR	Frühmobilisation von Intensivpatienten durch adaptive Robotik am Bett	1.599.566
BMBF	PräBea	Interaktives Feedbacksystem zur Händedesinfektion in der stationären Intensivpflege	1.514.151
BMBF	ROBINA	Roboterunterstützte Dienste für eine individuelle und ressourcenorientierte Intensiv- und Palliativpflege bei Menschen mit ALS	1.755.186

BMBF	GamOR	GameOfRoster - Spielifizierte kollaborative Dienste-Plattform für Pflegeberufe	1.646.852
BMBF	DekuProSys	Entwicklung eines telemetrisch multisensorischen Dekubitus-Prophylaxe-Systems	1.076.930
BMBF	MeSiB	Mehr Sicherheit für die häusliche Beatmungspflege	1.718.934
BMBF	CoMiCon	Gehirn-Computer-Schnittstelle für Patienten in minimalen Bewusstseinszuständen	1.136.302
BMBF	ACTIVATE	Sozio-technisches System zur Unterstützung der Kommunikation von Intensivpatienten in der Aufwachphase	1.466.391
BMBF	GUARDIAN	Berührungslose Vitalparameterüberwachung für mehr Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen	1.743.027
BMBF	vulnusMON	Verbesserung der Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit chronischen Wunden	1.383.108
BMBF	CONNECT-ED	Wege aus der sozialen Isolation durch Begegnungen im Kontext neuer Medien	354.109
BMBF	RoboLand	Telepräsenz-Roboter im häuslichen Lebens- und Pflegearrangement von Personen mit Demenz im ländlichen Raum	798.008
BMBF	smart ASSIST	Technische Unterstützungssysteme, die Menschen wirklich wollen	2.637.588
BMBF	GESCCO	Generierung von Sharing und Caring Communities	607.038
BMBF	ITAGAP	Integrierte Technik- und Arbeitsprozessentwicklung für Gesundheit in der ambulanten Pflege	1.143.795
BMBF	KoLeGe	Interagieren, koordinieren und lernen - Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in der ambulanten Pflege	1.110.068
BMBF	Stress-Rekord	Serious Game basierte Informations- und Lernumgebung zum Abbau von arbeitsbedingten physischen und psychischen Belastungen bei Pflegekräften	1.098.506
BMBF	ERTRAG	Virtueller Ergonomie-Trainer in der Pflegeausbildung	1.905.649
BMBF	AKOLEP	Akustisch und optisch erfahrbares Lernen für den Bereich der Pflegeberufe	962.420
BMBF	OurPuppet	Pflegeunterstützung mit einer interaktiven Puppe für informell Pflegende	1.661.593
BMBF	Pflegebrille	Pflege mit Durchblick: Die Pflegebrille zur Unterstützung professionell und informell Pflegenden	1.378.800
BMBF	empCARE	Pflege für Pflegende: Entwicklung und Verankerung eines empathiebasierten Entlastungskonzepts in der Care-Arbeit	899.081
BMBF	PräFo	Prävention von Belastungen bei formalisierter Arbeit in Dienstleistung und technischer Entwicklung	1.071.038
BMBF	SimPat	Sicherung intersektoraler Versorgung durch ein IT-gestütztes Dienstleistungskonzept für multimorbide Patienten mit Demenz	1.650.453
BMBF	Pflege-Prävention 4.0	Neue Modelle für die Prävention in der Altenpflege vor dem Hintergrund von Berufsbiografieorientierung, Dienstleistungsvielfalt und High-Tech	1.068.839
BMBF	eDEM-CONNECT	Entwicklung einer Plattform für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz in schwierigen verhaltensbezogenen Situationen	99.252
BMBF	iSenDi	Intelligentes Monitoringsystem zur Erfassung von Distress	1.962.135
BMBF	PYRAMID	Modulare Messsysteme für die individuelle Therapie und Betreuung von Demenzpatienten	1.532.430

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

BMBF	situCare	Versorgungskoordination: situative Unterstützung und Krisenintervention in der Pflege	1.370.766
BMBF	AlarmRedux	Reduktion der akustischen Belastung des Pflegepersonals auf Intensivstationen	1.397.888
BMBF	EPfect	Pflegerische Unterstützung epilepsiekranker Menschen durch sensorische Anfallsdetektion	1.982.992
BMBF	HuTiv	Häuslichkeit und Tagespflege innovativ vernetzt	937.008
BMBF	MoCaB	Verlässliche mobile Begleitung für pflegende Angehörige	1.934.657
BMBF	GeWinn	Gesund älter werden mit Wirkung. Health Literacy für mehr Lebensqualität und soziale Integration.	670.000
BMBF	MORECARE	Gemeinsam Pflegen in der mobilen Rehabilitation	1.851.315
BMBF	INSIDE-DEM	Verhalten von Menschen mit Demenz verstehen durch technisch unterstützte Diagnose- und Entscheidungsprozesse	1.641.180
BMBF	FiliP	Flexible und intelligente Pflegepersonalplanung für ein demografiefestes Krankenhaus	419.142
BMBF	MobiAssist	Mobilisierungs-Assistent für Patienten mit Demenz und deren Angehörige	1.485.786
BMWi	ZIM	AmbuCare - SanaLED / Algorithmen zur Analyse der Herzratenvariabilität	189.655
BMWi	ZIM	AmbuCare - SanaLED / Verfahren zur Integration der Elektronikkomponenten in die Therapieweste	161.472
BMWi	ZIM	Entwicklung eines Systems zum automatisierten, noninvasiven Monitoring von pflegebedürftigen Personen im häuslichen Wohnumfeld	368.873
BMWi	ZIM	BodyTec - AktivOrthese / Sensorsystem und Klassifikationsalgorithmen für die Gangphase	170.552
BMWi	ZIM	MediBalance - Biofeedback-gestütztes AR-System (Augmented Reality) für medizinisches Gleichgewichtstraining; Nutzung von Hämoecephalographie-Sensoren (HEG/NIRS) zur Generierung des Feedbacks und weiteren Sensoren zur Gewinnung physiologischer Daten (EMG, Respiration, Puls, Hautleitwert, Temperatur)	398.676
BMWi	ZIM	pro-O-light - FEDi / 3D-Scanner zur Körpervermessung von Patienten und Prototypenbau	168.627
BMWi	ZIM	System zur Unterstützung demenzkranker Patienten in Pflegeheimen; das Gesamtsystem zur Patientenüberwachung- und Steuerung besteht aus den Komponenten zur Funkortung, Paneelen für Licht- und Akustikführung und dem Messplatz zur Erkennung des Demenzstadiums (Ermittlung der individuellen Empfindlichkeit).	322.966
BMWi	16KN078602	AMbuCare:Neue Lösung für die ambulante Versorgung in der Schmerz- und Intensivmedizin	180.622
BMWi	16KN069202	Professional Wearables	193.332
BMWi	ZIM	Entwicklung eines portablen Stimulations- und Monitoringsystems zur Therapie und Bewertung von Spastizität und Gangfunktionsstörungen	482.210
BMWi	ZIM	Entwicklung eines Sensor-Aktor-Systems zur Unterstützung von polyneuropathischen Diabetikern mit pathologischem Gangverhalten.	262.214
BMWi	16KN084601	Intellus - Intelligente Unterstützungssysteme für die Anwendung im industriellen und gesundheitstechnischen Bereich	189.966

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

BMWi	ZIM	Entwicklung eines OEMG-Biofeedbacksystems für die Rehabilitation neuromuskulärer Funktionsstörungen der Hand nach Schlaganfall	582.613
BMWi	16KN085401	KMU4DEMENTIA - Technische Lösungen für die optimierte Versorgung von Patienten mit Demenz	159.999
BMWi	ZIM	Kinetek - PMBTvPP / Sensorik sowie Bewegungsanalyse und -bewertung	147.406
BMWi	ZIM	Entwicklung eines textilbasierten waschbaren Mikroelektroniksystems zum Monitoring pflegebedürftiger im ambulanten und stationären Bereich	680.906
BMWi	ZIM	BodyTec - Therapy-Assist / Softwareumgebung sowie Gestaltung der Anwendung, der virtuellen Umgebung und der Charaktere	171.000
BMWi	ZIM	BodyTec - Therapy-Assist / Trainingssoftware für Rehabilitationspatienten	189.908
BMWi	16KN081501	Neurologic Rehabilitation Cluster Alliance	129.505
BMWi	ZIM	Entwicklung eines neuartigen Notrufschalters zum mobilen und stationären Gebrauch mit integrierter Sensorik zur Überwachung von Vitaldaten und Darstellung der Dringlichkeit bei Notrufauflösung	350.971

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

168. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Entwicklungsminister Dr. Gerd Müller (www.sueddeutsche.de/politik/entwicklungsminister-mueller-keine-ausbeutung-von-mensch-und-natur-akzeptieren-1.4221855), dass dafür zu sorgen ist, dass Firmen bei Investitionen im Ausland entlang der Lieferkette verbindliche Mindeststandards im ökologischen und im sozialen Bereich einhalten müssen, und Handelsschranken für Produkte eingeführt werden, die diesen Vorgaben nicht entsprechen (bitte begründen), und falls ja, welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Forderungen (bitte auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Dezember 2018**

Nachhaltige Lieferketten sind ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, welches sie fortlaufend zum Ausdruck bringt. Sie erwartet, dass die Achtung und Wahrung der Menschenrechte bei allen deutschen Unternehmen in den Grundsätzen und der Praxis ihrer Unternehmensführung fest verankert ist. Diese Erwartungshaltung ist im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (2016-2020) (NAP) festgehalten, welcher auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte basiert und die Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt beschreibt, die die Bundesregierung von Unternehmen erwartet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Handelspolitik der Europäischen Union einen Beitrag zur Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards leisten kann, z. B. über entsprechende Vereinbarungen in Freihandelsabkommen. Sie unterstützt daher die EU-Kommission darin, Kapitel zu Nachhaltigkeitsstandards in ihre Freihandelsabkommen aufzunehmen und deren Umsetzung zu überwachen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung ihre Partnerländer in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Aid-for-Trade-Initiative bei der Verbesserung der Handelschancen.

Ferner erwartet die Bundesregierung, dass deutsche Unternehmen bei Ihren Auslandsaktivitäten die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beachten. Diese stellen ein umfassendes Regelwerk für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz, dar. Die OECD-Leitsätze werden durch allgemeine und sektorspezifische Leitfäden wie der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct ergänzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

169. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern werden die Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den deutschen Auslandsvertretungen über die Bedeutung und Verwendung des International Aid Transparency Initiative-Standards (IATI) geschult (bitte nach Format und Umfang der Schulungsmaßnahmen aufschlüsseln; siehe <https://iatistandard.org/en/>), und welche Pläne hat die Bundesregierung, die Antikorruptionsbemühungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auszubauen bzw. kohärenter zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. Dezember 2018**

Schulungen zu Bedeutung und Verwendung des Standards der International Aid Transparency Initiative (IATI) sind Bestandteil der jährlichen Pflicht-Fortbildungen, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für ausreisende Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den deutschen Auslandsvertretungen durchführt. Darüber hinaus wurde eine Handreichung zur Nutzung der IATI-Daten entwickelt und an alle Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den deutschen Auslandsvertretungen verteilt.

Korruptionsbekämpfung ist ein wichtiger Arbeitsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auch der Marshallplan mit Afrika legt einen Fokus auf Bekämpfung von Korruption. Zudem ist der Kampf gegen Korruption ein Kriterium für den Abschluss von Reformpartnerschaften.

Die Zahl der expliziten Antikorruptionsvorhaben wächst stetig und Korruptionsbekämpfung wird als Querschnittsthema auch in anderen relevanten Sektoren (zum Beispiel Bildung, Gesundheit) adressiert. Die Bundesregierung plant darüber hinaus, Partnerländer verstärkt bei der Umsetzung der Konvention gegen Korruption zu unterstützen. Die enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich Antikorruption wird dabei fortgeführt, zum Beispiel über die strategische Partnerschaft zwischen dem BMZ und Transparency International. Alle Programm- und Modulvorschläge der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit enthalten eine kontextspezifische Beurteilung des Korruptionsrisikos und formulieren geeignete Antikorruptionsmaßnahmen für die Projektdurchführung.

170. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für die sogenannten Least Developed Countries in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils absolut sowie als Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) entsprechend der OECD-DAC Kriterien, und wie plant die Bundesregierung entsprechend der globalen Nachhaltigkeitsziele für Ausgaben für die Least Developed Countries einen Anteil von 0,15-0,2 Prozent des BNE zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. Dezember 2018**

Die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für Least Developed Countries (LDC) betrugen gemäß offizieller Statistik des Development Assistance Committee (DAC – Ausschusses für Entwicklungshilfe) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2,34 Mrd. Euro im Jahr 2015 und 3,239 Mrd. Euro im Jahr 2016. Dies entspricht in 2015 einem Anteil an der Official Development Assistance (ODA – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) für LDC am Bruttonationaleinkommen (BNE) von 0,08 Prozent und 0,10 Prozent im Jahr 2016. Daten der OECD-DAC für 2017/2018 liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, innerhalb des Zeitrahmens der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung 0,15 bis 0,2 Prozent des BNE für LDC bereitzustellen.

Im Bereich der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit arbeitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit 33 der derzeit 47 LDC zusammen. Diese Länder und ihre regionalen Organisationen sowie die Gruppe der Low Income Countries (LIC) erhielten 2017 mit 2,186 Mrd. Euro rund 61 Prozent der Gesamtzusagen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung unterstützt LDC darüber hinaus im Rahmen multilateraler Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (Abbau von Handelshemmnissen, verbesserter Marktzugang, Ende der Exportsubventionen).

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Statistikerarbeitsgruppe des DAC zur kohärenteren Erfassung von LDC-Leistungen.

Berlin, den 7. Dezember 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

